

GESCHÄFTSBERICHT

ZWEITAUSENDNEUNZEHN

2019

**WIR DURCHBRECHEN DIE
KLASSISCHE TRENNUNG VON
BERATUNG UND UMSETZUNG**

7 *Impressionen 2019*

11 *An unsere Aktionäre*

12	Grußwort des Vorstandes
14	Bericht des Aufsichtsrats
14	Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand
15	Themen der Aufsichtsratssitzungen im Berichtsjahr
17	Arbeit der Ausschüsse
18	Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses 2019
18	Abhängigkeitsbericht nach § 312 AktG
19	Nichtfinanzielle Erklärung
19	Dank

21 *Konzernlagebericht*

22	Grundlagen des Konzerns
24	Wirtschaftsbericht
31	Nachtragsbericht
31	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
32	Risiko- und Chancenbericht
42	Übernahmerelevante Angaben
43	Vergütungsbericht (Angaben gemäß § 315a Abs. 2 HGB)
46	Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 315d in Verbindung mit 289f HGB)
49	Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)
50	Nichtfinanzielle Erklärung („Corporate Social Responsibility Report 2019“)
50	Prognosebericht

53 *Konzernabschluss*

54	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
56	Konzernbilanz - Aktiva
57	Konzernbilanz - Passiva
58	Konzern-Kapitalflussrechnung
59	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

61 *Konzernanhang*

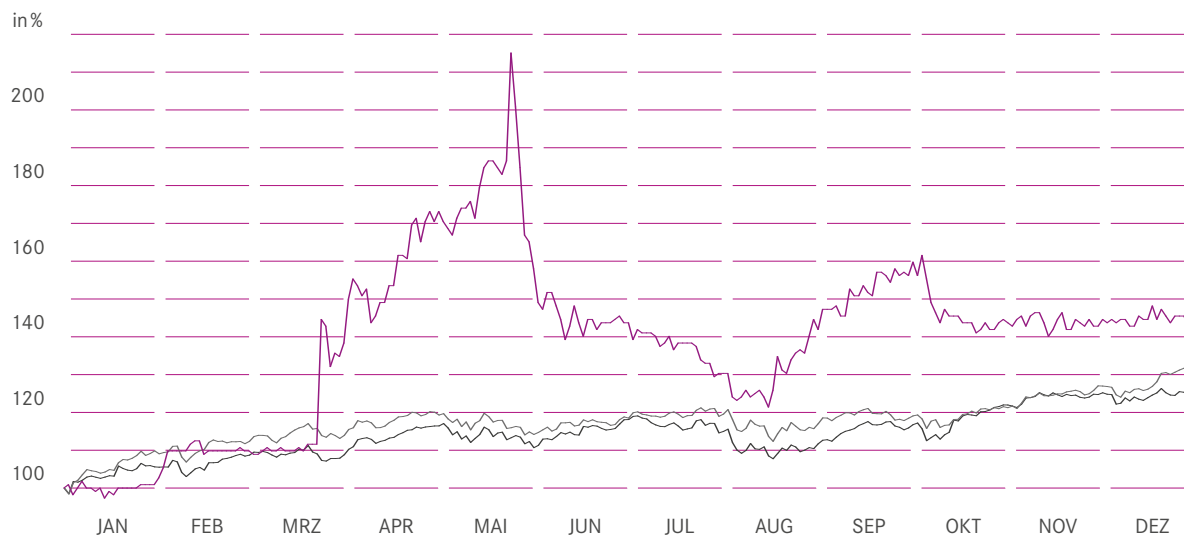
62	Grundlagen der Rechnungslegung
67	Rechnungslegungsmethoden
74	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
78	Segmentinformationen
81	Erläuterungen zur Konzernbilanz
95	Finanzinstrumente
99	Sonstige Erläuterungen
105	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
106	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

113 *Sonstige Informationen*

114	Auszeichnungen
115	Finanzkalender
115	Impressum
115	Disclaimer

PERFORMANCE DER AKTIE MÜLLER – DIE LILA LOGISTIK AG
BÖRSE XETRA 01.01.2019 – 31.12.2019

■ LILA LOGISTIK ■ DAX ■ MDAX


KENNZAHLEN IM ÜBERBLICK

		2019	2018	prozentuale Veränderung	absolute Veränderung
Umsatz	T€	138.847	136.117	2,0%	2.730
EBITDA	T€	31.002	8.068	284,3%	22.934
EBITDA vor Immobilientransaktionen	T€	25.059	8.068	210,6%	16.991
EBITDA vor IRFS 16 und vor Immobilientransaktionen	T€	8.567	8.068	6,2%	499
EBITDA-Marge	%	22,3	5,9	-	-
EBITDA-Marge vor Immobilientransaktionen	%	18,0	5,9	-	-
EBITDA-Marge vor IRFS 16 und vor Immobilientransaktionen	%	6,2	5,9	-	-
EBIT	T€	11.241	3.068	266,4%	8.173
EBIT vor Immobilientransaktionen	T€	5.299	3.068	72,7%	2.231
EBIT vor IRFS 16 und vor Immobilientransaktionen	T€	3.961	3.068	29,1%	893
EBIT-Marge	%	8,1	2,3%	-	-
EBIT-Marge vor Immobilientransaktionen	%	3,8	2,3%	-	-
EBIT-Marge vor IRFS 16 und vor Immobilientransaktionen	%	2,9	2,3%	-	-
Konzernjahresüberschuss	T€	6.746	1.279	427,5%	5.467
Ergebnis pro Aktie	€	0,85	0,16	427,5%	0,69
Eigenkapitalquote	%	24,6%	38,5%	-	-
Mitarbeiter im Jahredurchschnitt	Anzahl	1.489	1.523	-2,2%	-34
Mitarbeiter (zum Stichtag 31.12.)	Anzahl	1.463	1.500	-2,5%	-37

STAMMDATEN

WKN	621468
ISIN	DE0006214687
Bezeichnung	Müller – Die lila Logistik AG
Kürzel / RIC	MLLG.DE
Reuters-Kategorie	Aktien
Wertpapiergruppe	Dt. Inhaberaktien (St.)
Wertpapierart	Stammaktien
Sektor	Transport + Logistik
Subsektor	Logistik
Währung	Euro



IMPRESSIONEN 2019



LILA CONSULT

Mit dem Geschäftsbereich LILA CONSULT ist MÜLLER | DIE LILA LOGISTIK einer der führenden Logistikberater in Deutschland, der sich auf ganzheitliche logistische Lösungen für die Felder der Beschaffungslogistik, Produktionslogistik und Distributionslogistik spezialisiert hat.

LILA CONSULT deckt mit seinem umfangreichen Leistungsspektrum alle logistischen Entwicklungsphasen von Strategie, Konzept, Anlauf bis hin zur Optimierung ab und bietet hierfür passgenaue Programme wie Warehouse Excellence (Lagerprozessoptimierung) und Supply Network Excellence (Optimierung der gesamten Lieferkette), um die Potenziale über alle Lieferketten hinweg voll auszuschöpfen.

LILA OPERATING

Der Geschäftsbereich LILA OPERATING steht bei MÜLLER | DIE LILA LOGISTIK für die Umsetzung der operativen Logistikprojekte unserer Kunden über die beiden Segmente Route und Factory.

In dem Segment Route realisieren wir verschiedenste Transportkonzepte wie Central Control Carrier und High-Tech Goods Distribution.

Die passende Ergänzung findet sich in dem Segment Factory mit seinem breiten Portfolio wie Inhouse Logistics, Warehouse Management oder auch Value Added Services.



GESCHÄFTSFELDER

LILA REAL ESTATE

Die Logistik-Immobilie ist heutzutage der Drehpunkt der Lieferkette und somit ein entscheidendes Asset. Das Segment Lila Real Estate umfasst die Nutzung und Vermietung eigener Logistikimmobilien an bestehenden Standorten der Lila Logistik Gruppe.

Dabei werden geeignete Immobilien in Produktions- und Standortnähe internen und externen Kunden zur Nutzung ihrer individuellen Produktions- und Dienstleistungsprozesse sowie für differenzierte Lagerungs- und Logistikfunktionen angeboten.

Die erfolgreiche Entwicklung der Logistikimmobilien, von der Planung über die Vermarktung bis hin zur Durchführung einer individuellen Nutzung der Immobilien, steht im Vordergrund.



MÜLLER / DIE LILA LOGISTIK

AN UNSERE AKTIONÄRE

12	Grußwort des Vorstandes
14	Bericht des Aufsichtsrats

GRUSSWORT DES VORSTANDES



*Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde der Lila Logistik,*

das Jahr 2019 war – insbesondere für die Automobilbranche – ein Jahr des Umbruchs mit vielen Herausforderungen und auch Unsicherheiten in Bezug auf den Antriebsstrang der Zukunft. Ein branchenübergreifendes Thema stellt die Digitalisierung mit all ihren Aspekten dar: Erhöhter Investitionsbedarf in die IT-Technologie, erhöhte Prozess- und Datenqualität und insbesondere der Einfluss auf bestehende Geschäftsmodelle – um nur einige zu nennen. Dies führt zu auch zu gestiegenen Anforderungen an die Mitarbeiter im Umgang mit neuen Technologien. Die Analyse dieser Entwicklungen und die Suche nach Potentialen für die Lila Logistik war einer der Schwerpunkte unseres Managements im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Trotz eines sich in der zweiten Jahreshälfte eintrübenden konjunkturellen Umfeldes ist es der Unternehmensgruppe gelungen, eine moderate Umsatzsteigerung von 136,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 auf 138,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2019 zu erzielen. Das operative Ergebnis (EBIT) markiert mit 11,2 Mio. € das beste Ergebnis in der Firmengeschichte und ruht auf drei Säulen: Zum einen auf einer Verbesserung des operativen Ergebnisses um rund 0,9 Mio. € auf der Vergleichsbasis der bis zum 31.12.2018 gültigen Bilanzierungsregeln, eine weitere Ergebnisverbesserung um 1,3 Mio. € aufgrund neu anzuwendender Bilanzierungsregeln gemäß IFRS 16 und weitere 5,9 Mio. € aus der Veräußerung zweier Logistikimmobilien.

Nach Jahren intensiver Investitionstätigkeit wurden im zurückliegenden Geschäftsjahr die Investitionen mit Ausnahme der IT deutlich reduziert. Hier war das Geschäftsjahr geprägt durch den erfolgreichen Abschluss des mehrjährigen Projektes zur Einführung eines neuen Warehouse-Management-System auf Basis moderner Datenbank-Architekturen. Des Weiteren wurde mit der Ausrollung einer neuen Administrations-Software ein wichtiger Meilenstein zur Digitalisierung und Optimierung der Zusammenarbeit sowohl innerhalb als auch mit Partnern außerhalb der Unternehmensgruppe gelegt.

Im Rahmen der Hauptversammlung 2019 wurde die Anpassung der Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen. Der Aufsichtsrat besteht nunmehr seit Mai 2019 aus drei Mitgliedern und einem Ersatzmitglied. Des Weiteren wurde der Prozess des Formwechsels der Müller – Die lila Logistik AG in die Müller – Die lila Logistik SE angestoßen und wird der Hauptversammlung 2020 zur Entscheidung vorgelegt.

In das laufende Geschäftsjahr ist die Lila Logistik Gruppe positiv und über Plan gestartet. Dieser positive Start fand seit Mitte März ein abruptes Ende durch den Ausbruch der COVID-19 Pandemie in Europa und der damit einhergehenden drastischen Einschränkungen der wirtschaftlichen Tätigkeit insbesondere in der Automobilbranche. Weder die Dauer noch die genauen Auswirkungen dieser massiven Reduktion der industriellen Produktion können derzeit seriös eingeschätzt werden. Unverzüglich wurden innerbetriebliche Maßnahmen eingeleitet, um dieser neuen Situation zu begegnen.

Trotz der aktuell herausfordernden und mit hohen Risiken behafteten konjunkturellen Situation sind wir überzeugt, diese Krise als Unternehmensgruppe bewältigen zu können. Im Anschluss daran wollen wir auf Grundlage des Lila Geschäftsmodells aus Beratung und Umsetzung – zunehmend bereichert um digitale Aspekte – unsere Kundenbasis ausbauen. Mit diesem Lila Geschäftsmodell und einem überaus engagierten Lila-Team blicken wir zuversichtlich in die Zukunft. Diesem Lila-Team gilt unser Dank für die erbrachten Lösungen und Leistungen, wie auch unserer Kundschaft für das Vertrauen in unsere Dienstleistungen.

Mit Lila Grüßen



Michael Müller



Rupert Früh



Marcus Hepp

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2019 war erneut durch die großen Trends auf den Märkten der Automobilwirtschaft und langlebigen Konsum- und Haushaltsgütern geprägt, die für unsere Gesellschaft und unsere Kunden große Auswirkungen haben. Insbesondere die Unternehmen der deutschen Automobilwirtschaft müssen sich auf neue Antriebstechnologien und eine veränderte Mobilitätsnachfrage einstellen. Der dadurch entstehende Druck auf die Arbeitsplätze bremst teilweise den langjährigen Trend zum Outsourcing produktionsnaher Prozesse. In diesem Umfeld gelang der Müller – Die lila Logistik AG und ihren Tochtergesellschaften eine moderate Umsatzsteigerung von 136 Millionen Euro auf 138 Millionen Euro.

Um für die genannten Veränderungen gerüstet zu sein, standen Maßnahmen zur zukunftsfähigen Ausrichtung des Unternehmens im Mittelpunkt des Handelns in 2019. Durch Erlöse aus Immobilienverkäufen wurden sowohl die Erträge als auch die Liquidität gestärkt. Neue Gesellschaften an den Standorten Besigheim, Zwenkau und Marbach tragen dazu bei, das operative Geschäft besser und kundenorientierter steuern zu können. Projektaufkosten in Verbindung mit der Einführung elektrischer Antriebe bei einem Kunden belasteten das Ergebnis in 2019, tragen aber zum Umsatzwachstum der Zukunft bei.

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse (bis zur Hauptversammlung im Mai 2019) haben den Vorstand im Berichtsjahr in Erfüllung ihrer Beratungs- und Überwachungsfunktionen wiederum eng begleitet. Sie nahmen die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend und sorgfältig wahr. Der Aufsichtsrat hat sich eingehend mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Verlauf und Schwerpunkte der Aufsichtsrats Tätigkeit sind nachfolgend näher erläutert.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat über alle relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen regelmäßig, detailliert und zeitnah, sowohl in Form schriftlicher Berichte als auch in mündlicher Form während der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat war somit in alle grundsätzlichen Fragen der Unternehmensplanung, des Geschäftsverlaufs und Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen frühzeitig und ausführlich eingebunden. Auf dieser Grundlage war er in der Lage, in seinen Sitzungen alle für das Unternehmen bedeutsamen Vorgänge intensiv zu erörtern und zu überprüfen.

Darüber hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie bis zur Hauptversammlung die Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und des Personalausschusses auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Sie haben sich über Entwicklungen und wesentliche Geschäftsvorgänge umfassend informiert, wo dies als erforderlich erachtet wurde.

Durch das monatliche Berichtswesen, das die wesentlichen Finanzdaten der Müller – Die lila Logistik AG einschließlich der Konzerngesellschaften im Vergleich zu den Budget-, den Vorjahres- sowie den Forecasts aufzeigt, war der Aufsichtsrat stets über die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Lila Logistik Gruppe informiert. Der Aufsichtsrat prüfte die ihm vorgelegten Berichte und Unterlagen kritisch und in gebotener Gründlichkeit. Zu den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat jeweils sein Votum abgegeben. Beanstandungen hinsichtlich der Vorstandstätigkeit ergaben sich nicht.

Interessenskonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gegenüber offenzulegen sind, sind im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht aufgetreten. Folglich bestand auch kein Anlass, wie im Punkt 5.5.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex aufgeführt, die Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 27. Mai 2019 stattfand, über solche Konflikte zu informieren.

Die personelle Besetzung des Vorstands blieb im Berichtsjahr unverändert. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es dagegen Änderungen: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat mit Wirkung zum 27. Mai 2019 nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Im Anschluss an die Hauptversammlung hielten die drei für das verkleinerte Gremium gewählten Aufsichtsräte (Herr Klaus, Herr Schubert, Herr Klemm) die konstituierende Sitzung ab.

THEMEN DER AUFSICHTSRATSSITZUNGEN IM BERICHTSJAH

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu fünf Sitzungen zusammengetreten. Die Beratungs- und Beschlussgegenstände sind ausführlich in Protokollen niedergelegt.

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS

	Sitzungsteilnahme	Sitzungsteilnahme in Prozent
Prof. Peter Klaus (Vorsitzender)	5/ 5	100,0
Prof. Dr. Gerd Wecker	2/ 2	100,0
Christoph Schubert	5/ 5	100,0
Per Klemm	4/ 5	80,0
Sebastian Fieberg	2/ 2	100,0
Carlos Rodrigues (Ersatzmitglied)	2/ 2	100,0
Durchschnittliche Teilnahmequote		95,2

Lediglich die Teilnahme an einer Sitzung musste von einem Mitglied aus wichtigem Grund abgesagt werden. Die Sitzungen waren von intensivem und offenem Austausch geprägt. In sechs Fällen fasste der Aufsichtsrat Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren.

Zentraler Gegenstand der Erörterungen in allen Sitzungen war jeweils die aktuelle wirtschaftliche Lage der Müller – Die lila Logistik AG sowie aller Konzerngesellschaften. Diese wurde jeweils unter Berücksichtigung der Entwicklung für die relevanten Kundenbranchen, der gegebenen Handlungsoptionen und der getroffenen sowie beabsichtigten Maßnahmen des Vorstands zur Weiterentwicklung der Lila Logistik Gruppe diskutiert. Der Vorstand hielt die Ausschussmitglieder und den Aufsichtsrat in mehreren Sitzungen des Berichtsjahres über den Umsetzungsstand der Unternehmensstrategie informiert. Auf die wirtschaftlichen Geschäftsverläufe einzelner Gesellschaften, Niederlassungen und Großkunden wurde im notwendigen Detail eingegangen. Parallel dazu wurden Entscheidungen gesellschaftsrechtlicher Veränderungsbedarfe als wesentliche Gegenstände der Diskussionen im Aufsichtsratsgremium erörtert. Ein vom Aufsichtsrat erstellter, in der Satzung und der Geschäftsordnung verankerter Katalog listet die Arten von Geschäften und Maßnahmen auf, die von grundlegender Bedeutung sind und zu deren Durchführung der Vorstand deshalb der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Die gemäß diesem Katalog zu erörternden Geschäfte und Maßnahmen hat der Aufsichtsrat mit dem Vorstand jeweils eingehend diskutiert. Der Aufsichtsrat hat den zur Beschlussfassung vorgelegten Geschäften und Maßnahmen nach eingehender Prüfung in allen Fällen zugestimmt.

Aus den Sitzungen des Aufsichtsrats sind folgende einzelne Sachverhalte besonders hervorzuheben.

In der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats vom März 2019 standen den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Vorbereitung folgende Unterlagen zur Verfügung: Der nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellte Jahresabschluss und der nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss, der Lage- sowie Konzernlagebericht, der Corporate Governance Bericht, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzerns, der Bericht des Aufsichtsrats, der Gewinnverwendungsvorschlag sowie der Risikobericht und die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für das Geschäftsjahr 2018. Zunächst wurde auf die wirtschaftliche Entwicklung des Geschäftsjahres 2018 eingegangen. Anschließend erläuterte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses dem Plenum die wesentlichen Schwerpunkte der Prüfung des Abschlussprüfers, berichtete über das Prüfungsergebnis des Jahres- und Konzernabschlusses 2018 und die stattgefundene Sitzung des Audit Committee, die nichtfinanzielle Erklärung, die Empfehlung des Prüfungsausschusses sowie den Gewinnverwendungsvorschlag. Im Anschluss an die Erläuterungen und die Diskussion im Plenum billigte der Aufsichtsrat einstimmig die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse, Lageberichte sowie die nichtfinanzielle Erklärung. Er erklärte sich mit den vorgelegten Berichten und den Aussagen der Berichte einverstanden. Der Jahres- und Konzernabschluss 2018 wurde festgestellt. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an, der bevorstehenden Hauptversammlung die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,30 € je Stückaktie (Vorjahr 0,25 € je Stückaktie) vorzuschlagen. Des Weiteren beabsichtigte der Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung vorzuschlagen, eine Sonderdividende von 0,70 € je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Im Anschluss wurden die Vorstandsprämien/-tantiemen festgelegt. In der gleichen Sitzung stimmten Vorstand und Aufsichtsrat sich über den Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers 2019 ab und die Tagesordnung zur Hauptversammlung wurde im Nachgang der Sitzung in einem Umlaufbeschluss gefasst.

Zu Beginn der Sitzung vom 17. Mai 2019 diskutierte der Aufsichtsrat den Ergebnisverlauf der Lila Logistik Gruppe und insbesondere die Ergebnissituation am Standort Besigheim. Im Anschluss wurde über eine Veränderung der Gesellschaftsstruktur in der Unternehmensgruppe diskutiert, die insbesondere die Gesellschaften Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH und Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG betrafen. Den hierzu notwendigen Maßnahmen wie der Gründung neuer Tochtergesellschaften stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu. Diesem Beschluss zur Veränderung der Gesellschaftsstruktur in der Unternehmensgruppe stimmte der Aufsichtsrat einstimmig zu. Des Weiteren wurden folgende drei Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse gefällt: Zum einen die Bestellung jeweils eines neuen Geschäftsführers für drei Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe. Zum anderen die Erteilung von Prokura für die neugegründeten Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe. Und zum Dritten über die Anpassung von Quoten in Vorstand und Aufsichtsrat. Im weiteren Sitzungsverlauf wurde ein Beschluss zur Aktualisierung der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) gefasst. Die Entsprechenserklärung wurde im Anschluss durch die Gesellschaft veröffentlicht. Der Vorstand stimmte mit dem Aufsichtsrat die Vorbereitungen zur bevorstehenden Hauptversammlung ab. Anschließend unterzog sich der Aufsichtsrat der jährlichen Effizienzprüfung seiner Arbeit mittels Selbstevaluierung.

Im Anschluss an die Hauptversammlung fand eine konstituierende Aufsichtsratssitzung, die gemäß § 9 der Satzung der Müller – Die lila Logistik AG keiner besonderen Einberufung bedarf, statt. In dieser stand die Wahl des neuen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter im Vordergrund, da mit der Hauptversammlung 2019 die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder endete und eine Veränderung der Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats beschlossen wurde. Zudem wurde über die Überprüfung von notwendigen Änderungen in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats gesprochen.

Im Mittelpunkt der September-Sitzung des Aufsichtsrats standen der wirtschaftliche Verlauf und die Entwicklung der einzelnen Ergebniseinheiten der Lila Logistik Gruppe. Des Weiteren wurde über die Anpassung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat diskutiert und im Anschluss wurde eine neue Fassung dieser Geschäftsordnung beschlossen. Zudem wurde über die Erteilung von Prokuren gesprochen und anschließend vom Aufsichtsratsplenum genehmigt. Ferner beschloss der Aufsichtsrat, die Verlängerung der Bestellung von Herrn Michael Müller und Herrn Rupert Früh als Mitglieder des Vorstands um weitere drei Jahre. Es folgte eine Präsentation der aktuellen Vertriebsorganisation sowie zuletzt die Ankündigung, dass die Aufsichtsratsvergütung im Hinblick auf die Hauptversammlung 2020 neu geordnet wird.

In der Dezember-Sitzung 2019 beriet der Aufsichtsrat die vom Vorstand ausgearbeiteten Planungen und das von ihm vorgeschlagene Budget 2020. Nach ausführlicher Erörterung und anschließender Beratung wurden die Planungen und das Budget des Konzerns für das Jahr 2020 genehmigt und beschlossen. Im Rahmen der Budgetgenehmigung wurde der Umfang der Nichtprüfungsleistungen des Wirtschaftsprüfers im Geschäftsjahr 2020 besprochen. Der Aufsichtsrat fasste hierbei einen entsprechenden Beschluss zur maximalen Honorarhöhe. Zudem wurde über die Vorbereitung der Umwandlung der Müller – Die lila Logistik AG in eine Europäische Gesellschaft (Societas Europaea – SE) diskutiert und in einem Beschluss gefasst. Des Weiteren wurden vier Prokuren genehmigt sowie die Bestellung jeweils eines neuen Geschäftsführers für vier Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe beschlossen.

ARBEIT DER AUSSCHÜSSE

Bis zur Hauptversammlung am 27. Mai 2019 hatte der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse eingerichtet. Einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Personalausschuss. Die Ausschüsse unterstützten die Arbeit im Plenum. Sie bereiteten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren. Allerdings wurden mit der Änderung der Satzung hinsichtlich zukünftiger Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats auch die beiden Ausschüsse aufgelöst.

► Audit Committee

Der Prüfungsausschuss der Müller – Die lila Logistik AG kam im Geschäftsjahr 2019, bis zu seiner Auflösung nach der Hauptversammlung im Mai 2019, zu einer Sitzung zusammen. In dieser waren die Prüfungsausschussmitglieder vollzählig anwesend. Der Prüfungsausschuss berichtete anschließend dem Aufsichtsrat über diese Sitzung. Er befasste sich in dieser, in Gegenwart des von der Hauptversammlung bestellten Abschlussprüfers sowie der Mitglieder des Vorstands, mit den Abschlüssen sowie dem Lagebericht der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzerns, dem Abhängigkeitsbericht des Vorstands, der nichtfinanziellen Erklärung sowie dem Risikomanagement-Bericht jeweils des Geschäftsjahres 2018. Die Vertreter des vom Aufsichtsrat beauftragten Wirtschaftsprüfers, der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nachfolgend „Baker Tilly“), mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung des Geschäftsjahres 2018 und standen den Fragen durch die Ausschussmitglieder Rede und Antwort. Der Prüfungsausschuss überwachte den Rechnungslegungsprozess und vergewisserte sich von der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des internen Revisionssystems. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat vor der am 27. Mai 2019 stattfindenden Hauptversammlung den Vorschlag, den anwesenden Aktionären Baker Tilly mit Sitz in Düsseldorf, Niederlassung Stuttgart, erneut als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. Nach der Wahl durch die Aktionäre und Aktionärsvertreter wurde der Abschlussprüfer vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt.

► Personalausschuss

Der Personalausschuss kam im Geschäftsjahr 2019 zu einer Sitzung zusammen. In dieser Sitzung waren die Ausschussmitglieder vollzählig anwesend. Allgemeine personalpolitische Themen waren Gegenstand der Diskussion, insbesondere die Bestellung eines neuen Geschäftsführers und die Erteilung von Prokuren.

► Corporate Governance Kodex und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat befasste sich regelmäßig mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex und erörterte diese in seinen Sitzungen. Die Vorsitzenden des Vorstands und des Aufsichtsrats der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (AktG) zum Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 gemeinsam im Mai 2019 unterzeichnet. Die Gesellschaft machte die Erklärung noch im gleichen Monat auf der Internetseite der Lila Logistik Gruppe unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES 2019

Der Jahresabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, der Konzernabschluss, der Lagebericht, der Konzernlagebericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung, jeweils für 2019, wurden von Baker Tilly ordnungsgemäß geprüft. Der Aufsichtsrat hatte den Prüfungsauftrag nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren an Baker Tilly gemäß dem Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2019 vergeben.

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahres- und dem Konzernabschluss jeweils einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315a HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Der Abschlussprüfer hat die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft.

Im Mittelpunkt der Bilanzsitzung des Audit Committee im März 2020, an welcher der Abschlussprüfer teilnahm, standen wie vorne beschrieben die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Müller – Die lila Logistik AG und des Konzernabschlusses 2019. Nachdem der Abschlussprüfer hierüber ausführlich berichtet hatte, stand er den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für weiterführende Fragen und ergänzende Aussagen zur Verfügung. Alle angesprochenen Themen und Fragen wurden zur vollen Zufriedenheit der Ausschussmitglieder geklärt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2020 dem Plenum einen ausführlichen Bericht über die Prüfung und Ergebnisse im Prüfungsausschuss abgegeben.

Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses, des Lageberichts, des Konzernlageberichts und der nichtfinanziellen Erklärung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss 2019 der Müller – Die lila Logistik AG festgestellt. Zudem billigte der Aufsichtsrat den nach den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss 2019 der Müller – Die lila Logistik AG. Der Jahres- und Konzernabschluss sind damit festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses und des Bilanzgewinns schloss sich der Aufsichtsrat an.

ABHÄNGIGKEITSBERICHT NACH § 312 AKTG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG den Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen und den diesbezüglichen Prüfungsbericht des Abschlussprüfers vor („Abhängigkeitsbericht“). Der Abschlussprüfer hat im abschließenden Ergebnis seiner Prüfung keine Einwendungen gegen den Bericht des Vorstands erhoben und die folgende Schlussbemerkung und das Testat erteilt: „Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind keine Einwendungen zu erheben. Der Vorstand und die von diesen bezeichneten Auskunftspersonen haben die für eine sorgfältige Prüfung des Abhängigkeitsberichts notwendigen Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die erforderlichen organisatorischen und abrechnungstechnischen Voraussetzungen für eine vollständige und zutreffende Berichterstattung sind ge-

geben. Wir erteilen dem Abhängigkeitsbericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 313 Abs. 2 AktG den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass die tatsächlichen Angaben des Berichtes richtig sind.“ Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands geprüft und stimmt ihm ebenso wie dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen die im Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG die nichtfinanzielle Erklärung vor. Der Aufsichtsrat hat von der Möglichkeit des § 111 Abs. 2 AktG Gebrauch gemacht und eine externe inhaltliche Überprüfung der nichtfinanziellen Erklärung in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht durch den Abschlussprüfer beauftragt. Der Abschlussprüfer hat die Ergebnisse seiner Prüfung in der Bilanzsitzung dargestellt. Die nichtfinanzielle Erklärung wurde zur Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht.

DANK

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats bedanke ich mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lila Logistik Gruppe für Ihr tatkräftiges Engagement und die erreichten Erfolge im abgelaufenen Geschäftsjahr. Auch den Mitgliedern des Vorstands gilt unser Dank für Ihre Leistungen. Nicht zuletzt danke ich unseren Aktionärinnen und Aktionären sowie unseren Kunden und Geschäftspartnern sehr herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Besigheim, im März 2020
Für den Aufsichtsrat



A stylized, handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Klaus'.

Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.
Vorsitzender



KONZERN- LAGEBERICHT

22	Grundlagen des Konzerns
24	Wirtschaftsbericht
31	Nachtragsbericht
31	Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess
32	Risiko- und Chancenbericht
42	Übernahmerelevante Angaben
43	Vergütungsbericht (Angaben gemäß § 315a Abs. 2 HGB)
46	Erklärung zur Unternehmensführung (Angaben im Sinne des § 315d in Verbindung mit 289f HGB)
49	Abhängigkeitsbericht (Angaben gemäß § 312 AktG)
50	Nichtfinanzielle Erklärung („Corporate Social Responsibility Report 2019“)
50	Prognosebericht

KONZERNLAGEBERICHT

Vorbemerkung

Der vorliegende Konzernlagebericht beschreibt die Lage des Konzerns der Müller – Die lila Logistik AG (Lila Logistik Gruppe) für das Geschäftsjahr 2019. Sollte im Verlauf des Berichts die namensgleiche Einzelgesellschaft gemeint sein, wird dies an entsprechender Stelle explizit erwähnt.

1. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

1.1. Geschäftsmodell des Konzerns

Die Lila Logistik Gruppe bietet als national und international tätiger Logistikdienstleister alle relevanten Funktionen in der Beratung (Lila Consult) und der Umsetzung (Lila Operating) von Logistiklösungen an. Der Geschäftsbereich Lila Consult setzt sich aus den Säulen Warehouse Excellence (Lagerprozessoptimierung) und Supply Network Excellence (Optimierung der gesamten Lieferkette) zusammen. Dieser aktuelle Aufbau ging aus den bisherigen Bereichen Management Consulting, Logistics Engineering und Interim Services hervor.

Bei dem Bereich Lila Operating unterscheidet die Lila Logistik Gruppe grundsätzlich zwischen der Aufgabenstellung Route (im weitesten Sinne Transporte von Waren auf der Straße) und Factory (Handling von Waren und Prozessen). Die Felder Beschaffungslogistik, Produktionslogistik und Distributionslogistik bilden den Kern der betrieblichen Tätigkeiten des Konzerns. Die Dienstleistungen werden überwiegend in den folgenden Kern- und Zielbranchen erbracht:

- ▶ Automotive
- ▶ Electronics
- ▶ Consumer
- ▶ Industrial
- ▶ Medical&Pharma

Darüber hinaus bietet das Segment Lila Real Estate Immobilienflächen zur Dienstleistungserstellung an.

Zum Kundenkreis der Lila Logistik Gruppe gehören namhafte, national und international tätige Unternehmen. Das Geschäftsmodell der Lila Logistik Gruppe wird auch weiterhin auf wirtschaftliche Herausforderungen zukunftsorientiert gestaltet und in Bezug auf die strategischen Entscheidungen fokussiert.

1.1.1. Standorte und Betriebsstätten

Die nationalen Standorte und Betriebsstätten der Lila Logistik Gruppe sind aktuell in folgenden Städten und Gemeinden: Affalterbach, Althengstett, Benningen, Besigheim, Bünde, Dormagen, Groß-Gerau, Huisheim, Herne, Kirchheimbolanden, Lorsch, Marbach a. N., Nürnberg, Rüsselsheim, Talheim, Wemding und Zwenkau.

Die internationalen Standorte und Betriebsstätten befinden sich in Gliwice, Siechnice und Wroclaw (alle Polen).

1.1.2. Veränderungen im Konsolidierungskreis

Die Müller – Die lila Logistik AG hat im Mai 2019 acht neue Gesellschaften gegründet:

- ▶ Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Herne GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Neckar GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Route GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik T1 GmbH
- ▶ Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH

Der Eintrag der neu gegründeten Gesellschaften ins Handelsregister erfolgte im Juni 2019.

Darüber hinaus haben im Vorjahresvergleich keine Veränderungen im Konsolidierungskreis der Lila Logistik Gruppe stattgefunden.

1.1.3. Personal

Für den Unternehmenserfolg der Lila Logistik Gruppe sind engagierte und kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von zentraler Bedeutung. Im Geschäftsjahr 2019 waren an den europäischen Standorten und Betriebsstätten der Lila Logistik Gruppe im Durchschnitt 1.428 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Auszubildende) tätig. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einer Reduzierung der Belegschaft um 95 Personen oder einem Minus von 6,2 % (Vorjahr: 1.523 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). In Deutschland waren durchschnittlich 1.187 Personen tätig, was einem Anteil von 83,1 % am Personalbestand des Gesamtkonzerns entspricht (Vorjahr: 1.221 Personen oder 80,2 %). In den polnischen Standorten und Betriebsstätten beschäftigte die Lila Logistik Gruppe 241 Personen oder 16,9 % des Personalstamms (Vorjahr: 302 Personen oder 19,8 %).

Die Personalmarketingmaßnahmen mit Fokus auf die Zielgruppe Auszubildende und Studenten wurden auch in 2019 weitergeführt bzw. ausgeweitet. Im stärker werdenden Wettbewerb um Talente präsentierte sich die Lila Logistik Gruppe auf Firmenkontaktmessen und Ausbildungsmessen. Am Firmensitz des Unternehmens wurden Bewerbertrainings an Schulen der Region durchgeführt. Langfristig ist es wichtig, potenzielle Führungskräfte für das Unternehmen zu gewinnen. Daher wurden die Aktivitäten an verschiedenen Hochschulen erhöht. Zusätzlich zu der gemeinsam mit den Unternehmen Würth und Bechtle gehaltenen Stiftungsprofessur an der Hochschule Heilbronn wird ein Vorlesungsprogramm zusammen mit der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg durchgeführt. Des Weiteren ist die Lila Logistik Gruppe eine Kooperation mit der DHBW eingegangen. Die Studiengänge BWL-Dienstleistungsmanagement mit Schwerpunkt Logistik- und Supply Chain Management sowie Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Application Management bieten die Vorlesungsinhalte an, die der Prozessorientierung und dem Tätigkeitsbereich der Lila Logistik Gruppe entsprechen.

Die durchschnittliche Ausbildungsquote der Lila Logistik Gruppe liegt mit 3,3 % unterhalb des Vorjahreswertes (Vorjahr: 3,9 %). Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Prüfungsterminen und Ausbildungsbeginn können sich rechnerische Unterschiede bei der Berechnung der Ausbildungsquoten ergeben. Zudem umfasst das Ausbildungsspektrum bei der Lila Logistik Gruppe attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe, wie beispielsweise IT-Kaufmann (m/w/d) und Fachinformatiker für Systemintegration (m/w/d).

1.2. Steuerungssysteme

Das unternehmensinterne Steuerungssystem besteht im Wesentlichen aus der Jahresplanung, der unterjährigen Kontrolle und Steuerung sowie regelmäßigen Vorstandssitzungen und Berichterstattungen an den Aufsichtsrat.

Als bewertungsrelevant gelten für die Lila Logistik Gruppe finanzielle und nichtfinanzielle interne Steuerungsgrößen und Leistungsindikatoren. Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der Unternehmensgruppe dienen, sind dem Kapitel 2.4. „Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren“ dieses Berichts zu entnehmen. Bei den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren verweisen wir auf den nichtfinanziellen Bericht („Corporate Social Responsibility Report 2019“), der den inhaltlichen Vorgaben gemäß der §§ 315b und 315c i. V. m. 289c und 289e Handelsgesetzbuch (HGB), entspricht und der zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.lila-logistik.com/de/corporate-social-responsibility> entsprechend veröffentlicht wird.

1.3. Forschung und Entwicklung

Im Rahmen der Beratung zur Logistikumsetzung entwickelt die Lila Logistik Gruppe Methoden und Instrumente zur Optimierung von logistischen Prozessen. Da der Konzern als Dienstleistungsunternehmen keine Forschung und Entwicklung im engeren Sinne betreibt, ist über nennenswerte Angaben nicht zu berichten.

2. WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Wachstum der Weltwirtschaft hat sich im Jahr 2019 verlangsamt. Die Weltwirtschaft ist 2019 langsamer gewachsen als noch im Vorjahr. Gründe für das abgeschwächte Wachstum waren Handelsstreitigkeiten, geopolitische Risiken sowie Probleme in Schwellenländern wie Indien. Die Weltproduktion, gerechnet auf Basis von Kaufkraftparitäten, nahm gemäß den Aussagen des Instituts für Weltwirtschaft (IfW) im Jahr 2019 um 3,0% zu, das entspricht der geringsten Zuwachsrate seit 2009. Im Jahr 2020 dürfte die Zuwachsrate gemäß den Prognosen des IfW auf 3,1% ansteigen. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte. Zudem zeichnen sich weltweit wachstumsschwächende Effekte aufgrund der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus ab. Für 2020 geht das IfW davon aus, dass das jüngste Handelsabkommen zwischen den USA und China spürbar negative Folgen für die Güterexporte und somit die Industrieproduktion in der EU haben wird. Deutschland ist unter den EU-Ländern besonders betroffen, unter den Branchen vor allem der Flugzeug-, der Fahrzeugbau sowie die Produktion von medizinischen Geräten. (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 12. Dezember 2019 und vom 21. Januar 2020).

Wachstum des Bruttoinlandsprodukts im Euroraum 2019. Im Vergleich zum Vorquartal stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im vierten Quartal 2019 im Euroraum um 0,1%. Dies geht aus einer Schnellschätzung vom Februar 2020 hervor, die von Eurostat, dem statistischen Amt der Europäischen Union, veröffentlicht wurde. Im dritten Quartal 2019 war das BIP im Euroraum noch um 0,3% gestiegen. Basierend auf saison- und kalenderbereinigten Quartalsdaten wird die Wachstumsrate des BIP für das gesamte Jahr 2019 für den Euroraum auf 1,2% taxiert. Die Jahreswachstumsrate für 2018 betrug für den Euroraum dagegen noch 1,8% (vgl. Eurostat Pressemitteilung Euroindikatoren vom 14. Februar 2020).

Die polnische Wirtschaft wächst auch in 2019 überdurchschnittlich. Nach einem besonders starken Anstieg von 5,1 Prozent im Jahr 2018 fällt Polens Wirtschaftswachstum 2019 verhaltener aus. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes legte nach vorläufiger Schätzung der Europäischen Kommission um 4,1% zu. Damit liegt es aber weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der EU. Wesentlicher Wachstumsfaktor bleibt der private Konsum. Als Grund für den geringeren Zuwachs gilt die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung in der EU. Auch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit und den Spannungen zwischen China und den USA

wirken sich negativ auf Polens Wirtschaftswachstum aus. Die exportorientierte heimische Industrie beobachtet vor allem die Konjunktur in Deutschland genau (vgl. Germany Trade and Invest – Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, Wirtschaftsausblick Polen vom 2. Dezember 2019).

Die deutsche Wirtschaft ist 2019 im zehnten Jahr in Folge gewachsen, das Wachstum hat aber an Schwung verloren. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war nach den Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) im Jahresdurchschnitt 2019 um 0,6% höher als im Vorjahr. Auf der Entstehungsseite des BIP war die wirtschaftliche Entwicklung 2019 zweigeteilt: Einerseits verzeichneten die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe überwiegend kräftige Zuwächse. Andererseits gab es in weiten Teilen der Industrie starke Rückgänge: Die Wirtschaftsleistung im Produzierenden Gewerbe ohne Bau, das gut ein Viertel der Gesamtwirtschaft ausmacht, ging um 3,6% zurück. Insbesondere die schwache Produktion in der Automobilindustrie trug zu diesem Rückgang bei. In den beiden vorangegangenen Jahren war das preisbereinigte BIP deutlich stärker gestiegen, 2017 um 2,5% und 2018 um 1,5%. Eine längerfristige Betrachtung zeigt, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2019 deutlich unter dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von 1,3% lag (vgl. Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes Nr. 018 vom 15. Januar 2020).

Logistikmarkt: Der Geschäftsklimaindikator der deutschen Logistikwirtschaft ist im vierten Quartal 2019 niedriger ausgefallen als bisher. Das geht aus der monatlichen Erhebung zum Logistik-Indikator hervor, den das ifo-Institut im Auftrag der Bundesvereinigung Logistik (BVL) im Rahmen seiner Konjunkturmfragen erhebt. Der Gesamtindikator für das Geschäftsklima im Wirtschaftsbereich Logistik hat sich im siebten Monat in Folge verschlechtert und liegt erstmals seit dem Jahreswechsel 2012/2013 unter der neutralen 100er-Marke. Die Logistikdienstleistungsunternehmen geben die Auftragsbestände zunehmend als schrumpfend an und die Nachfrageerwartungen für die nächsten sechs Monate sind nur noch knapp im expansiven Bereich. Was die Personalplanung und Beschäftigtenentwicklung angeht, spricht alles für nachlassende Dynamik. Im Kommentar des ifo-Instituts, das den Logistik-Indikator im Auftrag der BVL erhebt, heißt es dazu: „Im Vergleich zum Jahreswechsel 2018/2019 haben sich die Konjunkturerwartungen eingetrübt. Nach den vielen politischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten des ausklingenden Jahres kann das nicht verwundern, denn drohender Brexit, schwelende Handelskonflikte, zunehmender Protektionismus und dirigistische Eingriffe der Staaten in wirtschaftliches Handeln machen auch vor den 20er-Jahren des 21. Jahrhunderts nicht Halt. Es gibt aber auch deutliche Lichtblicke. Die Baukonjunktur, der private Konsum und Investitionen im Zusammenhang mit den Klimazielen dürften Motoren der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland bleiben oder werden. Verschiedene Analysten erwarten, dass sich die Industrieproduktion in Deutschland im Lauf des Jahres 2020 stabilisieren wird. Der Arbeitsmarkt präsentiert sich ohnehin nach wie vor robust und Fachkräfte werden weiterhin gesucht.“ (vgl. Logistik-Indikator vom 4. Quartal 2019: „Lichtblicke am Winterhimmel“, Bundesvereinigung Logistik (BVL), Veröffentlichung vom 16. Dezember 2019).

2.2. Geschäftsverlauf

Der Umsatz der Lila Logistik Gruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um 2,0% auf 138,8 Mio. € (Vorjahr: 136,1 Mio. €). Rückläufige Produktionszahlen der Automobilhersteller wirkten sich belastend aus, konnten aber durch Neuanläufe und Wachstum in anderen Branchen kompensiert werden. Das operative EBIT vor Sondereffekten aus Immobilientransaktionen und Erstanwendung von IFRS 16 lag über dem operativen Ergebnis des Vorjahres. Hinzu kamen deutliche Ergebnisbeiträge durch die Immobilientransaktionen, sowie der Erstanwendung des IFRS 16. Der Umsatz lag damit innerhalb des prognostizierten Korridors, das operative Betriebsergebnis lag mit knapp 4,0 Mio. € über dem operativen Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 3,1 Mio. € und entsprach mit der Steigerung ebenfalls der Prognose.

Das EBIT erreichte einen Wert von 11,2 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €), das EBT lag bei 9,6 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €). Der Konzernjahresüberschuss der Lila Logistik Gruppe belief sich am Ende des Geschäftsjahres 2019 auf 6,7 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Der Ertrag aus den Immobilientransaktionen vor Steuern belief sich im Geschäftsjahr 2019 auf rund 5,9 Mio. €.

2.3. Unternehmenslage

2.3.1. Ertragslage

► Umsatzerlöse

Die Lila Logistik Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 138.847 T€. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse somit um 2.730 T€ (Vorjahr: 136.117 T€). Rückläufige Volumina an den polnischen Standorten konnten durch Neuanläufe im Inland mehr als kompensiert werden.

Die quartalsweise Betrachtung der Umsatzerlöse ergibt folgende Verteilung:

	2019	2018
I. Quartal:	25,2 %	25,5 %
II. Quartal:	25,1 %	24,5 %
III. Quartal:	24,5 %	24,2 %
IV. Quartal:	25,2 %	25,8 %

Die Geschäftstätigkeit der Lila Logistik Gruppe unterliegt saisonalen Einflüssen in Abhängigkeit von Produktionsplänen der Kunden.

Der relative Anteil der im Geschäftsjahr 2019 in den deutschen Standorten und Betriebsstätten erzielten Umsatzerlöse betrug 83,6 % (Vorjahr: 81,7 %). Die im Übrigen europäischen Ausland erzielten Umsätze der Lila Logistik Gruppe lagen bei 16,4 % (Vorjahr: 18,3 %).

► Ergebnisentwicklung

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich mit 8.626 T€ gegenüber dem Vorjahr um 5.730 T€ (Vorjahr: 2.896 T€). Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen.

Die Materialaufwendungen der Lila Logistik Gruppe gingen durch geringere Transportvolumina um 4,7 % oder absolut betrachtet um 1.523 T€ auf -30.682 T€ zurück (Vorjahr: -32.205 T€). Die Materialaufwandsquote lag mit 22,1 % strukturell bedingt leicht unter der Vorjahresquote von 23,7 %. Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2019 von -59.131 T€ auf -60.202 T€. Dabei ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland weniger stark gesunken als im Ausland. Gleichzeitig führten Gehaltsanpassungen vor allem im Inland jedoch dazu, dass sich der Personalaufwand trotz der insgesamt gesunkenen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat. Die Personalaufwandsquote blieb mit 43,4 % auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit -19.761 T€ infolge der Aktivierung von Nutzungsrechten im Rahmen der Erstanwendung des IFRS 16 deutlich über dem Vorjahreswert von -5.000 T€, die Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte ohne die Aktivierung von Nutzungsrechten beträgt -4.606 T€, der Rückgang der Abschreibungen ist auf den Verkauf der Logistikimmobilien zurückzuführen. Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten ergaben sich wie im Vorjahr nicht.

Ein gegenläufiger Effekt ist bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ersichtlich. Hier war getrieben durch die Erstanwendung des IFRS 16 eine Reduzierung um 35,4 % auf -25.587 T€ zu verzeichnen (Vorjahr: -39.608 T€). Die Quote der sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierte sich dementsprechend von 29,1 % auf 18,4 %.

Das operative Betriebsergebnis der Lila Logistik Gruppe vor Zinsen und Steuern (EBIT) für das Geschäftsjahr 2019 belief sich auf 11.241 T€ (Vorjahr: 3.068 T€). Die EBIT-Marge stieg im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der Immobilienverkäufe und der Einführung von IFRS 16 auf 8,1% (Vorjahr: 2,3%). Bereinigt um die Ergebniseffekte der Immobilientransaktionen sowie die Änderungen aus der Einführung von IFRS 16 belief sich das EBIT auf 3.961 T€. Hauptgrund für die Verbesserung des um die Sondereffekte bereinigten EBIT waren geringere Materialaufwendungen.

Der negative Saldo aus Zinserträgen und Finanzierungsaufwendungen erhöhte sich von -875 T€ auf -1.599 T€, im Wesentlichen aufgrund des Effekts aus der Erstanwendung IFRS 16 in Höhe von -776 T€. In diesem Zinssaldo enthalten sind im Wesentlichen – neben den Finanzierungsaufwendungen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – Zinsaufwendungen für das Factoring in Höhe von -97 T€ (Vorjahr: -106 T€), Zinsaufwendungen auf Pensionsverpflichtungen per Saldo in Höhe von -78 T€ (Vorjahr: -78 T€), Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von -23 T€ (Vorjahr: -6 T€) sowie Buchwertverluste aus Finanzderivaten in Höhe von -48 T€ (Vorjahr: -99 T€).

Das Konzernergebnis vor Steuern belief sich auf 9.647 T€ (Vorjahr: 2.199 T€). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von -2.900 T€ (Vorjahr: -921 T€) fielen höher als im Vorjahr aus.

Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich auf 6.746 T€ (Vorjahr: 1.279 T€). Insgesamt ergibt sich ein Gewinn pro Aktie in Höhe von 0,85 € (Vorjahr: 0,16 €). Das Eigenkapital verzinst sich mit 21,3% (Vorjahr: 4,0%).

► Entwicklung der Geschäftsbereiche

Das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, wird über die Segmente Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate abgebildet. Weitere Ausführungen sind in der Segmentberichterstattung, im Kapitel „D Segmentinformationen“ im Konzernanhang zu finden.

Die Umsatzerlöse des Bereichs Lila Consult beliefen sich auf 1.804 T€ (Vorjahr: 1.329 T€). Die Veränderung der Erlöse in diesem Segment erklärt sich im Wesentlichen aus einer deutlichen Erhöhung der Erlöse mit externen Kunden von 485 T€ um 499 T€ auf 984 T€, während sich die internen Erlöse mit anderen Segmenten leicht um -24 T€ auf 820 T€ reduzierten (Vorjahr: 844 T€).

Die deutliche Umsatzsteigerung wirkte sich positiv auf das Ergebnis aus. Das nicht konsolidierte operative Ergebnis (EBIT) des Segments verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 364 T€ und lag somit bei -18 T€ (Vorjahr: -382 T€). Hieraus ergibt sich eine negative EBIT-Marge in Höhe von -1,0% (Vorjahr: -28,7%).

Die Umsatzerlöse des Segments Lila Operating mit ihren logistischen Lagertätigkeiten und „Value Added Services“ (im Bereich Factory) sowie mit Transporten (im Bereich Route) wurden von 132.797 T€ im Vorjahr auf 135.161 T€ gesteigert. Rückläufige Volumen an den polnischen Standorten konnten durch Neuanläufe im Inland mehr als kompensiert werden. Das nicht konsolidierte EBIT des Segments Lila Operating betrug 2.278 T€ (Vorjahr: 1.918 T€), was einer EBIT-Marge in Höhe von 1,7% entspricht (Vorjahr: 1,4%).

Die Umsatzerlöse für das Segment Lila Real Estate beliefen sich auf 4.776 T€ (Vorjahr: 4.877 T€). Das nicht konsolidierte EBIT des Segments Lila Real Estate belief sich, getrieben durch die Veräußerung von Logistikimmobilien an den Standorten Bünde und Wemding, auf 10.670 T€ (Vorjahr: 1.874 T€), was einer EBIT-Marge von 223,4% (Vorjahr: 38,4%) entspricht.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Geschäftssegmente sind in nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Angaben in T€	Umsatzerlöse	EBIT
2019		
Lila Consult	1.804	-18
Lila Operating	135.161	2.278
Lila Real Estate	4.776	10.670
2018		
Lila Consult	1.329	-382
Lila Operating	132.797	1.918
Lila Real Estate	4.877	1.874

Weiterführende Informationen zur Segmentberichterstattung, insbesondere zur Überleitung der IFRS Berichterstattung, können dem Konzernanhang im Punkt D. „Segmentinformationen“ entnommen werden.

2.3.2. Finanzlage

► Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Lila Logistik Gruppe umfasst das Management von Kapitalstrukturen, Cash- und Liquiditätsstrukturen, Pensionsrisiken, Währungsrisiken sowie Forderungsrisiken. Die Unternehmensgruppe verfügt über ausreichend finanzielle Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen zu können.

Die Ziele des Finanzmanagements sind 1) die Beobachtung bilanzieller und Cashflow-wirksamer Effekte von Währungen auf die Lila Logistik Gruppe und die Reaktion hierauf mit entsprechenden Maßnahmen, 2) die Aufrechterhaltung der Liquidität der Lila Logistik Gruppe zu jedem Zeitpunkt und 3) die Stärkung und Aufrechterhaltung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

► Kapitalstruktur

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	3.404	4.335
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	7.779	10.334
Über 5 Jahre	10.499	11.950
Gesamt	21.682	26.619

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgten außerplanmäßige Tilgungen von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und deren Besicherung sowie den bestehenden Rahmenkreditlinien der Lila Logistik Gruppe verweisen wir auf Punkt E.17. „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ des Konzernanhangs.

Der Verschuldungskoeffizient, der das Verhältnis von Fremdkapital zu Gesamtkapital beschreibt, lag in 2019 im Wesentlichen infolge der Erstanwendung IFRS 16 mit 0,33 deutlich unter dem Niveau des Vorjahres mit 0,62.

► Liquidität

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019 mit 19.525 T€ aufgrund der Hinzurechnung der Abschreibungen auf die Nutzungsrechte gemäß IFRS 16 deutlich über dem Vorjahreswert von 5.224 T€.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit in Gesamthöhe von 17.008 T€ (Vorjahr: -3.554 T€) war geprägt durch Mittelzuflüsse aus den Immobilientransaktionen, welche die Mittelabflüsse für Investitionen deutlich übertrafen.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von -28.667 T€ (Vorjahr: -4.680 T€) ergab sich im Wesentlichen durch die Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -15.766 T€, die Tilgung von Darlehen in Höhe von -5.575 T€ sowie der Auszahlung der Dividende von -7.956 T€.

Zum Stichtag 31. Dezember 2019 waren in der Lila Logistik Gruppe liquide Mittel in Höhe von 11.923 T€ vorhanden (Vorjahr: 4.057 T€). Nähere Einzelheiten sind der Konzern-Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

Zur Darstellung der zugesagten, aber nicht ausgenutzten Kreditlinien wird auf den Konzernanhang Punkt F. „Finanzinstrumente“, Unterpunkt „Finanzielles Risikomanagement“ verwiesen.

2.3.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanzsumme war mit 113.949 T€ um 31.463 T€ höher als im Vorjahr (31. Dezember 2018: 82.486 T€).

Die langfristigen Vermögenswerte erhöhten sich durch die Aktivierung der Nutzungsrechte in Folge der Erstanwendung des IFRS 16 zum Stichtag 31.12.2019 um 34.017 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Die weiteren Investitionen der Lila Logistik Gruppe in langfristige Vermögenswerte des Anlagevermögens im abgelaufenen Geschäftsjahr in Höhe von insgesamt 4.608 T€ (Vorjahr: 5.015 T€) betrafen im Wesentlichen Standortinvestitionen. Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 3.719 T€ (Vorjahr: 4.419 T€). Darin inbegriffen sind insbesondere Investitionen in eine neue Flurförderzeug-Flotte sowie in die Inbetriebnahme des Standorts Benningen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich zum 31. Dezember 2019 von 32.288 T€ um 2.856 T€ auf 29.432 T€. Dabei erhöhten sich die liquiden Mittel der Unternehmensgruppe auf 11.923 T€ (Vorjahr: 4.057 T€). Weitere Ausführungen sind in dem vorangehenden Punkt 2.3.2 „Finanzlage“, Unterpunkt „Liquidität“ dieses Berichts beschrieben. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Lila Logistik Gruppe gegenüber Dritten blieben mit 12.251 T€ auf dem Niveau des Vorjahres (31. Dezember 2018: 12.295 T€). Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich auf 4.746 T€ von 3.103 T€ im Vorjahr. Durch die Veräußerung bzw. Abwicklung der Veräußerung der Logistikimmobilien gab es zum 31.12.2019 keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Vorjahr: 11.962 T€).

Auf der Passivseite der Konzernbilanz fanden bei den langfristigen Schulden folgende Veränderungen statt: Die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 führte zum Ausweis von langfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 25.813 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die langfristigen Darlehen reduzierten sich infolge der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 22.284 T€ auf 18.278 T€. Zum Bilanzstichtag lagen die passiven latenten Steuern per Saldo mit 1.758 T€ über dem Niveau des Vorjahresstichtags (Vorjahr: 917 T€). Weiterführende Informationen zur Entwicklung der latenten Steuern können dem Konzernanhang im Punkt E.2. „Latente Steuern“ entnommen werden. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich von 4.080 T€ um 1.719 T€ auf 5.799 T€. Grund hierfür war im Wesentlichen der gesunkene Rechnungszins.

Auch die Entwicklung der kurzfristigen Schulden ist stark durch IFRS 16 geprägt: Die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16 führte zum Ausweis von kurzfristigen Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 12.286 T€ (Vorjahr: 0 T€). Die kurzfristigen Darlehen und der kurzfristige Anteil an langfristigen Darlehen redu-

zierten sich von 4.015 T€ im Vorjahr auf 3.404 T€. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum 31. Dezember 2019 auf insgesamt 5.995 T€ (31. Dezember 2018: 7.686 T€).

Die sonstigen kurzfristigen Schulden erhöhten sich leicht von 7.875 T€ auf 8.189 T€. Die Steuerschulden erhöhten sich von 335 T€ um 817 T€ auf 1.152 T€. Per Saldo beliefen sich die kurzfristigen Schulden zum Bilanzstichtag insgesamt auf 33.790 T€ (31. Dezember 2018: 22.895 T€).

Das kumulierte übrige Eigenkapital belief sich auf -4.621 T€ (Vorjahr: -3.535 T€) – weitere Angaben zur Entwicklung des kumulierten übrigen Eigenkapital sind dem Konzernanhang in Punkt E.9. „Eigenkapital“ zu entnehmen. Zum Bilanzstichtag betrug das Eigenkapital der Lila Logistik Gruppe 27.995 T€ (31. Dezember 2018: 31.736 T€). Insbesondere durch die Erstanwendung von IFRS 16 und die damit verbundene Bilanzverlängerung reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 24,6 % (Vorjahr: 38,5 %).

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn der Muttergesellschaft eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,30 € zuzüglich 0,70 € Sonderdividende) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

2.4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Finanzielle Leistungsindikatoren und Steuerungsgrößen sind die Umsatzerlöse und das operative Ergebnis (EBIT). Wichtig für die operative Steuerung der Unternehmenseinheiten sind die monatlichen Soll-Ist-Vergleiche, deren Analyse aus Sicht der Unternehmensleitung sowie zukunftsorientierte Informationen, wie z.B. Angaben über Chancen und Risiken.

Neben rein finanziellen Steuerungsgrößen spielen auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren wie beispielsweise die Ausbildungsquote der Firmengruppe eine Rolle. Zudem spielen Qualitätserfüllungsgrade eine große Rolle, wobei die Messung anhand individueller kundenbezogener Parameter erfolgt. In Bezug auf nichtfinanzielle Leistungsindikatoren verweisen wir auf den Corporate Social Responsibility Report 2019.

2.5. Zusammenfassende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Vergleich des Geschäftsverlaufs mit den Prognosen des Vorjahres

Die Umsatzerlöse der Lila Logistik Gruppe im Geschäftsjahr 2019 erhöhten sich moderat auf 138.847 T€. Damit lagen die Umsatzerlöse innerhalb des prognostizierten Korridors von 138 Mio. € bis 143 Mio. €.

Das operative Ergebnis (EBIT) vor Immobilienveräußerung wurde mit einer moderaten Steigerung im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 3.068 T€ geplant. Das erzielte operative EBIT vor Immobilienveräußerung in Höhe von 5.299 T€ befand sich damit deutlich oberhalb des kommunizierten operativen Erwartungskorridors. Dabei führte die Erstanwendung des IFRS 16 im operativen EBIT zu einer Verbesserung um 1.338 T€.

SOLL-IST-VERGLEICH FÜR 2019

Angaben in Mio. €	Prognosen 2019	Ergebnisse 2019
Umsatzerlöse	138 - 143 Mio. €	138,8 Mio. €
Operatives Ergebnis (EBIT) vor Immobilienverkauf	Moderate Steigerung vor Sondereffekten im Vergleich zum Vorjahresergebnis von 3,1 Mio. €	5,3 Mio. € (bereinigt um Sondereffekte aus Immobilienverkäufen) Rund 4,0 Mio. € (bereinigt um Sondereffekte aus Immobilienverkäufen und IFRS 16)

Der Konzernjahresüberschuss lag infolge des Gewinns aus der Immobilienveräußerung mit 6.746 T€ um 5.467 T€ über dem erzielten Vorjahreswert von 1.279 T€. Der Geschäftsverlauf 2020 bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts entsprach den Erwartungen des Managements.

3. NACHTRAGSBERICHT

In Bezug auf wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf Punkt G.9. „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ im Konzernanhang.

4. INTERNES KONTROLLSYSTEM UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM BEZOGEN AUF DEN KONZERNRECHNUNGSLEGUNGSPROZESS

Das interne Kontrollsystem (IKS) der Lila Logistik Gruppe ist auf vielfältige Weise in die organisatorischen und technischen Abläufe der Unternehmensgruppe eingebunden. Es wurde passend zur wirtschaftlichen Größe des Konzerns und seiner Abläufe bedarfsgerecht vom Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG eingerichtet und wird bezüglich seiner Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit periodisch vom Risikomanagement überprüft und angepasst. Die Wirksamkeit des IKS wird vom Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG gemäß den gesetzlichen Anforderungen überwacht.

Der Umfang und die Ausgestaltung an die spezifischen Anforderungen der Lila Logistik Gruppe liegen im Ermessen und in der Verantwortung des Vorstands. In diesem Zusammenhang ist das Konzern-Controlling verantwortlich für die unabhängige Überprüfung der Funktionsfähigkeit des IKS in der Unternehmensgruppe. Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt das Konzern-Controlling über umfassende Informations- und Prüfrechte. Grundsätzlich gilt für jedes IKS, dass es, unabhängig von der konkreten Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens seiner Ziele gibt. Bezogen auf das rechnungslegungsbezogene IKS kann es nur eine relative und keine absolute Sicherheit geben, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Steuerung der Prozesse zur Rechnungslegung und Jahresberichtserstellung erfolgen in der Unternehmensgruppe durch die Finanzbuchhaltung, das Konzern-Controlling und das Investor Relations. Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Relevante Anforderungen werden z. B. in der im Gruppenleitfaden enthaltenen Bilanzierungsrichtlinie festgehalten und bilden zusammen mit dem konzernweit gültigen Abschlusskalender die Grundlage für den Abschlusserstellungsprozess. Darüber hinaus unterstützen ergänzende Verfahrensanweisungen, Meldeformate sowie IT-unterstützte Berichts- und Konsolidierungsprozesse den Ablauf der einheitlichen und ordnungsgemäßen Konzernrechnungslegung.

Im Bedarfsfall bedient sich die Lila Logistik Gruppe externer Dienstleister, z. B. für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen der Allianz Lebensversicherungs-AG, bei rechtlichen Fragestellungen (z. B. beim Arbeitsrecht, Vertragsrecht u. a.) externer Rechtsberater oder bei wirtschafts- oder steuerrechtlichen Themen verschiedener unabhängiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater.

Auch der Aufsichtsrat ist in das interne Kontrollsystem eingebunden, beispielsweise durch regelmäßige Informationen durch das Berichtswesen und in Aufsichtsrats-Sitzungen sowie im Rahmen der Abschlussprüfung durch den Wirtschaftsprüfer. Die Arbeit des Aufsichtsrats wird in Form von Selbstevaluierungen regelmäßig geprüft.

Der Bereich Konzern-Controlling stellt die konzernweite und einheitliche Umsetzung der Anforderungen des rechnungslegungsbezogenen IKS über entsprechende Prozesse sicher. Die Konzerngesellschaften sind sowohl für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren als auch für den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme verantwortlich und werden durch organisatorische Anweisungen unterstützt. Im Rechnungslegungsprozess sind unter Risikoaspekten definierte interne Kontrollen eingebettet. Das rechnungslegungsbezogene IKS umfasst sowohl präventive als auch aufdeckende

Kontrollen, zu denen IT-gestützte und manuelle Abstimmungen, die Funktionstrennung, das Vier-Augen-Prinzip und allgemeine IT-Kontrollen, wie z. B. Zugriffsregelungen in IT-Systemen oder ein Änderungsmanagement, gehören.

Die Wirksamkeitsbeurteilung des IKS erfolgt für die unter Risikoaspekten ausgewählten Arbeitsbereiche, beginnend bei den operativen Prozessbeteiligten bis hin zu den wesentlichen Verantwortungsträgern der Lila Logistik Gruppe. Dadurch können Verbesserungspotenziale der internen organisatorischen Steuerung aufgedeckt und Optimierungen des IKS vorgenommen werden.

5. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

5.1. Risikobericht

5.1.1. Risikomanagementsystem

Nach § 91 Abs. 2 Aktiengesetz (AktG) ist der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu führen. Vorschriften des Handelsgesetzbuchs verlangen darüber hinaus, über die zukünftige Entwicklung und die damit verbundenen Risiken im Lagebericht zu berichten. Das Risikomanagementsystem der Lila Logistik Gruppe ist durch gruppenweite Standards sowie durch Berichts- und Informationssysteme geprägt. In jährlichen Planungsrunden werden alle Geschäftsbereiche auf Chancen und Risiken geschäftsübergreifend untersucht, analysiert und bewertet. Unterjährig wird die Zielerreichung durch das gruppenweite Controlling- und Berichtssystem, insbesondere über aktuelle Forecasts, überwacht und gesteuert.

Der Bereich Risikomanagement der Fachabteilung Konzern-Controlling steuert über ein IT-unterstütztes Softwaretool (Risikomanagement-Programm) im Hinblick auf bestehende und mögliche Risiken die Informationen im zentralen Risikomanagement. Das Risikomanagement-Programm dient der schnellen und einfachen Information durch die Vor-Ort-Verantwortlichen an die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und den Vorstand der Lila Logistik Gruppe. Die Identifikation und Bewertung sowohl interner als auch externer Risiken wird gemeinsam vom Bereich Risikomanagement und den Risikoverantwortlichen der betroffenen Bereiche durchgeführt. Die Lila Logistik Gruppe setzt konzernweit qualitative und quantitative Risikoanalysen sowie andere Risikoberechnungsverfahren ein, beispielsweise Sensitivitätsanalysen und spezielle Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen. Entsprechend der geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und der möglichen Auswirkungen (wie zum Beispiel die potenzielle Verlust- oder Schadenshöhe) wird das Risiko als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Zur Identifizierung von Risiken werden in der Unternehmensgruppe verschiedene Techniken angewandt. So wurde beispielsweise ein Risikoatlas entwickelt, der sowohl Beispielsrisiken als auch Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Die Identifikation der Risiken findet auf verschiedenen Unternehmensebenen statt. Dies soll gewährleisten, dass alle wesentlichen Risiken in der gesamten Unternehmensgruppe erkannt und erfasst werden. Seit 2017 werden auch Umweltrisiken erfasst, die gesondert vom Bereich Qualitätsmanagement/Umweltmanagement ausgewertet werden.

Die verantwortlichen der Tochtergesellschaften werden regelmäßig über alle identifizierten und relevanten Risiken ihres Verantwortungsbereiches informiert. Monatlich erhält der Vorstand einen Kurzbericht über die wesentlichen Veränderungen (Neuanlagen, Löschungen, Bewertungsänderungen etc.) im Bereich des Risikomanagements. Zusätzlich wird einmal im Quartal der Vorstand über wesentliche Einzelrisiken informiert, die mittels einer Risikoanalyse definierte Schwellenwerte überschreiten. Diese Berichterstattung erfolgt in Form einer qualitativen Beschreibung. Über wesentliche Risiken und Chancen wird außerdem der Vorsitzende des Aufsichtsrats über die Vorstandssitzungsprotokolle unterrichtet. Über relevante Risiken, die das Gesamtunternehmen betreffen, wird der Aufsichtsrat regelmäßig in den Aufsichtsratssitzungen oder bei Bedarf über Telefonkonferenzen in Kenntnis gesetzt. Der Aufsichtsrat erhält einmal jährlich einen Bericht über den Status des Risikomanagementsystems und seine Umsetzung in den verschiedenen Bereichen. Parallel dazu erstattet die interne Revision dem Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig Bericht über ihre Tätigkeit.

Die Risikoverantwortlichen verwenden eine spezielle Risikomanagementsoftware, um Transparenz über alle in der Lila Logistik Gruppe vorhandenen Risiken zu schaffen und um das Risikomanagement sowie die entsprechende Berichterstattung zu erleichtern. Identifizierte Risiken werden in der Software erfasst und nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem erfasst lediglich Risiken, nicht jedoch Chancen. Die interne Berichterstattung erlaubt es, negative Entwicklungen zeitnah zu erkennen und Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Im Kern beinhaltet das Risikomanagement also die Verantwortung des Managements, die Risiken im Unternehmen früh zu erkennen, zu analysieren und zu bewerten, um so die notwendigen Vorsorgemaßnahmen treffen zu können.

5.1.2. Risikobewertung

Um zu ermitteln, welche Risiken am ehesten bestandsgefährdenden Charakter für die Lila Logistik Gruppe aufweisen, werden die Risiken gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert. Die Skalen zur Messung dieser Indikatoren sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Eintrittswahrscheinlichkeit	Beschreibung
1 bis 5 %	Sehr gering
6 bis 20 %	Gering
21 bis 50 %	Mittel
51 bis 90 %	Hoch
91 bis 99 %	Sehr hoch

Gemäß dieser Einteilung definiert die Lila Logistik Gruppe ein Risiko mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das nur unter außergewöhnlichen Umständen eintritt und ein Risiko mit einer sehr hohen Eintrittswahrscheinlichkeit als eines, das voraussichtlich eintreten wird.

Grad der Auswirkungen	Definition der Auswirkungen
Niedrig	Unerhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Moderat	Begrenzte negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Wesentlich	Bedeutsame negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Kritisch	Beträchtliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
Gravierend	Schädigende oder schwerwiegende negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gemäß ihrer geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeit und ihren Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich folgende Klassifizierungen:

AUSWIRKUNG

Gravierend	H	H	H	H	H
Kritisch	M	M	H	H	H
Wesentlich	M	M	M	H	H
Moderat	L	M	M	M	H
Niedrig	L	L	M	M	M
Eintrittswahrscheinlichkeit	Sehr gering	Gering	Mittel	Hoch	Sehr hoch

H = Hohes Risiko
M = Mittleres Risiko
L = Geringes Risiko

5.1.3. Wesentliche risikopolitische Grundsätze

Die Lila Logistik Gruppe ist sich darüber im Klaren, dass alle wirtschaftlichen Aktivitäten grundsätzlich mit Risiken verbunden sind. Vor diesem Hintergrund verfolgt die Lila Logistik Gruppe eine restriktive, das heißt risikoaverse Strategie. Keine Handlung oder Entscheidung darf die Existenz der Unternehmensgruppe oder der Tochtergesellschaften gefährden. Risiken sind soweit wie möglich abzusichern oder zu vermeiden und Restrisiken durch das Risikomanagement zu steuern.

Die Lila Logistik Gruppe ist den typischen Geschäftsrisiken ausgesetzt, die wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu gehören insbesondere Nachfragerückgänge und die weiteren hier aufgezeigten allgemeinen und unternehmensspezifischen Risiken.

5.1.4. Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen, wie in Punkt 2.1. „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ genannt, haben maßgebliche Auswirkungen auf Risiken für die Unternehmensgruppe. Eine Konjunktüreintrübung könnte die Nachfrage nach Investitions- und Konsumgütern und letztlich nach Transport- und Logistikleistungen deutlich schwächen. Damit bestehen unmittelbar und mittelbar ökonomisch bedingte Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe. Darüber hinaus ergeben sich direkte und indirekte Auswirkungen durch wirtschaftliche Risiken der Kunden (siehe auch Punkt 5.1.7. „Kundenspezifische Risiken“). Insbesondere aus den Branchen Automotive und Consumer Electronics können negative Auswirkungen auch die Lila Logistik Gruppe treffen. Beispielsweise könnte ein konjunktureller Einbruch im Bereich Automotive auf Grund Exportschwierigkeiten durch die Verbundenheit mit Kunden dieser Branche, negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragsituation der Lila Logistik Gruppe haben.

Sollte sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung verändern, müssen beispielsweise Kapazitätsanpassungen vorgenommen werden. Es besteht das Risiko, dass diese Anpassungen nur zeitverzögert möglich sind. Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen hätten negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zur Folge.

Die Lila Logistik Gruppe stuft die Risiken aus einer negativen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als hohe Risiken ein.

5.1.5. Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen

Die Logistikbranche ist im großen Maße abhängig von der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Negative wirtschaftliche Entwicklungen könnten somit zu einer Reduzierung der Nachfrage nach Logistikdienstleistungen führen.

Für einen Teil der Transportdienstleistungen setzt die Lila Logistik Gruppe Subunternehmer ein, um die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Einkauf erfolgt entweder zu längerfristig festgelegten Preisen durch Rahmenvereinbarungen oder durch Einzelbeauftragungen (Spotmarkt). Eine Nichtverfügbarkeit ausreichender Transportkapazitäten bzw. unerwartete Kapazitätsengpässe können zu Preissteigerungen im Beschaffungsbereich führen. Eine geografische Streuung der Aufträge macht die Lila Logistik Gruppe unabhängiger von regionalen Lieferengpässen und hilft bei lokalen Lieferschwierigkeiten Alternativen zu finden.

Im Zusammenhang mit dem Erbringen von Transportdienstleistungen besteht das Risiko sich ändernder Rohölpreise, welche die Treibstoffpreise unmittelbar beeinflussen. Einerseits kann ein steigender Dieselpreis zu einer anhaltenden Verteuerung im Transportbereich führen; dies könnte auch zu einer Verteuerung der eigenen Transportdienstleistungen führen, wobei das Risiko besteht, dass diese Verteuerung nicht in vollem Umfang oder nur zeitverzögert an die Kunden weitergegeben werden kann – somit würden diese Kosten im Unternehmen verbleiben. Andererseits kann ein sinkender Dieselpreis zu günstigeren Transportdienstleistungen führen,

wobei das Risiko besteht, dass diese Vergünstigung durch bestehende Preisgleitklauseln nicht zwangsläufig zu einer Ergebnisverbesserung führen muss.

Weitere branchenspezifische Risiken ergeben sich aus der Einführung oder Erhöhung von transportbezogenen Abgaben (z. B. Maut) und Steuern. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe zur Folge.

In der Lagerlogistik bestehen Risiken durch die Anmietung von Immobilien, insbesondere im Bereich der Mietpreisentwicklung und der Flächenverfügbarkeit in bestimmten Regionen. Hierfür ursächlich ist die anhaltend steigende Nachfrage nach Logistikimmobilien. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass Flächen in der benötigten Ausstattung und an geeigneten Standorten möglicherweise nicht verfügbar sind oder zu Preisen, bei denen die Erstellung der Dienstleistungen unwirtschaftlich ist. Mitunter ist es erforderlich zusätzliche Immobilien für bestehende Kundenverträge oder für neue Aufträge anzumieten. Beim Abschluss neuer Mietverträge besteht das Risiko, dass die Laufzeit des Mietvertrags nicht entsprechend der Laufzeit des Kundenvertrags abgeschlossen werden kann. Des Weiteren stellen steigende Mietnebenkosten, wenn sie nicht an den Kunden weitergegeben werden können, ein Risiko dar. Darunter zählen u. a. Erhöhungen von Energiepreisen sowie die Anhebung von städtischen Gebühren.

Ein weiteres Branchenrisiko liegt im Bereich eines Insourcing von logistischen Dienstleistungen. Insbesondere bei Nachfragerückgängen seitens des Kunden besteht das Risiko des Insourcings. Oftmals werden in solchen Situationen zuerst Kapazitäten externer Dienstleister abgebaut.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die Branchenrisiken und Risiken transportnaher Dienstleistungen als mittlere Risiken.

5.1.6. Risiken eingesetzter Dienstleister

Fehlleistungen einzelner beauftragter Dienstleister, beispielsweise auf dem Gebiet der eingesetzten Transportunternehmen, im Bereich der Leasinggesellschaften, der Zeitarbeit oder auf dem Gebiet der IT-Infrastruktur, können die Prozess- und Arbeitsabläufe und die Fähigkeit, Kundenzusagen zu erfüllen, negativ beeinflussen oder zusätzliche operative Kosten verursachen. Jegliche operative Störungen oder Qualitätsprobleme, insbesondere durch Schäden, welche von Dienstleistern verursacht wurden, können die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage negativ beeinflussen. Die Lila Logistik Gruppe wirkt diesem Risiko im Bereich der Subunternehmer durch entsprechende Versicherungsbestätigungen und Verträge entgegen. Zur Risikobegrenzung werden zudem alle Subunternehmen, Leasinggesellschaften, Zeitarbeitsfirmen und IT-Dienstleister sorgfältig ausgewählt und eingearbeitet. Außerdem bestehen zu einem Großteil der eingesetzten Dienstleister langjährige Geschäftsbeziehungen, die ein möglichst hohes Qualitätsniveau der erbrachten Dienstleistungen gewährleisten.

Die Risiken durch eingesetzte Dienstleister schätzt die Lila Logistik Gruppe als mittlere Risiken ein.

5.1.7. Kundenspezifische Risiken

Eine verschlechterte Bonität von Kunden birgt entsprechende Forderungsausfallrisiken. Des Weiteren sind steigende Forderungslaufzeiten, nicht fristgerecht bediente Forderungen bzw. Forderungsausfälle und unerwartet auftretende Insolvenzen möglich. Ausfallrisiken begegnet die Lila Logistik Gruppe zum einen mit einem Inkasso- und Forderungsmanagement und zum anderen mit Factoring, jedoch kann dieses nicht gänzlich ausschließen, dass bei einer Insolvenz von Großkunden Risiken für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe bestehen. Strukturelle Veränderungen des Produktionsverbundes von Großkunden können ebenfalls Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der gesamten Lila Logistik Gruppe haben.

Kundenseitige Rationalisierungsprogramme und Restrukturierungsmaßnahmen führen in vielen Fällen gegenüber den Logistikdienstleistern zu einem verschärften Kostendruck und damit verbunden zu Forderungen nach Preisreduktionen der Dienstleister. Die Folgen können auch eine Überprüfung bestehender Logistikverträge und eine steigende Zahl an Neuausschreibungen sein. Zudem können in der Vertragsgestaltung Risiken, beispielsweise Haftungs- oder Investitionsrisiken, teilweise auf die Dienstleister übertragen werden. Für die Lila Logistik Gruppe besteht das Risiko, dass durch die Kostensensibilität der Kunden die Ertragssituation negativ beeinflusst werden kann.

Vertikale Integration in die Abläufe der Kunden stellen eine vergleichsweise hohe Sicherheit im Hinblick auf bestehende Geschäfte und zukünftige Aufträge dar. Die sich hieraus ergebenden Abhängigkeiten bestehen sowohl vom Kunden zum Logistikdienstleister als auch in umgekehrter Richtung. Dennoch können auch Verträge, die nicht verlängert oder vom Kunden mit den entsprechenden Fristen gekündigt werden, entsprechende Auswirkungen (beispielsweise Standortschließungen) nach sich ziehen. Vertragslaufzeiten werden gezielt überwacht, das Management führt Gespräche vor Vertragsablauf mit den entsprechenden Kunden, die auf möglichst frühzeitige Vertragsverlängerungen abzielen. Können die entsprechenden Verträge nicht verlängert werden, erleichtert die frühe Gesprächsaufnahme rechtzeitig die notwendigen Maßnahmen zum Vertragsende vorzunehmen.

Die Lila Logistik Gruppe schätzt die kundenspezifischen Risiken als hohe Risiken ein.

5.1.8. Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Müller – Die lila Logistik AG unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein schriftlich fixiertes und systematisches Risikomanagementsystem erfolgen:

- ▶ Forderungsrisiken
- ▶ Liquiditätsrisiken
- ▶ Marktrisiken

Zu diesen Risiken wird im Konzernanhang im Punkt F. „Finanzinstrumente“, Unterpunkt „Finanzielles Risikomanagement“ Stellung genommen.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die finanzwirtschaftlichen Risiken als mittlere Risiken.

5.1.9. Regulatorische Risiken

Änderungen der Gesetzgebung oder der Auslegung von Gesetzen können die Umsätze und Profitabilität der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer Tochtergesellschaften beeinträchtigen. Sollten sich die gesetzlichen Voraussetzungen in Deutschland, z.B. im Bereich der Steuern und Sozialabgaben, des Arbeitsrechts oder des Werkvertragsrechts ändern, so kann dies zu einem höheren Aufwand oder zu höheren Haftungsrisiken der Unternehmen führen.

Durch die am 1. April 2017 in Kraft getretenen Änderungen des AÜG (Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) besteht das Risiko, dass Mitarbeiter unbeabsichtigt aus der Arbeitnehmerüberlassung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis überführt werden müssen. Um diesem Risiko entgegenzuwirken, wird der Einsatz von Fremdpersonal umfassend überwacht.

Die Umsetzung von Gesetzen ist generell mit höherem administrativem Aufwand verbunden. Diese Kostenbelastungen haben – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe zur Folge.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die regulatorischen Risiken als geringe Risiken.

5.1.10. Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen

Umweltmanagement und Umweltrisikomanagement sind für Unternehmen generell entscheidende Faktoren für einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg. Die zunehmende Sensibilisierung in der Gesellschaft hat den Umgang der Unternehmen mit Umweltrisiken verändert. Weiterhin sind die Feinstaubdiskussion und die Diskussion über die Belastung der Innenstädte mit Stickoxiden im Gange, da die Grenzwerte immer wieder überschritten werden. Infolgedessen sind erste Diesel-Fahrverbote bereits in deutschen Innenstädten in Kraft getreten. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) setzt sich mit Klagen vor Gericht dafür ein, dass die Kommunen mehr für eine bessere Luftqualität und die Einhaltung der Stickoxid-Grenze tun. Dementsprechend ist auch künftig mit weiteren Fahrverboten zu rechnen. Auf Grund unseres Fuhrparks, der im Wesentlichen aus Fahrzeugen mit der neuesten Schadstoffklasse besteht, sehen wir für die Lila Logistik Gruppe derzeit keine konkreten Einschränkungen durch Diesel-Fahrverbote.

In Deutschland wurde im Dezember 2019 ein nationales Emissionshandelssystem mit Festpreisen für die ersten fünf Jahre ab 2021 verabschiedet. Der Einstiegspreis wurde auf 25 Euro pro Tonne festgesetzt. Diese Kostenbelastungen werden in den kommenden Jahren – wenn sie nicht vollständig weitergegeben werden können – negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe zur Folge haben.

Gestiegene Anforderungen an den Umweltschutz durch den Gesetzgeber oder behördliche Auflagen führen zu erhöhten Aufwendungen. Demgegenüber ergeben sich durch den Einsatz moderner Technik Einsparungen, beispielsweise durch den Einsatz von Energieoptimierungskonzepten in Gebäuden. Des Weiteren ermöglicht der Einsatz moderner Fahrzeugeinheiten Vergünstigungen bei gesetzlichen Abgaben. Boden- bzw. Grundstücksgutachten gehören zum Standard vor Standort- und Infrastrukturinvestitionen der Lila Logistik Gruppe, um Umwelt Risiken, beispielsweise durch Bodenbelastungen, zu vermeiden. Darüber hinaus wird bei der Lila Logistik Gruppe die Gefahr des Eintritts von Umweltrisiken mit zertifizierten Umweltmanagementsystemen gemindert.

Ein gutes Umweltmanagement bietet darüber hinaus strategische Wettbewerbsvorteile, da bei zahlreichen Kundenausschreibungen umweltrelevante Gesichtspunkte abgefragt werden. Insofern betrachtet die Unternehmensgruppe Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes stets auch als Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Die Lila Logistik Gruppe schätzt die Risiken durch Umweltschutz und umweltrelevante Gesetzesauflagen als mittlere Risiken ein.

5.1.11. Personalrisiken

Engagierte und kompetente Fach- und Führungskräfte sind ein zentraler Erfolgsfaktor für die Lila Logistik Gruppe. Deshalb bestehen Risiken, offene Stellen in der Unternehmensgruppe mit Leistungsträgern nicht schnell bzw. adäquat besetzen zu können oder bereits vorhandenes Personal zu verlieren.

Für die Erbringung der Transport- und Logistikdienstleistungen an verschiedenen Standorten des Unternehmens ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften von zentraler Bedeutung. Die geringe Verfügbarkeit von geeigneten Mitarbeitern, insbesondere in den wirtschaftlich erfolgreichen Regionen führt zu steigenden Risiken im Bereich der Erstbesetzung sowie bei Projektanläufen. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe auswirken.

In bestimmten Teilbereichen werden insbesondere auf Grund wirtschaftlicher und rechtlicher Gegebenheiten externe Dienstleister eingesetzt. Damit können Phasen mit erhöhtem Leistungsaufkommen aufgefangen werden. Zunehmend werden Mitarbeiter aller Leistungsebenen in risikorelevanten Bereichen sensibilisiert, um so wirtschaftlichen Schaden durch beispielsweise Beschädigungen, Arbeitsunfälle oder ggf. Missachtung sicherheitsrelevanter Vorschriften von der Lila Logistik Gruppe abzuwenden. Trotz ausreichender Sensibilisierungen und Schulungen können Risiken aus Beschädigungen oder Unfällen nicht ausgeschlossen werden.

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird das Angebot an qualifizierten Fachkräften weiter sinken. Die Bevölkerung in Deutschland wird statistisch betrachtet immer älter; zwar steigen die Geburtenraten in Deutschland in jüngster Zeit leicht, jedoch auf niedrigem Niveau – sinkende Schüler- und Ausbildungszahlen und damit weniger potenzielle Nachwuchskräfte sind die Folge. Die Fortführung von Personalmarketingaktivitäten mit dem Fokus auf Auszubildende und Studenten soll die Gewinnung des Nachwuchses sicherstellen. Das Ausbildungsspektrum wurde bereits um neue attraktive und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe erweitert, und neue duale Studiengänge in Kooperation mit der DHBW in Stuttgart angeboten. Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Heilbronn wurde intensiviert wie beispielsweise bei der Stiftungs-Professur, der Projektkoordination „Veränderungsmanagement“ oder der Vergabe des Deutschland-Stipendiums an der Hochschule Heilbronn an Studierende mit dem Fokus Logistik.

Der wirtschaftliche Erfolg der Lila Logistik Gruppe beruht zu einem wesentlichen Teil auf den Fähigkeiten und Qualifikationen der Mitarbeiter. Aus diesem Grund werden die Mitarbeiter bedarfsgerecht geschult, um zu gewährleisten, dass die Qualität der Leistungen den Anforderungen der Kunden entspricht. Personalentwicklung bedeutet für die Lila Logistik Gruppe mehr als nur regelmäßige Schulung der Mitarbeiter. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter bei unzureichender persönlicher Entwicklung in ihrer neuen Position oder bei ihrer neuen Aufgabe überfordert werden, trotz ausreichender fachlicher Qualifizierung durch Schulungen. Die organisatorischen Voraussetzungen für eine positive fachliche und persönliche Personalentwicklung wurden in den vergangenen Geschäftsjahren kontinuierlich weiterentwickelt. Eine zielgruppenorientierte Personalförderung im Bereich der Führungskräfte stärkt darüber hinaus die Identifikation mit dem Unternehmen.

Als weiteres Instrument der Personalentwicklung wird Coaching für ausgewählte Fach und Führungskräfte zur individuellen Leistungssteigerung eingesetzt. Das durchgeführte Coaching wird dabei lösungsorientiert und ziel-fokussiert auf eine bewusste Selbstentwicklung ausgerichtet. Dabei werden in der Lila Logistik Gruppe qualifizierte Personalmitarbeiter mit fundierten Kenntnissen und praktischer Erfahrung eingesetzt.

Eine mögliche Zunahme chronischer und akuter Krankheiten stellt ein Risiko für die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften dar. Mit einem systematischen Gesundheitsmanagement und bereichsübergreifenden Maßnahmen wird diesem Risiko begegnet. Das Pilot-Projekt Krankheitsquote an „Weiße Ware Standorten“ wurde innerhalb der Lila Logistik Gruppe deutschlandweit ausgerollt und zeigt Erfolge bei der Reduktion von Krankheitsquoten, bleibt jedoch eine anhaltende Herausforderung für die Unternehmensgruppe.

Die Lila Logistik Gruppe schätzt die Personalrisiken als hohe Risiken ein.

5.1.12. Risiken aus dem Management von Projektanläufen

Projektanläufe beinhalten grundsätzlich finanzielle und operative Risiken. Zu den finanziellen Risiken zählen insbesondere Finanzierungs- und Kalkulationsrisiken. Risiken können sich darüber hinaus bereits im Vorfeld eines Projektes auch aus der Gestaltung der Kundenverträge ergeben.

Die operativen Risiken beinhalten Abwicklungs-, Kapazitäts- und Haftungsrisiken. Dabei bestehen bei jedem Projektanlauf auch Risiken im Bereich der Personalgestaltung, des eingesetzten Equipments, der Infrastruktur und möglicherweise auch durch eingesetzte Dienstleister. Insbesondere durch Neuprojekte und neue Standorte der Unternehmensgruppe können operative und finanzielle Risiken verstärkt auftreten. Durch interdisziplinäres Projektmanagement und intensives Projektcontrolling werden diese Risiken abgeschätzt. Auf Basis dieser Schätzung ergeben sich Maßnahmen zur Reduktion der Risiken.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die Risiken aus dem Management von Projektanläufen als hohe Risiken.

5.1.13. IT-Risiken

Die Vernetzung aller Prozessbeteiligten in den logistischen Abwicklungen erfordert funktions- und anpassungsfähige IT-Systeme. Durch die zentrale Stellung der IT in allen Projekten der Lila Logistik Gruppe entstehen vielfältige Risiken in diesem Bereich. Insbesondere bestehen Ausfallrisiken (die durch Systeminstabilitäten hervorgerufen werden können), das Risiko von Datenverlusten, Beeinflussung der Servicequalität bis hin zu Schnittstellenrisiken zur IT des Kunden. Durch die seit Mai 2018 umzusetzende Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ergeben sich generelle Risiken in Bezug auf Datenschutz und Datensicherheit.

Die Unternehmensgruppe schützt IT-Systeme beispielsweise durch Firewalls, Virenschutz, technische Frühwarnsysteme (z. B. bei der Entwicklung von Datenmengen) und Dopplung von Systemen. Außerdem setzt die Lila Logistik Gruppe organisatorische und technische Notfallmaßnahmen ein, um mögliche Schäden zu mindern. Die Unternehmensgruppe nutzt für die Anbindung der Standorte zudem ein qualitätsgesichertes MPLS-Netz und bindet die Standorte redundant an.

Die Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe führen darüber hinaus regelmäßig Maßnahmen durch, um die eingesetzten IT-Systeme und die komplette IT-Infrastruktur an die sich ändernden Kundenbedürfnisse und neue organisatorische Anforderungen anzupassen. Alle Dokumente und Informationen, die in den einzelnen Bereichen eingesetzt werden, gelten als sicherheitsrelevant und vertraulich. Nur die mit der Abwicklung betrauten Personen dürfen die notwendigen Informationen über Berechtigungskonzepte nutzen und untereinander austauschen. Informationen müssen sicher aufbewahrt werden. Für den Datenaustausch mit Dritten bestehen klar definierte Vorgehensweisen. Des Weiteren erfolgen periodische Sicherungen von relevanten Daten, Zugriffskontrollen sowie Verschlüsselungen bei der Versendung von vertraulichen Daten an Dritte. Auch die Sicherheit besonders schützenswerter und sensibler Bereiche (z. B. der zentralen IT-Abteilung) ist durch separate Zugangskontrollen gewährleistet. Darüber hinaus sind IT-Serverräume brand- und wassergeschützt sowie klimaoptimiert gebaut.

Die Lila Logistik Gruppe schätzt die IT-Risiken als hohe Risiken ein.

5.1.14. Risiken der Internationalisierung

Wirtschaftliche und rechtliche Besonderheiten des ausländischen Marktumfeldes können mit erheblichen Aufwendungen verbunden sein. Es wird aktuell erwartet, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs signifikante Auswirkungen auf die EU haben wird.

Generell kann in Märkten außerhalb der Bundesrepublik ein erhöhtes Risiko von Zahlungsverzögerungen oder Forderungsausfällen eintreten. Konzerngesellschaften der Lila Logistik Gruppe betreiben auch Geschäfte außerhalb der europäischen Währungszone in Polen. Der überwiegende Teil der dort ausgestellten Rechnungen wird nicht in Euro gestellt und beglichen. Wechselkursschwankungen zwischen dem Euro und anderen Währungen der Länder außerhalb der europäischen Währungszone können das Konzernergebnis der Lila Logistik Gruppe beeinflussen. Die Wechselkurse zwischen dem Euro und dem Zloty werden zeitnah vom zentralen Finanzbereich betrachtet; der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Auswirkungen der Währungsdifferenzen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage informiert.

Die Lila Logistik Gruppe schätzt die Risiken der Internationalisierung als niedrige Risiken ein.

5.1.15. Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse

Der Erwerber eines Betriebs oder Betriebsteils tritt nach deutschem Recht kraft Gesetzes in die Rechte und Pflichten aus den zum Zeitpunkt des Übergangs des Betriebs oder Betriebsteils bestehenden Arbeitsverhältnissen ein. Im Rahmen des zukünftigen Erwerbs von Betrieben oder Betriebsteilen ist daher nicht ausgeschlossen, dass die Tochtergesellschaften Arbeitsverhältnisse fortführen müssen, die sie ohne die gesetzliche Verpflichtung nicht übernommen hätten. Auch wenn die Gesellschaft sich bemüht, diesen wirtschaftlichen Belastungen in der Erwerbsvereinbarung mit dem Veräußerer Rechnung zu tragen, ist nicht ausgeschlossen, dass sich die gesetzlich

angeordnete Fortführung der Arbeitsverhältnisse beim Erwerb eines Betriebs oder Betriebsteils negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften auswirkt.

Die Risiken durch Eintritte in bestehende Arbeitsverhältnisse schätzt die Unternehmensgruppe als niedrige Risiken ein.

5.1.16. Schadens- und Inventurrisiken

Im täglichen Geschäftsbetrieb mit Dienstleistungen, Waren und Personen bestehen mögliche Schadens- oder Inventurrisiken. Haftungs- und Inventurrisiken werden, soweit möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Versicherungen abgedeckt. Zudem versucht die Lila Logistik Gruppe Haftungsbegrenzungen in den Verträgen zu vereinbaren. Zu den weiteren Schadensrisiken zählen Elementarrisiken und andere Ereignisse, die durch Unfälle oder Terror ausgelöst werden, sowie Diebstahl oder Beschädigung von Vermögenswerten. Neben entsprechenden Sicherheits- und Brandschutzmaßnahmen sowie Notfallplänen sind diese Risiken durch einen angemessenen Versicherungsschutz abgedeckt. Ein zusätzlicher Schwerpunkt um die Schadens- und Inventurrisiken zu reduzieren, ist der weiterhin konsequente Ausbau des Schadensmanagements. Nachdem zunächst an den Standorten Schadensverantwortliche bzw. Schadensbeauftragte eingesetzt wurden, gilt es nun diese planmäßig weiter zu qualifizieren. Dies gelingt einerseits durch Schulungen, andererseits durch den regelmäßigen Erfahrungsaustausch unter den Standorten, so dass erfolgreiche Maßnahmen auf die gesamte Gruppe übertragen werden können.

Der im Vorjahr explizit genannte Schadensfall konnte in Verhandlung mit dem Kunden geklärt werden und hat zu keiner finanziellen Belastung für die Unternehmensgruppe geführt.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die Schadens- und Inventurrisiken als hohe Risiken.

5.1.17. Auswirkung der COVID-19 Pandemie

Die Unternehmensgruppe ist insbesondere folgenden Arten von Risiken ausgesetzt:

- ▶ Ein Großteil der erbrachten Dienstleistungen wird durch Mitarbeiter der Unternehmensgruppe erbracht. Sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch ein möglicher Ausbruch können die Leistungsfähigkeit signifikant beeinflussen.
- ▶ Auswirkungen von vorbeugenden Maßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 bzw. etwaige Krankheitsfälle bei Kunden können Rückwirkungen auf die Tätigkeiten der Unternehmensgruppe haben.
- ▶ Unterbrechung von Lieferketten auf Kundenseite, die zu einem Produktionsrückgang bis zur Produktionsaussetzung führen können.
- ▶ Aufgrund von Nachfragespitzen bei bestimmten Produktgruppen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie können die erforderlichen zusätzlichen Logistikdienstleistungen zu kurzfristigen Personalengpässen führen.
- ▶ Temporäre Beschränkungen des freien Güter-, Waren- und Personenverkehrs beeinträchtigen den reibungslosen Ablauf insbesondere bei Transportdienstleistungen.

Die Lila Logistik Gruppe bewertet die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie als hohe Risiken.

5.1.18. Gesamtrisikosituation

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikofelder bzw. Einzelrisiken. Die Gesamtrisikosituation hat sich 2019 gegenüber dem Vorjahr nicht grundlegend verändert. Zu den Risiken der Lila Logistik Gruppe gehören zum einen die nicht von der Gesellschaft unmittelbar beeinflussbaren Faktoren – wie beispielsweise die allgemeine Entwicklung der nationalen und internationalen Wirtschaftslage, die regelmäßig beobachtet wird. Zum anderen gehören dazu von der Lila Logistik Gruppe unmittelbar beeinflussbare, zumeist operative Risiken, die frühzeitig bewertet werden und gegen die, falls notwendig, Maßnahmen eingeleitet werden.

Einer der nicht von der Gesellschaft beeinflussbaren Risikofaktoren ist der Ausbruch der COVID-19 Pandemie. Die Auswirkungen des weiteren Verlaufs dieser Pandemie können zu Beeinträchtigungen der künftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Gesamtkonzerns führen. Organisatorisch hat die Lila Logistik Gruppe Voraussetzungen geschaffen, um frühzeitig über mögliche Risikosituationen informiert zu sein und um entsprechende Steuerungsmaßnahmen ergreifen zu können. Aus heutiger Sicht ist der Bestand der Unternehmensgruppe nicht gefährdet.

5.2. Chancenbericht

Die politische Lage in einigen europäischen Ländern, in Asien und den USA, die notwendige finanzielle und wirtschaftliche Stabilisierung im Euroraum und der demografische Wandel können Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor bedeutende Herausforderungen stellen. Für das weitere Wachstum der Unternehmensgruppe geht das Management von der Annahme aus, dass das Wirtschaftswachstum im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell abnehmen wird, die konjunkturelle Lage jedoch insgesamt stabil bleibt, so dass die Lila Logistik Gruppe weiterhin Marktchancen für die Zukunft erschließen kann. Im Fokus der Marktchancen steht die Erschließung von neuen Absatzpotenzialen durch Neukundengewinnung insbesondere auch in Branchen außerhalb der Automotive-Industrie sowie der Ausbau bestehender Kundenbeziehungen der Tochtergesellschaften. Dabei sieht die Unternehmensgruppe national wie international Möglichkeiten des Wachstums. Auf sich ändernde Marktgegebenheiten wird durch operative und strategische Maßnahmen proaktiv reagiert. Dadurch werden langfristige Erfolgspotenziale geschaffen.

Die Erschließung neuer Marktchancen erfolgt im Kern durch die Steuerung und Weiterentwicklung der Kernbranchen sowie die Anpassung von Produkten und Dienstleistungen an die Kundenbedürfnisse. Potenzielle Chancen ergeben sich aus dem anhaltenden Bedarf an Optimierungen im Bereich logistischer Abläufe von Unternehmen, verstärkt im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung. Die Stärken der Lila Logistik Gruppe bestehen im Geschäftsmodell aus der Verbindung von Beratung und Umsetzung logistischer Prozesse aus einer Hand. Ein solches Angebot umfasst die konventionellen logistischen Kernaufgaben wie auch branchen- bzw. kundenbezogene Zusatzaufgaben, welche die Unternehmensgruppe durchführt.

Weiterhin werden zunehmend Sekundärfunktionen, wie die Logistik, aus Unternehmen der verschiedensten Branchen ausgelagert (Outsourcing). Der Trend, dass Unternehmen Geschäftsabläufe auslagern hält trotz gegenteiliger Insourcing-Aktivitäten einzelner Unternehmen generell an. Die hohen Anforderungen des Marktes implizieren einen umfassenden Logistik-Service, den die Lila Logistik Gruppe durch ihre Geschäftsbereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate anbietet. Durch die enge Zusammenarbeit aller Unternehmensbereiche sieht die Unternehmensleitung weiterhin Wachstumschancen. Um kundenspezifische Dienstleistungen zu erbringen, müssen viele interne Abläufe integriert erbracht werden. Hierzu zählen neben den grundlegenden operativen Abläufen auch unterstützende Funktionen, wie Einkauf, Vertrieb, HR, IT, Finanz- und Rechnungswesen sowie Management-Dienstleistungen. Sofern es gelingt, interne Abläufe auf die Anforderungen der Kunden auszurichten und gleichzeitig Kosten zu senken, kann dies zu positiven Planabweichungen führen.

Logistische Dienstleistungen erfordern komplexe betriebliche Infrastrukturen mit hohen Qualitätsstandards. Zuverlässigkeit und betriebliche Flexibilität kontinuierlich zu gewährleisten bedeutet, die Abläufe reibungslos zu organisieren sowie technisch und personell abzusichern. Durch weitsichtige Personalentwicklung macht sich die Lila Logistik Gruppe unabhängiger vom Arbeitsmarkt und hat die Möglichkeit, unternehmenseigene Potenziale zu heben. Technologische Schlüsselpositionen können oftmals durch intern ausgebildete Mitarbeiter besetzt werden. Dazu kommt der Nebeneffekt, dass Fortbildungen für Mitarbeiter meist attraktiv sind, eine Wertschätzung darstellen und die Identifikation mit dem Unternehmen fördern. In Zeiten des demographischen Wandels ist die Ausbildung somit ein nicht zu unterschätzender Faktor.

Die kurz- und mittelfristige Liquiditätsversorgung der Unternehmensgruppe ist auf Grund der ausgewiesenen Guthaben sowie der erweiterten aber nach wie vor nicht ausgenutzten Kontokorrent- und Avalrahmenkreditlinien in ausreichender Höhe sichergestellt. Die Basis der Konzernfinanzierung liegt in abgeschlossenen langfristigen Kreditverträgen mit günstiger Zinsbindung.

Die in den Geschäftsbereichen getätigten Investitionen folgen dem Ziel, die gute Ertragslage im nationalen und internationalen Wettbewerb zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Dabei machen Investitionen in die Standort- und Infrastruktur der Lila Logistik Gruppe im Budget einen wesentlichen Anteil aus. Beispielhaft dafür stehen der Ausbau eigener Lager- und Logistikflächen sowie Investitionen in sicherheits- und zukunftsorientierte Technologien an den Standorten der Lila Logistik Gruppe. Darüber hinaus bietet die Digitalisierung enorme Wachstumschancen und Potenziale für zusätzliche Wertschöpfung. Sowohl, um Kundenbedürfnisse besser abzudecken als auch, um interne Prozesse zu beschleunigen und zu verschlanken. Daher wird auch künftig zielgerichtet in die IT-Struktur der Unternehmensgruppe investiert werden.

Als Voraussetzung für einen nachhaltig profitablen Geschäftserfolg wird kontinuierlich an den Unternehmensstrukturen gearbeitet. Um Kosten und Kapazitäten entsprechend der Nachfrage flexibel anzupassen, werden die bestehenden Strukturen effizient gestaltet. Ein Schwerpunkt liegt auf organischem Wachstum und der Vereinfachung der Prozesse, um Vorteile für alle Geschäftsbeteiligten bieten zu können.

Des Weiteren investiert die Müller – Die lila Logistik AG in innovative Geschäfte, in denen das Unternehmen seine Kompetenzen anbieten und weiterentwickeln kann. Somit steht das Lila Geschäftsmodell, das Durchbrechen der klassischen Trennung zwischen Beratung und Umsetzung, über die Bereiche Lila Consult, Lila Operating und Lila Real Estate insbesondere für das erfolgreiche Umsetzen von ergriffenen Chancen.

6. ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

6.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Aktien der Müller – Die lila Logistik AG werden im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

Hinsichtlich der Angaben zu § 315a Abs. 1 Nr. 1 HGB verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang unter Punkt E.10. „Eigenkapital“.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten (§ 315a Abs. 1 Nr. 3 HGB), bestehen laut Meldung an die Gesellschaft vom 22. September 2016 durch die Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, in Höhe von 83,49% der Stimmrechte.

6.2. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und die Änderung der Satzung (Angaben gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Die Vorgaben zur Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind in den §§ 84 und 85 AktG geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Der Vorstand besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 5 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Eine Änderung der Satzung bedarf nach § 179 AktG eines Beschlusses der Hauptversammlung. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 13 der Satzung dem Aufsichtsrat übertragen. Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat durch Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2016 ermächtigt worden, § 4 der Satzung entsprechend der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals zu ändern.

Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit, soweit nicht das Gesetz zwingend eine größere Mehrheit vorschreibt. Satzungsändernde Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen nach § 179 Abs. 2 AktG einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, sofern die Satzung nicht eine andere Kapitalmehrheit bestimmt.

6.3. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen (Angaben gemäß § 315a Abs. 1 Nr. 7 HGB)

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG Aktien der Gesellschaft in einem Umfang von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder – falls dieser Wert niedriger ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkung zu erwerben. Die Ermächtigung ist seit der Beschlussfassung der Hauptversammlung 2016 wirksam und gilt bis zum Ablauf des 15. Juni 2020. Sie darf zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken ausgenutzt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots.

6.4. Veränderungen im Vorstand und im Aufsichtsrat

Im Vorstand und im Aufsichtsrat haben im Berichtszeitraum folgende personellen Veränderungen stattgefunden: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat künftig nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Somit schieden die Herren Prof. Dr. Gerd Wecker, Sebastian Fieberg und Carlos Rodrigues aus dem Aufsichtsrat aus. Die Bestellung der Herren Michael Müller und Rupert Früh als Mitglieder des Vorstands wurde auf Beschluss des Aufsichtsrats bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Bestellung von Herrn Marcus Hepp als Mitglied des Vorstands läuft ebenfalls bis zum 31. Dezember 2022.

7. VERGÜTUNGSBERICHT (ANGABEN GEMÄSS § 315A ABS. 2 HGB)

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Regelungen des HGB in der durch das Vorstandsvergütungsoffenlegungsgesetz (VorstOG) geänderten Fassung sowie die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), sofern die Gesellschaft den Empfehlungen entsprochen hat bzw. entspricht. Darüber hinaus werden Angaben zum Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat gemacht.

7.1. Strukturen der Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG orientiert sich an der Größe der Gesellschaft und der internationalen Tätigkeit des Unternehmens. Des Weiteren werden die Aufgaben und der Beitrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds berücksichtigt. Die Vergütung des Vorstands ist leistungsorientiert und enthält Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Sie setzt sich aus einer festen Vergütung und einem variablen Bonus zusammen. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands entspricht grundsätzlich den Empfehlungen des DCGK; sie umfasst fixe und variable Bestandteile.

Die Bestellung der Herren Michael Müller, Rupert Früh und Marcus Hepp als Mitglieder des Vorstands läuft bis zum 31. Dezember 2022.

Die feste Vergütung in Form eines Grundgehalts wird in zwölf Monatsraten als Gehalt ausgezahlt. Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld werden nicht gewährt.

Für Pensionszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen.

Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung zugesagt. Der Pensionsfall tritt nach dem vollendeten 65. Lebensjahr des jeweiligen Vorstandsmitglieds ein; im Invaliditätsfall eines Vorstandsmitglieds ggf. auch früher. Im Falle der Invalidität wird ab dem Endalter der Teil der Aktiven-Altersleistung, der den abgeleisteten Dienstjahren im Verhältnis zu den erreichbaren Dienstjahren entspricht, gezahlt. Nehmen die Vorstandsmitglieder vor Vollendung des 65. Lebensjahres die Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung in voller Höhe in Anspruch, so können sie gemäß § 6 BetrAVG die betriebliche Altersrente bereits von diesem Zeitpunkt an begehren.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Prämie als variabler Vergütungsbestandteil, deren Höhe sich in Abhängigkeit bestimmter quantitativer, im Dienstvertrag fixierter Unternehmensziele, die sich wesentlich am EBT des Gesamtkonzerns orientieren, ermittelt. Die Prämie unterteilt sich in eine Jahrestantieme, die sich an den Budgetwerten des jeweiligen Jahres orientiert, und eine Langfristantieme, die sich an dem Durchschnitt der letzten 3 Jahreszielwerte orientiert. Für die variable Vergütung wurde für jedes Vorstandsmitglied eine vereinbarte Mindestprämie sowie eine Maximalprämie (= Deckelung der Erfolgsprämie) festgelegt.

7.2. Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2019

Die Bezüge des Vorstands betrugen gemäß IFRS-Rechnungslegung im abgelaufenen Geschäftsjahr 1.512 T€ (Vorjahr: 1.208 T€) und setzten sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2019	2018	2017
Fixe Vergütungsbestandteile	938	883	850
Variable Vergütungsbestandteile	574	325	360

Sowohl der geldwerte Vorteil der privaten Fahrzeugnutzung als auch Beiträge zur Altersversorgung in Gesamthöhe des Dienstzeitaufwands von 214 T€ (Vorjahr: 167 T€) sowie die Unfallversicherung sind in den fixen Vergütungsbestandteilen enthalten.

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die gemäß § 285 Nr. 9 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB und §§ 315a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB (in ihrer jeweils anwendbaren Fassung) verlangten Angaben in den Jahres- und Konzernabschlüssen der Müller – Die lila Logistik AG, die für die Geschäftsjahre 2015 bis 2019 (einschließlich) aufzustellen sind, unterbleiben.

7.3. Strukturen der Aufsichtsratsvergütung

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG festgelegt. Sie ist in § 14 der Satzung des Unternehmens geregelt. Die Aufsichtsratsvergütung orientiert sich an den Aufgaben und der Verantwortung der Aufsichtsratsmitglieder. Die Vergütung enthält drei Komponenten:

- ▶ einen fixen Bestandteil,
- ▶ einen von der Mitgliedschaft in einem Ausschuss der Gesellschaft abhängigen Bestandteil und
- ▶ ein von der Hauptversammlung am 24. Juni 2010 beschlossenes, von der persönlichen Teilnahme an einer Präsenzsitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse abhängiges Sitzungsgeld.

7.4. Vergütungen der Mitglieder für die Aufsichtsrats Tätigkeit inklusive der Ausschussvergütungen sowie Sitzungsgeld

Die feste jährliche Vergütung des Vorsitzenden des Aufsichtsrats beträgt das Dreifache, die feste jährliche Vergütung des stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung der anderen Mitglieder. Ausschussvorsitzende erhalten das Dreifache der festen Vergütung von Ausschussmitgliedern.

Für die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats der Müller – Die lila Logistik AG betrug die Vergütung im abgelaufenen Geschäftsjahr 61 T€ (Vorjahr: 82 T€).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die individualisierte Aufteilung der Aufsichtsrats- und der Ausschussvergütung (jeweils inklusive Sitzungsgeld):

Name	Funktion	2019		2018	
		A1*	A2**	A1*	A2**
Prof. Peter Klaus, D.B.A./Boston Univ.	Vorsitzender des Aufsichtsrats	21 T€	2 T€	20 T€	4 T€
Prof. Dr. Gerd Wecker***	Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	5 T€	4 T€	10 T€	9 T€
Per Klemm	Mitglied des Aufsichtsrats	8 T€	-	7 T€	-
Christoph Schubert	Mitglied des Aufsichtsrats	10 T€	4 T€	8 T€	8 T€
Carlos Rodrigues***	Mitglied des Aufsichtsrats	4 T€	-	8 T€	-
Sebastian Fieberg***	Mitglied des Aufsichtsrats	4 T€	-	8 T€	-

* A1 = Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

** A2 = Ausschussvergütung (inklusive Sitzungsgeld)

*** unterjährig aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden

7.5. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats für persönlich erbrachte Leistungen

Im Berichtsjahr wurden wie im Vorjahr keine weiteren persönlich erbrachten Leistungen der Mitglieder des Aufsichtsrats neben der eigentlichen Organtätigkeit durchgeführt.

7.6. Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Art. 19 Abs. 1 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) sieht vor, dass jede Person, die bei einem Emittenten von Finanzinstrumenten Führungsaufgaben wahrnimmt, also etwa Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder, ihre Eigengeschäfte – so genannte Directors' Dealings – zeitnah offenlegen muss. Die Verpflichtung gilt entsprechend für solche natürlichen und juristischen Personen, die mit der Führungskraft in enger Beziehung stehen. Mitzuteilen sind vor allem sämtliche Geschäfte in Aktien und Schuldtiteln des eigenen Unternehmens einschließlich der sich darauf beziehenden Derivate, sofern diese Geschäfte oberhalb einer Bagatellgrenze liegen.

Meldungen oberhalb der Bagatellgrenze gingen der Gesellschaft im Jahr 2019 nicht zu. Darüber hinaus gehende Informationen zu den Meldungen können auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) oder einer Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), aus welcher Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR (www.bafin.de) ersichtlich sind, entnommen werden.

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr direkt 84.000 Stück Aktien; dies entspricht 1,06% des Grundkapitals der Müller – Die lila Logistik AG. Mitglieder des Aufsichtsrats hielten 66.969 Aktien bzw. 0,84% des Grundkapitals der Gesellschaft (Vorjahr: 67.754 Aktien bzw. 0,85% des Grundkapitals der Gesellschaft).

Eine individualisierte Auflistung des Aktienbesitzes der Organe der Gesellschaft findet sich im Konzernanhang unter Punkt G.2. „Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen“, Unterpunkt „Aktienbesitz der Organe“.

8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG (ANGABEN IM SINNE DES § 315D IN VERBINDUNG MIT 289F HGB)

8.1. Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes

Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft haben die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017 in einer gemeinsamen Sitzung besprochen und beschlossen. Nach Unterzeichnung der Erklärung im Mai 2019 wurden diese unmittelbar den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.lila-logistik.com dauerhaft zugänglich gemacht. Darin enthalten sind jeweils die Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird.

8.2. Relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Nachhaltigkeit, Integrität und gute Unternehmensführung verstehen wir als wichtige Komponenten unserer Unternehmenskultur. Sie prägen das Verhalten der Lila Logistik Gruppe gegenüber allen beteiligten Personen-gruppen wie Kunden, Lieferanten, Mitarbeitern und Aktionären. Insbesondere die Haltung des Unternehmens in Bezug auf die Themenbereiche Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Achtung der Menschenrechte werden im Corporate Social Responsibility Report 2019 veröffentlicht.

8.3. Diversitätskonzept und Angaben zur Frauenquote

Diversität spielt in der Personalpolitik der Lila Logistik Gruppe eine wichtige Rolle. Durch die unterschiedlichen Talente und Kompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schafft die Unternehmensgruppe die Voraussetzungen, um der Vielfalt der beruflichen Anforderungen zu begegnen. Generell wird angestrebt, die Vielfalt unserer Belegschaft zu vergrößern und durch Personal mit unterschiedlichen kulturellen Erfahrungen, Lebensstilen und Werten die Kreativität und Innovationskraft der Unternehmensgruppe zu stärken.

Zum Bilanzstichtag arbeiteten in der Lila Logistik Gruppe mehr als 1.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus rund 50 Nationen, die eine lebendige Mischung aus Kulturen und Lebensweisen bilden. Die Einstellungskriterien richten sich dabei ausschließlich nach der fachlichen Eignung und auch in der Behandlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird auf Chancengleichheit geachtet. Neutralität und Offenheit gegenüber Geschlecht, Herkunft, Alter und Aussehen gelten als wichtiges Prinzip im Umgang miteinander.

Vielfalt, Achtsamkeit und ein respektvoller Umgang in der Firmengruppe sind nicht nur gut für das Arbeitsklima – sie schaffen auch die Atmosphäre, in der wirtschaftlich wertvolle Ideen und Innovationen entstehen. 2016 wurde die Lila Verfassung vom Vorstand der Unternehmensgruppe unterzeichnet. Die Lila Verfassung beschreibt das Wertesystem für Menschen in der Organisation der gesamten Unternehmensgruppe. Sie stellt sicher, dass die Grundlagen des gesamten Denkens und Handelns beständig vor Augen stehen und in allen Bereichen diese Prämissen als beständige und richtungsgebende Prinzipien jederzeit und uneingeschränkt geschätzt und befolgt werden:

- ▶ Leistung und Leidenschaft,
- ▶ Team und Typen,
- ▶ Kundennutzen und Intelligenz,
- ▶ Fair-Trauen und Tempo,
- ▶ Stärke und Neugier.

Um die Vorgaben des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen zu erfüllen, hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 S. 1 AktG für die beiden Managementebenen unterhalb des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG in der Einzelgesellschaft als juristische Einheit Zielgrößen für einen Frauenanteil und eine Frist für deren Erreichung zu bestimmen. In der Einzelgesellschaft Müller – Die lila Logistik AG besteht derzeit unterhalb des Vorstands lediglich eine Managementebene.

Dies gilt auch für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat. Müller – Die lila Logistik AG entscheidet über die Besetzung von Organ- und Führungspositionen nach Maßgabe der Qualifikation der Bewerberinnen und Bewerber und dem Unternehmensinteresse. Auch insoweit erachtet es der Aufsichtsrat grundsätzlich für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung wird nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand bis 30. Juni 2022 beträgt 15 %.

Der Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG entspricht bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter sämtlichen gesetzlichen Vorgaben und sämtlichen Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder. Im Vordergrund steht dabei – unabhängig vom Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Anforderungen, damit die Mitglieder des Aufsichtsrates im Falle der Wahl der Vorgeschlagenen insgesamt über die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat ist für die Aufsichtsratsmitglieder nicht vorgesehen. Eine maximale Zugehörigkeitsdauer erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte jeweilige Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

Gemäß Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sollen diese bei der Nominierung für eine Amtsperiode nicht die Vollendung des 76. Lebensjahres überschritten haben. Deshalb wurde und wird insoweit der Kodexempfehlung in der derzeit geltenden Fassung nicht entsprochen. Selbstverständlich entspricht der Aufsichtsrat jedoch den geltenden gesetzlichen Anforderungen und hat eine Zielgröße für den Frauenanteil bis zum 30. Juni 2022 festgelegt. Die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat bis 30. Juni 2022 beträgt 15 %. Für die Erreichung der Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurde jeweils eine Frist von fünf Jahren festgelegt, die sich an die zuvor festgelegte Frist zur Erreichung der vorherigen Zielgröße anschließt und somit bis zum 30. Juni 2022 läuft. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 sind keine Frauen im Vorstand und im Aufsichtsrat vertreten.

Zu den o. g. Ausführungen wird auch auf die Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes und auf Kapitel 8.1 „Erklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes“ verwiesen.

8.4. Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

8.4.1. Unternehmensleitung durch den Vorstand

Der Vorstand ist als Leitungsorgan der Gesellschaft dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorsitzenden des Vorstands, dem Vorstand Finanzen sowie dem Vorstand Produktion. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach Maßgabe der geltenden Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Beschlüsse der Hauptversammlung und des Aufsichtsrats, der Geschäftsordnung des Vorstands und seiner Dienstverträge. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Er ist zuständig für die Unternehmenspolitik, für die strategische Ausrichtung des Unternehmens, die Investitions-, Finanz- und Personalplanung, die Ressourcenauslastung sowie die Führung der Geschäftsbereiche. Dem Vorstand obliegt die Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts, des Jahresabschlusses der Müller – Die lila Logistik AG sowie des Konzernabschlusses der Lila Logistik Gruppe. Ferner ist er für ein angemessenes Risikomanagement, das interne Kontrollsystem (IKS), die interne Revision und das Risikocontrolling verantwortlich; er sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien. Des Weiteren werden auch die nichtfinanziellen Steuerungsgrößen und Belange durch den Vorstand festgelegt und verfolgt. Die Arbeit des Vorstands ist durch seine Geschäftsordnung geregelt, in der die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten sind.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden des Vorstands einberufen. Der Vorsitzende des Vorstands leitet die Vorstandssitzungen und koordiniert die Ressorts. In seiner Abwesenheit wird die Sitzung von seinem Vertreter und bei längerer Abwesenheit von dem vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten Vorstandsmitglied geleitet. Personen, die nicht dem Vorstand angehören, können zu einer Vorstandssitzung beratend hinzugezogen werden. Über wesentliche Verhandlungen und Beschlüsse ist eine kurze Niederschrift anzufertigen. Dabei werden die Beschlüsse des Vorstands regelmäßig in den Vorstandssitzungen gefasst. Beschlüsse können jedoch auch ohne Sitzung auf schriftlichem, elektronischem oder telefonischem Weg gefasst werden; die Herbeiführung solcher Beschlüsse erfolgt durch den Vorsitzenden des Vorstands. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder an der Beschlussfassung teilnimmt. Abwesende Vorstandsmitglieder können telefonisch oder per Videokonferenz an der Beschlussfassung teilnehmen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Planung, der Risikolage, des Risikomanagements und geht dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Umsetzung.

Der Vorstand bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats zur Durchführung von Geschäften, wenn sie über den Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs hinausgehen und von entscheidender wirtschaftlicher Bedeutung für das Unternehmen sind. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen in diesem Sinne sind z.B. Standortöffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresbudgets. Dabei ist das Kriterium der Wesentlichkeit auch an Wertgrenzen geknüpft. Der Aufsichtsrat hat einen Katalog der Arten von Geschäften aufgestellt, die der Vorstand nur mit seiner Zustimmung vornehmen darf. Informationen zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dieses Lageberichts (Punkt 7) ausgewiesen.

8.4.2. Überwachung der Unternehmensleitung durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig und an Aufträge und Weisungen nicht gebunden. Er besteht aus sechs Mitgliedern und ist zu zwei Dritteln mit Vertretern der Anteilseigner und zu einem Drittel mit Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Seine Tätigkeit übt er nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, des Deutschen Corporate Governance Kodex in der jeweils aktuellen Fassung (soweit nicht Vorstand und Aufsichtsrat eine Abweichung beschlossen haben), der Satzung und seiner Geschäftsordnung aus. Er erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung sowie die Planung, die Strategie und deren Umsetzung, das Risikomanagementsystem sowie das interne Kontrollsystem (IKS). Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, z. B. Standortöffnungen und -schließungen, Unternehmenskäufe/-verkäufe und größere Investitionen außerhalb des genehmigten Jahresbudgets sind an seine Zustimmung gebunden. Er bestellt die Mitglieder des Vorstands und ist auch für die Verlängerung der Bestellung der Mitglieder des Vorstands bzw. deren Abberufung sowie für die Festlegung der Vergütung des Vorstands zuständig. Ferner obliegt ihm die Genehmigung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses. Mit der Genehmigung durch den Aufsichtsrat ist der Jahresabschluss festgestellt. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und berichtet an die Hauptversammlung über das Ergebnis (§ 314 Abs. 2 in Verbindung mit § 171 Abs. 2 AktG).

Für die Dauer seiner Amtszeit wählt er aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Vertreter.

Beschlüsse des Aufsichtsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Ersatzweise ist eine Teilnahme an der Beschlussfassung schriftlich zulässig, also durch Telefax oder mittels sonstiger elektronischer Kommunikationsmittel. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder, aus denen er insgesamt zu bestehen hat, persönlich oder durch schriftliche Stimmabgabe an der Beschlussfassung teilnimmt. In jedem Fall

müssen zwei Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist, fasst der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Der Sitzungsablauf und die Art der Abstimmung werden von dem Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmt. Über die Beschlussfassungen ist eine Niederschrift anzufertigen.

Einen Überblick über seine Arbeit gibt der Aufsichtsrat in seinem Bericht im Konzerngeschäftsbericht und im Einzelabschluss der Müller – Die lila Logistik AG.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats gab es im Geschäftsjahr 2019 folgende Änderungen: Auf der Hauptversammlung wurde beschlossen, dass der Aufsichtsrat künftig nicht mehr aus sechs Mitgliedern, sondern – entsprechend der gesetzlichen Vorschriften betreffend der aktuellen Gruppenstruktur – aus drei Mitgliedern besteht. Die für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft maßgebenden Vorschriften sind § 96 Absatz 1 Alt. 6, § 101 Absatz 1 AktG. Hiernach setzt sich der Aufsichtsrat nur aus Aufsichtsratsmitgliedern der Aktionäre zusammen, die von der Hauptversammlung gewählt werden.

Bis zur Hauptversammlung am 27. Mai 2019 hatte der Aufsichtsrat zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben zwei Ausschüsse eingerichtet. Einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) und einen Personalausschuss. Die Ausschüsse unterstützten die Arbeit im Plenum. Sie bereiteten Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren. Allerdings wurden mit der Änderung der Satzung hinsichtlich zukünftiger Zusammensetzung und Größe des Aufsichtsrats auch die beiden Ausschüsse aufgelöst.

9. ABHÄNGIGKEITSBERICHT (ANGABEN GEMÄSS § 312 AKTG)

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG ist zur Aufstellung eines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG verpflichtet. In diesem Bericht werden die Beziehungen zu der Michael Müller Beteiligungs GmbH dargestellt. Der Vorstand erklärt gemäß § 312 Abs. 3 AktG, dass bei der Müller – Die lila Logistik AG in Beziehung zu dem herrschenden oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 keine berichtspflichtigen Vorgänge i. S. v. Rechtsgeschäften oder Maßnahmen vorgelegen haben.

10. NICHTFINANZIELLE ERKLÄRUNG

(„CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY REPORT 2019“)

Die Lila Logistik Gruppe ist gemäß den gesetzlichen Vorschriften verpflichtet, den Lagebericht um eine nichtfinanzielle Erklärung zu erweitern. Hierbei verweisen wir auf den gesonderten nichtfinanziellen Bericht, der den inhaltlichen Vorgaben im Sinne der §§ 315b und 315c i.V.m. 289c und 289e HGB entspricht und unter <https://www.lila-logistik.com/de/corporate-social-responsibility> veröffentlicht wird.

11. PROGNOSEBERICHT

Die erstellten Prognosen wurden unter Anwendung heuristischer Verfahren erstellt. Diese Verfahren beinhalten eine Kombination aus historischen Vergangenheitswerten, Erfahrungswerten, Szenarienbildung und gegebenenfalls vorliegenden Marktstudien. Hierdurch wird versucht, möglichst vielen Einflussfaktoren Rechnung zu tragen. Das Konzern-Controlling der Lila Logistik Gruppe stellt dem Management konzernweite Planungen als Basis für Prognosen zur Verfügung. Dabei werden monatlich aktuelle Werte rollierend durch einen bereichsspezifischen Forecast ergänzt, der einen Ausblick in die Zukunft gibt. Grundlage des Forecasts sind Plan-, Ist- und Abweichungsgrößen, die durch aktuelle Schätzungen, Erfahrungen und Detailwissen von verantwortlichen Geschäftsführern, Niederlassungsleitern und Bereichsleitern ergänzt werden. Auf Grund dieser Größen und Erfahrungswerte wird dabei aufgezeigt, wie sich bis dahin ermittelte Werte mit und ohne Korrekturmaßnahmen entwickeln könnten. Plausibilitätsprüfungen unterstützen dabei den gesamten Prozess. Dies ermöglicht eine Prognose des weiteren Verlaufs der Ist-Größen bei den gegenüber dem Plan veränderten externen und internen Gegebenheiten.

Die verwendeten Prognosemodelle sind aus Sicht der Gesellschaft grundsätzlich geeignet, um daraus zukunftsorientierte Aussagen im Lagebericht abzuleiten. Die Zuverlässigkeit und Funktionsfähigkeit des gruppeninternen Planungssystems, das zur Herleitung der Prognosen verwendet wird, ist aus Konzernsicht gegeben.

11.1. Konjunkturausblick

Stabiles Wachstum der Weltwirtschaft in 2020. Konjunkturforscher gehen davon aus, dass die Weltwirtschaft allmählich wieder Tritt fassen dürfte, in den Schwellenländern scheinen sich die Erwartungen bereits aufzuheben. Im Jahr 2020 dürfte das Wachstum 3,1% und im Folgejahr 3,4% betragen. Risiken für die Weltkonjunktur bestehen insbesondere in einer weiteren Verschärfung der Handelskonflikte (vgl. Medieninformation des Instituts für Weltwirtschaft (IfW), Kiel, vom 12. Dezember 2019). Zudem zeichnen sich weltweit wachstumsschwächende Effekte aufgrund der Maßnahmen gegen die Verbreitung des Corona Virus ab.

Wirtschaftsklima im Euroraum verschlechtert. Gemäß des ifo Wirtschaftsklimas für den Euroraum trübten sich die Erwartungen ein. Die Experten im Euroraum senkten insbesondere ihre Erwartungen für die Exporte und Importe deutlich. Fehlende Nachfrage und Handelsbarrieren wurden als problematisch eingestuft. Die mittelfristigen Inflationserwartungen sanken von 1,9% auf 1,8% (vgl. Ergebnisse des Ifo World Economic Survey (WES) vom 4. Quartal 2019, München, vom 4. November 2019).

Die polnische Wirtschaft wird in 2020 langsamer wachsen. 2020 gehen Prognosen von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von rund 3,3% aus. Entscheidender Treiber wird dabei weiterhin der private Konsum sein. Als Grund für den geringeren Zuwachs im Vergleich zu den Vorjahren gilt die allgemein rückläufige Wirtschaftsentwicklung in der EU sowie die Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Brexit und den Spannungen zwischen China und den USA. Die exportorientierte polnische Industrie beobachtet vor allem die Konjunktur in Deutschland genau (vgl. GTAI Wirtschaftsausblick Polen vom 2. Dezember 2019).

Deutschland: Ifo Geschäftsklimaindex steigt geringfügig. Der Ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar 2020 von 96,0 Punkte auf 96,1 Punkte gestiegen. Dennoch blicken sie weniger pessimistisch auf die kommenden sechs Monate. Die Umfrageergebnisse und andere Indikatoren deuten auf ein Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent im

ersten Quartal hin (vgl. Ergebnisse der ifo Konjunkturumfragen im Februar 2019, München, 24. Februar 2020). Während in den ersten Wochen des Jahres 2020 die deutsche Wirtschaft von der Entwicklung rund um das Corona Virus unbeeindruckt schien, scheint sich diese Einschätzung momentan nicht zu bestätigen.

11.2. Logistikbranche

Die Lage in der Logistik verschlechtert sich. Die wirtschaftliche Lage im deutschen Logistikgewerbe hat sich im Vergleich zum Vorjahr verschlechtert. Das geht aus der aktuellen Konjunkturanalyse der Bundesvereinigung Logistik (BVL) hervor. Als Ursache nennt die BVL unter anderem die andauernd belastenden Rahmenbedingungen. Verschiedene Analysten erwarten, dass sich die Industrieproduktion in Deutschland im Lauf des Jahres 2020 stabilisieren wird. Motor dieser Entwicklung sollten die Baukonjunktur, der private Konsum und Investitionen im Zusammenhang mit den Klimazielen sein (vgl. Information der Bundesvereinigung Logistik (BVL), Veröffentlichung vom 16. Dezember 2019).

11.3. Ausblick

Die Beratung im Geschäftsbereich Lila Consult mit ihrer Nähe zum operativen Geschäft, die Umsetzung logistischer Dienstleistungen im Geschäftsbereich Lila Operating sowie die Zurverfügungstellung geeigneter Logistikflächen im Geschäftsbereich Lila Real Estate als Grundlage der logistischen Dienstleistungen stellen die Grundlage zum Erfolg der Lila Logistik Gruppe dar. Für das laufende Geschäftsjahr 2020 plant die Unternehmensgruppe mit Umsatzerlösen zwischen 136 Mio. € und 141 Mio. €.

Das operative Betriebsergebnis (EBIT) wird auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres erwartet. Unter Berücksichtigung der Bilanzierungsregeln gemäß IFRS 16 erwartet die Unternehmensgruppe ein EBIT zwischen 4,6 Mio. € und 5,3 Mio. €.

In dieser Prognose sind deutliche Einflüsse auf die wirtschaftliche Aktivität der Unternehmensgruppe und damit das Ergebnis aufgrund der nicht einzuschätzenden Auswirkungen der COVID-19 Pandemie und damit einhergehender Einflüsse nicht enthalten.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 bis zur Erstellung dieses Berichts entsprach den Erwartungen des Managements.

Nach Einschätzung der Geschäftsleitung lassen die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen aktuell erste Umstände erkennen, dass in Bezug auf die zukünftige Entwicklung in 2020 erhöhte Unsicherheit besteht. Wir weisen darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Prognosen abweichen können.

Besigheim, 20. März 2020



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Fröh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion



KONZERN- ABSCHLUSS

54	Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
55	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
56	Konzernbilanz - Aktiva
57	Konzernbilanz - Passiva
58	Konzern-Kapitalflussrechnung
59	Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

KONZERNABSCHLUSS

KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Angaben in €	Konzernanhang	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	C1	138.846.536	136.116.576
2. Sonstige betriebliche Erträge	C2	8.625.925	2.895.943
3. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen	C3	-30.681.772	-32.204.883
4. Personalaufwand	C4	-60.201.721	-59.131.242
5. Abschreibungen und Wertminderungen von immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und Sachanlagen	C5	-19.760.811	-5.000.379
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	C6	-25.586.744	-39.607.929
7. Betriebsergebnis		11.241.413	3.068.086
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	C7	63.287	99.077
9. Finanzierungsaufwendungen	C7	-1.661.872	-973.646
10. Beteiligungsergebnis	C7	3.725	5.796
11. Konzernergebnis vor Steuern		9.646.553	2.199.313
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	C8	-2.900.466	-920.711
13. Konzernjahresüberschuss		6.746.087	1.278.602
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		6.744.030	1.278.602
andere Gesellschafter		2.057	-1.497
Ergebnis je Aktie			
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	C9	0,85	0,16

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2019	2018
Angaben in €	EUR	EUR
Konzernjahresüberschuss	6.746.087	1.278.602
Posten die nicht nachträglich in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umklassifiziert werden.		
Pensionsverpflichtungen	-1.761.846	645.716
Latente Steuern	520.049	-40.617
Summe	-1.241.797	605.099
Posten die nachträglich in die Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung umklassifiziert werden.		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	155.231	-140.649
Summe	155.231	-140.649
Sonstiges Ergebnis	-1.086.566	464.450
Konzern-Gesamtergebnis	5.659.521	1.743.052
Davon entfallen auf		
Gesellschafter des Mutterunternehmens	5.657.464	1.743.052
andere Gesellschafter	2.057	-1.497

KONZERNBILANZ - AKTIVA

Angaben in €

	Konzernanhang	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Langfristige Vermögenswerte			
1. Immaterielle Vermögenswerte	E1	1.320.177	1.256.222
2. Geschäfts- oder Firmenwerte	E1	8.543.666	8.543.666
3. Sachanlagen	E1	38.973.108	39.126.373
4. Nutzungsrechte IFRS 16	E1	34.017.224	0
5. Finanzielle Vermögenswerte	E1	50.883	185.422
6. Latente Steuern	E2	1.611.564	1.086.583
Langfristige Vermögenswerte, gesamt		84.516.622	50.198.266
II. Kurzfristige Vermögenswerte			
1. Sonstige Vermögenswerte	E7	4.746.329	3.103.486
2. Steuererstattungsansprüche	E5	448.548	781.966
3. Vorräte	E6	43.347	32.539
4. Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen	G2	19.946	55.987
5. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	E3	12.251.164	12.294.873
6. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	E4	11.923.021	4.056.943
7. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	E8	0	11.961.738
Kurzfristige Vermögenswerte, gesamt		29.432.355	32.287.532
Aktiva, gesamt		113.948.977	82.485.798

KONZERNBILANZ - PASSIVA

Angaben in €

	Konzernanhang	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
I. Langfristige Schulden			
1. Darlehen	E17	18.277.723	22.284.214
2. Langfristige Verbindlichkeiten aus IFRS 16	E19	25.812.642	0
3. Latente Steuern	E2	1.758.029	916.543
4. Sonstige Rückstellungen	E12	241.824	269.537
5. Pensionsrückstellungen	E11	5.799.289	4.080.459
6. Sonstige Schulden	E14	274.567	303.563
Langfristige Schulden, gesamt		52.164.074	27.854.316
II. Kurzfristige Schulden			
1. Darlehen und kurzfristiger Anteil an langfristigen Darlehen	E17	3.404.111	4.015.193
2. Kurzfristige Verbindlichkeiten aus IFRS 16	E19	12.286.237	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	E18	5.994.999	7.685.838
4. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen	G2	1.012.736	846.961
5. Sonstige Rückstellungen	E12	1.751.010	1.817.572
6. Steuerschulden	E13	1.151.882	334.917
7. Sonstige Schulden	E14	8.189.279	7.874.604
8. Verbindlichkeiten in direktem Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Immobilien	E15	0	320.000
Kurzfristige Schulden, gesamt		33.790.254	22.895.085
III. Eigenkapital			
1. Gezeichnetes Kapital	E10	7.955.750	7.955.750
2. Kapitalrücklage	E10	9.666.396	9.666.396
3. Gewinnrücklagen	E10	14.981.128	17.638.928
4. Kumuliertes übriges Eigenkapital	E10	-4.621.435	-3.534.870
5. Minderheitenanteile	E10	12.810	10.193
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital		27.981.839	31.726.204
Eigenkapital, gesamt		27.994.649	31.736.397
Passiva, gesamt		113.948.977	82.485.798

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Angaben in €

	2019	2018
	EUR	EUR
Konzernjahresüberschuss	6.746.087	1.278.602
Abschreibungen und Wertminderungen	19.760.811	5.000.379
Fremdwährungsdifferenzen	155.230	-128.662
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.771.651	-1.021.904
Veränderung der Rückstellungen	483.987	-242.684
Gewinne-/Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen und zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte	-5.906.233	-69.423
Veränderung der latenten Steuern, Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden	1.986.937	-920.702
Veränderung der Vorräte	-10.808	4.313
Veränderung der Liefer- und Leistungsforderungen und Forderungen gegen nahestehende Personen und Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen	223.023	2.857.611
Veränderung sonstiger kurz- und langfristiger Vermögenswerte	-1.642.843	-112.278
Veränderung der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten, erhaltenen Anzahlungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen	-784.773	-1.321.980
Veränderung sonstiger Schulden	285.679	-98.789
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	19.525.446	5.224.483
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-63.955	-207.223
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagevermögen	-4.364.752	-3.507.081
Auszahlungen aus dem Erwerb von finanziellen Vermögenswerten	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von verbundenen Unternehmen	0	52.449
Einzahlungen aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten und von zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte	21.436.364	108.020
Cashflow aus Investitionstätigkeit	17.007.657	-3.553.835
Einzahlungen aus der Aufnahme von kurz- und langfristigen Darlehen	1.600.000	2.000.000
Auszahlungen aus Zins und Tilgung von Darlehen	-22.311.275	-4.691.539
Auszahlung aus Dividenden	-7.955.750	-1.988.938
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-28.667.025	-4.680.477
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel	7.866.078	-3.009.829
Wechselkursbedingte Veränderungen der Zahlungsmittel	0	-18.230
Zahlungsmittel zu Beginn der Periode	4.056.943	7.085.001
Zahlungsmittel am Ende der Periode	11.923.021	4.056.942
Zusätzliche Angaben		
Einzahlungen aus Zinsen ¹⁾	17.032	47.755
Einzahlungen aus Ertragsteuern ²⁾	188.039	241.621
Auszahlungen aus Zinsen ³⁾	740.291	821.338
Auszahlungen aus Ertragsteuern ²⁾	1.242.475	2.072.531

¹⁾ Dem Cashflow aus Investitionstätigkeit zuzuordnen²⁾ Dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit zuzuordnen³⁾ Dem Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zuzuordnen

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2019

Angaben in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag und Konzernergebnis	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Minder-heiten	Eigenkapital (gesamt)
Stand am 1. Januar 2019	7.955.750	9.666.396	17.638.368	-3.534.870	10.753	31.736.397
Konzernjahresüberschuss			6.746.087		2.057	6.748.144
Dividendenzahlung			-7.955.750			-7.955.750
Verlustvortrag aus Erstumstellung IFRS 16			-1.447.576			-1.447.576
Fremdwährungsumrechnung				155.231		155.231
Latente Steuern				520.049		520.049
Pensionsverpflichtungen				-1.761.846		-1.761.846
Minderheitenanteile						0
Stand am 31. Dezember 2019	7.955.750	9.666.396	14.981.129	-4.621.436	12.810	27.994.648

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS 2018

Angaben in €	Gezeichnetes Kapital	Kapital-rücklage	Gewinnrücklagen einschl. Ergebnisvortrag und Konzernergebnis	Kumuliertes übriges Eigenkapital	Minder-heiten	Eigenkapital (gesamt)
Stand am 1. Januar 2018	7.955.750	9.666.396	18.347.207	-3.999.319	0	31.970.034
Konzernjahresüberschuss			1.280.099		-1.497	1.278.602
Dividendenzahlung			-1.988.938			-1.988.938
Fremdwährungsumrechnung				-140.649		-140.649
Latente Steuern				-40.617		-40.617
Pensionsverpflichtungen				645.716		645.716
Minderheitenanteile					12.250	12.250
Stand am 31. Dezember 2018	7.955.750	9.666.396	17.638.368	-3.534.870	10.753	31.736.397



KONZERN- ANHANG

62	Grundlagen der Rechnungslegung
67	Rechnungslegungsmethoden
74	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung
78	Segmentinformationen
81	Erläuterungen zur Konzernbilanz
95	Finanzinstrumente
99	Sonstige Erläuterungen
105	Versicherung der gesetzlichen Vertreter

KONZERNANHANG

A. GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

1. GRUNDSÄTZLICHES

Der Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG zum 31. Dezember 2019 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die in das Handelsregister des Amtsgerichtes Stuttgart unter der Nummer HRB 301979 eingetragene Müller – Die lila Logistik AG hat ihren Sitz in der Ferdinand-Porsche-Straße 4 in 74354 Besigheim, Deutschland.

Die Müller – Die lila Logistik AG erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€). Sofern nicht anders vermerkt, sind alle Beträge im Konzernabschluss und Lagebericht in Euro (€) oder Tausend Euro (T€) angegeben. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren. Rundungsdifferenzen können aus rechentechnischen Gründen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€ oder %) auftreten. Der Konzernabschluss beruht auf dem Anschaffungswertprinzip, die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

2. KONSOLIDIERUNGSKREIS UND -METHODEN

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 hat die Müller – Die lila Logistik AG alle in- und ausländischen Unternehmen einbezogen, bei denen die Müller – Die lila Logistik AG die Verfügungsgewalt („beherrschenden Einfluss“) über das Beteiligungsunternehmen besitzt. Die nachfolgend aufgeführten Beteiligungen werden direkt von der Müller – Die lila Logistik AG gehalten.

Die Müller – Die lila Logistik AG gründete im Mai 2019 acht neue Gesellschaften. Diese wurden im Juni 2019 ins Handelsregister eingetragen.

Bis zum Bilanzstichtag haben im Vorjahresvergleich keine weiteren Veränderungen im Konsolidierungskreis der Lila Logistik Gruppe stattgefunden.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über den Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2019:

Beteiligung	Sitz der Gesellschaft	Stammkapital/ Kommanditanteile in T€	Anteil in %
FM Logistics GmbH*	Weilheim an der Teck	31	50
Lila IO GmbH	Besigheim	25	51
MLH Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLI Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLM Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLN Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLO Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLS Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLSO Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
MLSW Verwaltung GmbH	Besigheim	25	100
Müller – Die lila Logistik Besigheim GmbH***	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Consult GmbH	Besigheim	25	100
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH	Besigheim	730	100
Müller – Die lila Logistik Electronics GmbH	Nürnberg	500	100
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG	Herne	25	100
Müller – Die lila Logistik Groß-Gerau GmbH***	Groß-Gerau	50	100
Müller – Die lila Logistik Herne GmbH***	Herne	50	100
Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG	Marbach a.N.	500	100
Müller – Die lila Logistik Neckar GmbH***	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG	Bünde	25	100
Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG	Zwenkau	25	100
Müller – Die lila Logistik Polska Sp. z o.o.	Gliwice (Polen)	869**	100
Müller – Die lila Logistik Route GmbH***	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik Rüsselsheim GmbH***	Rüsselsheim	50	100
Müller – Die lila Logistik Service GmbH	Besigheim	26	100
Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG	Besigheim	1.000	100
Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik T1 GmbH***	Besigheim	50	100
Müller – Die lila Logistik West GmbH	Herne	26	100
Müller – Die lila Logistik Zwenkau GmbH***	Zwenkau	50	100
Value Added Logistics Sp. z o.o.	Gliwice (Polen)	117**	100

* Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht konsolidiert

** Angabe umgerechnet zum Stichtagskurs 31. Dezember 2019

*** Im Jahr 2019 neu gegründet

Alle Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Unternehmen und Transaktionen innerhalb des Konzerns wurden im Konzernabschluss eliminiert. Bei Unternehmenszusammenschlüssen kommt die Akquisitionsmethode zur Anwendung. Ein nach der Aufrechnung verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert, ein passiver Unterschiedsbetrag sofort erfolgswirksam vereinnahmt.

In der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung werden die Innenumsätze sowie andere konzerninterne Erträge und die korrespondierenden Aufwendungen eliminiert. Zwischengewinne sind nicht zu eliminieren gewesen. Das Geschäftsjahr der Müller – Die lila Logistik AG und ihrer einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

3. AUSWIRKUNGEN VON NEUEN RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Bei der Erstellung dieses Konzernanhangs haben mit Ausnahme der im Folgenden beschriebenen Änderungen die gleichen Rechnungslegungsmethoden Anwendung gefunden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018.

ERSTMALS IM GESCHÄFTSJAHR ANGEWENDETE STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN VON STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Folgende Änderungen von Standards waren im Geschäftsjahr 2019 erstmals verpflichtend anzuwenden:

Standard	Änderung/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf die Lila Logistik Gruppe
IFRS 16	Leasingverhältnisse	1. Januar 2019	siehe Erläuterungen unterhalb der Tabelle
IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung (Änderung an IFRS 9)	1. Januar 2019	geringe Auswirkungen
IAS 28	Langfristig gehaltene Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung an IFRS 28)	1. Januar 2019	keine Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich ertragssteuerlicher Behandlung	1. Januar 2019	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer, Planänderungen, -kürzungen oder -abgeltung (Änderung an IAS 19)	1. Januar 2019	keine wesentlichen Auswirkungen
	Jährliche Verbesserungen an den IFRS, Zyklus 2015-2017 - Änderung an IFRS 3 und IFRS 11 sowie IAS 12 und IAS 23	1. Januar 2019	keine wesentlichen Auswirkungen

IFRS 16: Leasingverhältnisse

Mit IFRS 16 wurde ein einheitliches Rechnungslegungsmodell eingeführt, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Dieses wird seit dem 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit den Übergangsvorschriften des Standards angewendet und ersetzt die bisherigen Vorschriften zum Thema Leasing.

Mit der verpflichtenden Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 16 zum 1. Januar 2019 ergaben sich wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, insbesondere die Bilanzsumme, die Ertragslage, den betrieblichen und Finanzierungs-Cashflow sowie die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Bei den primären Abschlussbestandteilen besteht die Änderung in dem Übergang von der erfolgswirksamen Erfassung der Leasingraten zu einer Bilanzierung von Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten. Dabei ergab sich auf Basis der bestehenden Verträge zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2019 eine Bilanzverlängerung um rund 31 Mio. €. Hieraus ergeben sich zum Bilanzstichtag Änderungen bei bestimmten bilanziellen Kenngrößen, wie beispielsweise der Eigenkapitalquote. Die Erstanwendung von IFRS 16 war somit die wesentliche Ursache für die Verringerung der Eigenkapitalquote im Vergleich zum Vorjahr von 38,5% um -13,9% Prozentpunkte auf 24,6%.

Im Hinblick auf die Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung ergaben sich Verschiebungen zwischen dem operativen Ergebnis und dem Finanzergebnis durch den getrennten Ausweis der Abschreibung der Nutzungsrechte und den Zinsaufwand der Leasingverbindlichkeiten. Der bisher insgesamt im operativen Ergebnis ausgewiesene Leasingaufwand wird aufgespalten in eine Zins- und eine Tilgungskomponente. Während die Zinskomponen-

te im Finanzergebnis ausgewiesen wird, reduziert der Tilgungsanteil die passivierte Leasingverbindlichkeit. Zusätzlich belasten die Abschreibungen auf die Nutzungsrechte das operative Ergebnis. Die Neuregelung der Leasingbilanzierung führt im Berichtsjahr zu einer Erhöhung des operativen Ergebnisses vor Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) um 16,5 Mio.€ und zu einer Erhöhung Steigerung des operativen Ergebnisses vor Zinsen (EBIT) um 1,3 Mio.€.

Die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte nach dem modifiziert retrospektiven Ansatz. Die Vergleichszahlen der Vorjahresperioden wurden nicht angepasst. Wesentliche Wahlrechte und Erleichterungsmöglichkeiten werden in der Anwendung von IFRS 16 wie folgt ausgeübt:

- ▶ Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit unter einem Jahr und geringwertige Leasinggegenstände mit einem Wert kleiner 5 T€ werden von der Bilanzierungspflicht ausgenommen.
- ▶ In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen, beispielsweise bei Full-Service-Verträgen im Fuhrpark. Jede Leasing-Komponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leasingkomponenten als ein Leasing-Verhältnis abgebildet.
- ▶ Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten werden gesondert in der Bilanz ausgewiesen.
- ▶ Nach der Aktivierung wird das Nutzungsrecht, das im Zugangszeitpunkt mit den Anschaffungskosten zu bewerten ist, grundsätzlich linear über die Leasinglaufzeit abgeschrieben.
- ▶ Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Beim Ansatz der Leasingverbindlichkeit werden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen nicht berücksichtigt, da nicht hinreichend sicher ist, dass diese Optionen zukünftig ausgeübt werden. Während des Bestehens eines Leasingverhältnisses werden die Einschätzungen und die Erwartungen, die im Zeitpunkt der Zugangsbewertung der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts getroffen wurden und hinsichtlich der zu leistenden Zahlungen nicht bereits zum Zeitpunkt der Bereitstellung abschließend feststehen, fortlaufend überprüft. Wenn bessere oder geänderte Erkenntnisse im Zeitablauf das erwartete Zahlungsprofil beeinflussen, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Insgesamt stellen sich die zum 1. Januar 2019 durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 in der Konzern-Bilanz vorgenommenen Anpassungen wie folgt dar:

Angepasste Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2019 in T€	31.12.2018	Zugang	01.01.2019
Aktiva			
Nutzungsrechte an Immobilien	-	24.115	24.115
Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Fahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	6.173	6.173
Gesamt		30.288	
Passiva			
Eigenkapital	31.736	-1.448	30.289
Leasingverbindlichkeiten	-	31.736	31.736
Gesamt		30.288	

Die Anpassung in den Gewinnrücklagen ergibt sich aufgrund der modifiziert retrospektiven Anwendung des IFRS 16 aus der Differenz zwischen dem erstmaligen Ansatz der Leasingverbindlichkeit und des Nutzungsrechts zum 1. Januar 2019. Hierbei wurde der Barwert der Leasingverbindlichkeiten bisher bestehender Operating-Leasingverhältnisse zum 31. Dezember 2018 auf Basis der ausstehenden Leasingraten der Verträge ermittelt. Demgegenüber erfolgte die Bewertung der right-of-use assets (RoU) zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung auf Basis der fortgeführten Anschaffungskosten unter der Annahme, dass die Vorschriften des IFRS 16 bereits ab dem Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsbeginns angewendet wurden.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018, lässt sich wie folgt auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 überleiten:

ÜBERLEITUNG LEASINGVERBINDLICHKEITEN IN T€

Operate Leasingverpflichtungen per 31. Dezember 2018	36.156
Anwendungserleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	-54
Anwendungserleichterungen für geringwertige Leasingverhältnisse	-37
Keine Verfügung über das Leasinggut	-101
Anpassungen aufgrund geänderter Vertragslaufzeiten	
Leasingverpflichtungen	-3.118
Brutto-Leasingverbindlichkeiten per 01. Januar 2019	32.846
Abzinsung	-1.110
Barwert der Leasingverbindlichkeiten per 01. Januar 2019	31.736

Bei der Ermittlung des Diskontierungszinssatzes wurden Renditereferenz-Zinssätze von Corporate Bonds bzw. Pfandbriefen mit Laufzeitbändern zzgl. einer banküblichen Marge zugrunde gelegt.

Der gewichtete durchschnittliche Grenzfremdkapitalzinssatz, zu dem die Brutto-Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019 abgezinst wurden, betrug 2,2 %.

Die Lila Logistik Gruppe weist im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 15.766 T€ sowie Zinszahlungen in Höhe von 740 T€ aus. Leasingzahlungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Vereinbarungen, Vereinbarungen mit geringwertigen Vermögenswerten oder variablen Leistungen werden im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit ausgewiesen. Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind Abschreibungen auf die gemäß IFRS 16 bilanzierten Nutzungsrechte in Höhe von 15.155 T€ enthalten.

Weitere Standards

Die Anwendung von IFRS 9 hatte nur geringe Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Die übrigen Änderungen hatten keine wesentliche Auswirkung auf den Konzernabschluss.

VERÖFFENTLICHTE, ABER NOCH NICHT ANGEWENDETE STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN

Standard	Änderung/Interpretation	Zeitpunkt des Inkrafttretens	Voraussichtliche Auswirkung auf die Lila Logistik Gruppe
IFRS 3	Definition eines Geschäftsbetriebs	1. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Einzelne Standards	Änderungen Verweise Rahmenkonzept IFRS, Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS	1. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1 und IFRS 8	Definition von Wesentlichkeit (Änderung IAS 1 und IAS 8)	1. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
Einzelne Standards	Änderungen Verweise Rahmenkonzept IFRS, Aktualisierung der Verweise auf das Rahmenkonzept IFRS	1. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 39, IFRS 9 und IFRS 7	Interest Benchmark Reform (Änderung an IAS 39, IFRS9 und IFRS 7)	1. Januar 2020	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Januar 2021	keine wesentlichen Auswirkungen

Die übrigen veröffentlichten, von der EU noch nicht übernommenen Standards, werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

B. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

1. ALLGEMEINES

Die Bilanzierung und Bewertung sowie die Erläuterungen und Angaben zum IFRS-Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 basieren mit Ausnahme der geänderten Rechnungslegungsstandards auf denselben Rechnungslegungsmethoden, die auch dem Konzernabschluss 2018 zu Grunde lagen.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind einheitlich nach den für den Konzern geltenden Rechnungslegungsmethoden aufgestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist gemäß dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das Geschäftsmodell der Müller – Die lila Logistik AG umfasst im Kern Tätigkeiten für Lösungen in der Beschaffungslogistik, der Produktionslogistik und der Distributionslogistik. In diesen Feldern werden Dienstleistungen in Beratung (Lila Consult) und Umsetzung von Logistiklösungen (Lila Operating) angeboten. Das Segment Lila Real Estate umfasst die Nutzung und Vermietung eigener Logistikimmobilien.

Die Konsolidierungsbuchungen werden in einer reinen Konsolidierungsspalte dargestellt, in der konzerninterne und segmentübergreifende Sachverhalte verrechnet werden. Für weitere Informationen zum Segmentbericht wird auf die Anmerkungen in Punkt D „Segmentinformationen“ dieses Anhangs verwiesen.

2. SCHÄTZUNGEN

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert Annahmen und Schätzungen, die sich auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, auf den Umfang von Haftungsverhältnissen und auch auf die Höhe der Erträge und Aufwendungen im Berichtszeitraum auswirken. Diese richten sich nach den Verhältnissen und Einschätzungen zum Bilanzstichtag. Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, die Werthaltigkeit der aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte (insbesondere der dafür verwendeten Cashflow-Prognosen und Abzinsungssätze), die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen einschließlich Pensionsrückstellungen sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen (aktive latente Steuern). Die tatsächlichen Werte können von diesen Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Erkenntnis berücksichtigt. Teilweise werden die möglichen Auswirkungen weiterer Schätzungsänderungen mit Sensitivitätsanalysen in ihrer Auswirkung untersucht und im Anhang entsprechend angegeben.

► Schätzungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sowie Beteiligungen

Die voraussichtlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsverläufe von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beruhen auf Erfahrungswerten, Planungen und Schätzungen. Hierbei werden auch der Zeitraum und die Verteilung der zukünftigen Mittelzuflüsse aus den getätigten Investitionen geschätzt. Der künftige technische Fortschritt und laufende Ersatz- und Entwicklungszyklen werden in die Ermittlung einbezogen.

Impairment-Tests werden für langfristige Vermögenswerte durchgeführt, wenn bestimmte Indikatoren auf eine mögliche Wertminderung oder Wertaufholung hinweisen. Hierbei ist der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes zu schätzen, der dem höheren Wert von beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert entspricht. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die zukünftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen und auf den Bewertungsstichtag abzuzinsen. Obwohl die Lila Logistik Gruppe davon ausgeht, dass die Annahmen bezüglich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung der Branchen sowie die Einschätzungen der diskontierten künftigen Cashflows angemessen sind, könnte durch eine Veränderung der Annahmen oder Umstände eine Veränderung der Einschätzung erforderlich werden. Hieraus könnten in der Zukunft zusätzliche Wertminderungen oder Wertaufholungen resultieren.

► Schätzungen bei kurz- und langfristigen Rückstellungen

Rückstellungen entsprechen den bestmöglichen Schätzungen der aufzuwendenden Beträge unter Berücksichtigung, dass die tatsächliche Höhe der Verpflichtung unsicher ist. Auch Änderungen des Diskontierungssatzes führen zu Veränderungen im Wertansatz der langfristigen Rückstellungen.

Der Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen liegen versicherungsmathematische Bewertungen zu Grunde. Diese Faktoren beinhalten den Diskontierungssatz, erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen sowie Sterblichkeitsraten. Diese Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Entwicklungen abweichen und deshalb zu einer wesentlichen Veränderung der Pensions- und ähnlichen Verpflichtungen sowie des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

3. WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt.

Geschäftsvorfälle, die nicht in der funktionalen Währung des betreffenden Unternehmens getätigt werden, sind bei der erstmaligen Erfassung in Euro umzurechnen.

In den Einzelabschlüssen der Unternehmen des Konsolidierungskreises sind Geschäftsvorfälle in Fremdwährung im Zeitpunkt ihres Auftretens in Euro umgerechnet. Die Umrechnung zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag und die Erfassung von Umrechnungen bei monetären Posten erfolgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Zu den Berichtsstichtagen werden alle Vermögenswerte und Schulden in Abschlüssen, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung aufweisen, zum Devisenkassamittelkurs in die Berichtswährung umgerechnet, das Eigenkapital hingegen zu historischen Kursen.

Währungsbedingte Wertänderungen des Nettovermögens werden im Eigenkapital innerhalb des kumulierten übrigen Ergebnisses ausgewiesen. Entsprechendes gilt für den Unterschiedsbetrag zwischen der Umrechnung der Aufwendungen und Erträge zu Durchschnittskursen und der damit korrespondierenden Nettovermögensänderung in der Bilanz.

Dem Konzernabschluss der Lila Logistik Gruppe liegen folgende Umrechnungskurse für die Fremdwährung mit wesentlichem Einfluss zu Grunde:

		Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
		31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
Polen	1 € = PLN	4,2585	4,3000	4,2980	4,2623

4. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bewertet und linear abgeschrieben, wobei die Nutzungsdauer für Software bei drei Jahren und für Konzessionen, Kundenstämme und Schutzrechte in einer Bandbreite von ein bis zehn Jahren liegt.

Neben den Geschäfts- oder Firmenwerten sind zum 31. Dezember 2019 wie im Vorjahr keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer ausgewiesen.

5. WERTMINDERUNG VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN, GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTEN, SACHANLAGEN UND LANGFRISTIGEN FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern, unabhängig von Indikatoren für eine mögliche Wertminderung, jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Zu jedem Bilanzstichtag erfolgt eine Beurteilung, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung für in der Bilanz ausgewiesene langfristige Vermögenswerte vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar bzw. ist, wie für Geschäfts- oder Firmenwerte, eine jährliche Überprüfung vorgeschrieben, wird eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment Test) vorgenommen. Dabei wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt, um einen eventuell erforderlichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert – jeweils bezogen auf den einzelnen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit. Die Lila Logistik Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem risikoadjustierten Diskontierungszinssatz auf den Barwert abgezinst.

Ein Wertminderungsbedarf besteht, wenn der Buchwert des Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Die Wertminderung ist erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn-und-Verlustrechnung zu erfassen. Eine erfolgswirksame Korrektur einer in Vorjahren vorgenommenen Wertminderung von Vermögenswerten wird mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen, wenn die Gründe dafür entfallen sind. Eine Zuschreibung erfolgt jedoch nur bis zum geringeren Betrag aus Nutzungswert und fortgeführten Anschaffungskosten. Für Geschäfts- oder Firmenwerte besteht ein Wertaufholungsverbot.

6. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige Abschreibungen sowie Wertminderungen, bewertet.

Abschreibungen erfolgen linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer:

	Nutzungsdauer
Bauten	5 bis 33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1 bis 25 Jahre

Bei komplexeren Anlagen erfolgt die Abschreibung komponentenweise.

Die Nutzungsdauer wird regelmäßig vom Management der Gesellschaft im Hinblick auf die laufende technische Weiterentwicklung überprüft. Wartungs- und Reparaturkosten werden als Aufwand erfasst, wogegen Ersatz- und Verbesserungsinvestitionen, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer verlängern oder die Kapazität erhöhen, aktiviert werden. Beim Verkauf oder Abgang von Sachanlagen werden die Anschaffungskosten und die kumulierte Abschreibung ausgebucht und ein sich ergebender Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam erfasst.

7. LEASING

Bis zum 31. Dezember 2018 wurde die Leasingbilanzierung entsprechend den Vorgaben des IAS 17 vorgenommen.

Leasingverhältnisse sind Vereinbarungen, bei denen der Leasinggeber dem Leasingnehmer das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum und gegen Zahlung eines Entgelts überträgt. Leasingvereinbarungen im Regelungsbereich des IFRS 16 umfassen klassische Leasing-, Miet- und

Pachtverträge. Ein Leasingverhältnis liegt nur dann vor, wenn der Leasingnehmer die Kontrolle über das Nutzungsrecht erlangt. Kontrolle hat der Leasingnehmer dann, wenn er berechtigt ist, im Wesentlichen den gesamten wirtschaftlichen Nutzen aus der Verwendung des identifizierten Vermögenswerts zu ziehen und allein über die Nutzung des Vermögenswerts zu entscheiden. Ob es sich bei der Vereinbarung um ein Leasingverhältnis handelt oder eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis beinhaltet, wird zu Vertragsabschluss beurteilt.

Die Unternehmensgruppe ist als Leasingnehmer und als Leasinggeber tätig.

Leasingnehmer: Zu Nutzungsbeginn werden alle Leasingverhältnisse als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen in der Bilanz erfasst. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit innerhalb von zwölf Monaten endet, werden im Aufwand aus kurzfristigen Leasingverhältnissen erfasst. Leasingverhältnisse mit einem Wert von kleiner 5 T€ werden als Aufwand aus Leasingverhältnissen für geringwertige Vermögenswerte erfasst. In Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen, beispielsweise bei Full-Service-Verträgen im Fuhrpark. Jede Leasingkomponente wird zusammen mit den dazugehörigen übrigen Leasingkomponenten als ein Leasingverhältnis abgebildet.

Die Leasingverbindlichkeit wird in Höhe des Barwerts der künftigen Leasingzahlungen über die Nutzungsperiode erfasst. Die Zahlungsreihe wird mit dem impliziten Zins des Leasingverhältnisses oder, sofern dieser nicht bekannt ist, dem adäquaten Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingverhältnisses abgezinst. Alle übrigen variablen Zahlungen werden als Aufwand erfasst. Die Leasingverbindlichkeit wird nach der Effektivzinismethode bewertet und fortgeschrieben.

Die Anschaffungskosten des Nutzungsrechts bestimmen sich grundsätzlich aus der Höhe der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt. Im Rahmen der Folgebewertung wird das Nutzungsrecht über die Laufzeit des Leasingverhältnisses planmäßig linear abgeschrieben und ggfs. um außerplanmäßige Wertminderungen angepasst. Die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist der hinreichend sichere Zeitraum, über den ein Vermögenswert angemietet wird.

Leasinggeber: Die Bilanzierung beim Leasinggeber wurde nahezu identisch aus IAS 17 in IFRS 16 übernommen. Trägt der Leasinggeber die wesentlichen Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am Leasinggegenstand verbunden sind (Operating Leasing), wird der Gegenstand vom Leasinggeber in der Bilanz angesetzt. Die Bewertung des Leasinggegenstands richtet sich nach den für den Leasinggegenstand einschlägigen Bilanzierungsvorschriften. Die Leasingraten werden vom Leasinggeber erfolgswirksam vereinnahmt.

Aus Sicht der Lila Logistik Gruppe als Leasinggeber existiert zum Bilanzstichtag kein Finanzierungsleasing.

Weitere Einzelheiten hierzu gehen aus Punkt E. „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterpunkt 19. „Leasingverhältnisse“ hervor.

8. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet.

Für Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer und der geminderten Verwertbarkeit ergeben, werden in angemessenem Umfang Abwertungen vorgenommen. Für die am jeweiligen Bilanzstichtag vorhandenen Vorräte waren keine Abwertungen erforderlich.

9. FINANZINSTRUMENTE

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zu erfassen. Davon ausgenommen sind Forderungen aus Lieferung und Leistung ohne signifikante Finanzierungskomponente, diese werden mit dem Transaktionspreis angesetzt. Bei Finanzinstrumenten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind zusätzlich Transaktionskosten zu berücksichtigen, die dem Erwerb bzw. der Ausgabe des Finanzinstruments direkt zugeordnet werden können. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten entspricht dem Betrag, den ein Marktteilnehmer am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion für das Finanzinstrument zahlen würde.

Die innerhalb der Lila Logistik Gruppe bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückzahlungsanspruch in Zahlungsmitteln. Hierzu zählen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Finanzierungsleasingverbindlichkeiten und derivative Finanzverbindlichkeiten.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, welche Kassenbestand, Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten beinhalten, haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte werden – unter Anwendung der Effektivzinsmethode – mit den fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich erwarteter Kreditverluste bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen innerhalb der Lila Logistik Gruppe insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte, wie abgeschlossene Derivate (Zinsswaps) mit positivem Fair Value.

Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand der Zahlungsstromereigenschaften und des betriebenen Verwendungsmodells (Geschäftsmodellkriterium) bestimmt. Finanzielle Vermögenswerte, die in erster Linie gehalten werden, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Die Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen operativen Forderungen erfüllen im Wesentlichen weiterhin die Kriterien für eine Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Derivative Finanzinstrumente werden bei der Lila Logistik Gruppe ausschließlich zur Absicherung von Finanzrisiken eingesetzt, die aus Finanzierungstätigkeiten resultieren. Dabei handelt es sich vor allem um Zinsrisiken. Derivative Finanzinstrumente werden bei ihrer erstmaligen Erfassung und an jedem folgenden Bilanzstichtag mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Der beizulegende Zeitwert der Zinsderivate entspricht dem positiven oder negativen Barwert. Derivate werden als Vermögenswert ausgewiesen, wenn deren beizulegender Zeitwert positiv ist, und als Verbindlichkeit, wenn deren beizulegender Zeitwert negativ ist. Hedge Accounting wird von Seiten der Lila Logistik Gruppe aktuell nicht betrieben.

Wertminderungen sind basierend auf erwarteten Kreditverlusten für alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente), die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, zu berücksichtigen. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) nutzt die Zugrundelegung von angemessenen und belastbaren Informationen (sofern diese mit angemessenem Kosten-

und Zeitaufwand beschaffbar sind) zum Abschlussstichtag über vergangene Ereignisse, gegenwärtige Umstände und Vorhersagen über zukünftige wirtschaftliche Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die Lila Logistik Gruppe nutzt hierzu die Bonitätsbewertungen eines externen Dienstleisters, um die Ausfallwahrscheinlichkeit von Forderungen innerhalb der nächsten zwölf Monate einzuschätzen.

Die beizulegenden Zeitwerte der aufgenommenen langfristigen Darlehen wurden als Barwerte der zukünftig erwarteten Cashflows ermittelt.

10. ERTRAGSTEUERN

Ertragsteuern werden nach den einschlägigen steuerlichen Vorschriften in den jeweiligen Ländern bilanziert. Dabei ist für jedes Steuersubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen.

Unter den Ertragsteuern sind die für den Berichtszeitraum zu zahlenden oder von den Finanzbehörden zu erstatenden Steuern zuzüglich bzw. abzüglich der Veränderungen bei den latenten Steuern ausgewiesen.

Soweit temporäre Differenzen zwischen den IFRS-Buchwerten und den Steuerwerten von Vermögensgegenständen und Schulden aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzpositionen vorliegen, führen diese grundsätzlich zum Ansatz von latenten Steuern. Für steuerliche Verlustvorträge werden latente Steuern gebildet. Aktive latente Steuern werden erforderlichenfalls auf den wahrscheinlich realisierbaren Betrag reduziert.

Die Höhe der latenten Steuern richtet sich nach den Steuersätzen für den steuerlichen Gewinn in dem Jahr, in dem sich die Unterschiede wahrscheinlich umkehren werden. Die Auswirkung von Änderungen der Steuersätze wird berücksichtigt, wenn die jeweilige Änderung beschlossen ist.

11. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Versorgungszusagen in der Lila Logistik Gruppe handelt es sich um beitragsorientierte Systeme und leistungsorientierte Zusagen. Die Ermittlung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Zusagen erfolgt nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren). Bei diesem Verfahren sind neben den am Bilanzstichtag bereits bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften auch die in der Zukunft zu erwartenden Steigerungen der Arbeitsentgelte und Altersbezüge zu berücksichtigen. Die Berechnung beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen entstammen den Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Für einen Teil der Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Der sich als Planvermögen qualifizierende Rückdeckungsanspruch entspricht dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Versicherungsgesellschaft. Auf dieser Basis werden die Rückstellungen für rückgedeckte Pensionsverpflichtungen mit dem Planvermögen saldiert. Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung wie auch die Erträge aus Planvermögen werden in den Finanzierungsaufwendungen saldiert ausgewiesen. Pensionsverpflichtungen sind unter den langfristigen Schulden auszuweisen.

12. UMSATZ-, ERTRAGSREALISIERUNG UND AUFWANDSERFASSUNG

Von den Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe werden Umsatzerlöse aus Vermietungen, Beratungsdienstleistungen, Transportdienstleistungen und Lagerungs-/Logistikdienstleistungen generiert. Andere operative Erträge werden als sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen.

Umsatzerlöse werden entsprechend der Leistungserbringung, mit der Erfüllung der Verpflichtung gegenüber dem Kunden, als Erlös erfasst.

Vermietungserlöse werden i. d. R. am Anfang des Monats für den jeweiligen Monat monatsgenau realisiert. Bei Beratungsdienstleistungen erfolgt die Erlösrealisierung nach entsprechender Erbringung der Beratung. Dabei kommt ein vertraglich vereinbarter Tagessatz zur Abrechnung. Dieser wird mit der Anzahl der fakturierbaren Tage des Monats multipliziert. Generell werden Erlöse aus Transportdienstleistungen nach einem erfolgten Transport und i. d. R. nach Zusendung der entsprechenden Lieferungs-/Leistungsnachweise realisiert. Bei Lagerungs-/Logistikdienstleistungen erfolgt, je nach Kundenvereinbarung, eine halbmonatige bzw. ganzmonatige Abrechnung der Leistung, beispielsweise Einlagerung, Kommissionierung, Warenausgang im Lager-/Logistikbereich.

Von einigen Kunden werden mehrere Dienstleistungen in Anspruch genommen. Dabei werden mit den Kunden für unterscheidbare Leistungen jeweils gesonderte Verträge abgeschlossen.

13. EVENTUALSCHULDEN

Eventualschulden sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser künftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen. Ferner können gegenwärtige Verpflichtungen dann Eventualschulden darstellen, wenn der Abfluss von Ressourcen nicht hinreichend wahrscheinlich für die Bildung einer Rückstellung ist und/oder die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig geschätzt werden kann.

Bei der Lila Logistik Gruppe bestehen zum Stichtag keine Eventualschulden.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Gesamterlöse der Lila Logistik Gruppe beliefen sich im Geschäftsjahr 2019 auf 138.847 T€ (Vorjahr: 136.117 T€). Rückläufige Volumina an den polnischen Standorten konnten durch Neuanläufe im Inland mehr als kompensiert werden. Zudem trugen höhere Erlöse im Geschäftsbereich Lila Consult positiv zu dieser Entwicklung bei.

UMSATZAUFGLIEDERUNG 2019

Angaben in T€	Segment Lila Consult*	Segment Lila Operating*	Segment Lila Real Estate**	Summe Segmente	Summe Segmente %
Umsätze in Deutschland	353	112.807	2.906	116.066	83,6 %
Umsätze im Ausland	631	22.150	–	22.781	16,4 %
Gesamt	984	134.957	2.906	138.847	100,0 %

* Umsätze nach IFRS 15

** Umsätze nach IFRS 16

UMSATZAUFGLIEDERUNG 2018

Angaben in T€	Segment Lila Consult*	Segment Lila Operating*	Segment Lila Real Estate**	Summe Segmente	Summe Segmente %
Umsätze in Deutschland	396	107.763	2.993	111.152	81,7 %
Umsätze im Ausland	89	24.876	–	24.965	18,3 %
Gesamt	485	132.639	2.993	136.117	100,0 %

* Umsätze nach IFRS 15

** Umsätze nach IAS 17

Die geografische Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach dem Sitz der Kunden. Die Umsätze im Ausland werden im Wesentlichen mit Kunden in Polen, Portugal, Frankreich, den Niederlanden und Schweden erzielt.

Weitere Erläuterungen zur Segmentberichterstattung sind im Punkt D. „Segmentinformationen“ enthalten.

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten folgende Positionen:

Angaben in T€	2019	2018
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	5.960	98
Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Schuldposten	1.636	1.948
Periodenfremde Erträge	423	612
Versicherungsentschädigungen	183	142
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	143	13
Sonstige Erträge aus Schäden	56	88
Übrige Erträge	224	93
Gesamt	8.625	2.896

Die höheren Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen im Geschäftsjahr 2019 resultieren aus dem Verkauf der Immobilien Bünde und Wemding. Die Logistikimmobilie in Bünde wurde am Anfang des Jahres 2019 verkauft und im Rahmen einer Sale-and-lease-back-Transaktion zurückgemietet. Aus dem Verkaufsgewinn wurde der Anteil, der auf das an den Käufer übertragene Recht entfällt, sofort ergebniswirksam vereinnahmt. Der zunächst nicht realisierte Verkaufsgewinn wird als Anpassung des aktivierten Nutzungsrechts und in der Folge als Reduzierung der laufenden Abschreibungen des Nutzungsrechts über die Grundmietzeit des Mietvertrags verteilt.

Die geringere Auflösung von Rückstellungen und sonstigen Schuldposten im Geschäftsjahr 2019 betrifft im Wesentlichen die Pensionsrückstellungen. Im Vorjahr war hier ein Sondereffekt aus einer mittlerweile nicht mehr operativ tätigen Gesellschaft enthalten. Die geringeren periodenfremden Erträge ergeben sich durch geringere Abrechnungen von Mietnebenkosten seitens der Lila Logistik Gruppe sowie geringeren Rückvergütungen eines Dienstleisters. Die höheren Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen resultieren aus im Jahr 2018 gebildeten Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, die aufgrund von Zahlung im Jahr 2019 aufgelöst werden konnten.

3. AUFWENDUNGEN FÜR ROH-, HILFS- UND BETRIEBSSTOFFE UND FÜR BEZOGENE LEISTUNGEN

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen belaufen sich auf -30.682 T€ (Vorjahr: -32.205 T€) und beinhalten im Wesentlichen Materialaufwendungen für Subunternehmerleistungen sowie bezogene Kraftstoffe für Transportdienstleistungen.

4. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand zeigt folgende Aufteilung:

Angaben in T€	2019	2018
Löhne und Gehälter	-50.327	-49.735
Soziale Abgaben	-5.415	-5.125
Aufwendungen für Altersversorgung	-4.460	-4.271
Gesamt	-60.202	-59.131

Insgesamt ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb der LLG Gruppe im Geschäftsjahr 2019 gesunken. Dabei ist die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Inland weniger stark gesunken als im Ausland.

Gegenläufig führten Gehaltsanpassungen vor allem im Inland dazu, dass sich der Personalaufwand trotz der insgesamt gesunkenen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich zum Vorjahr erhöht hat.

5. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN VON IMMATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN UND SACHANLAGEN

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt:

Angaben in T€	2019	2018
Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten	-824	-760
Abschreibungen von Sachanlagen	-3.782	-4.240
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-15.155	n.a.
Gesamt	-19.761	-5.000

Der Anstieg der Abschreibungen ist im Wesentlichen auf die Umstellung auf IFRS 16 zurückzuführen. Der Rückgang der Abschreibungen von Sachanlagen ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Immobilie Bünde zum Jahresbeginn 2019 zurückzuführen.

Wertminderungen auf Finanzanlagen fielen im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr nicht an.

Für weitere Informationen verweisen wir auf Abschnitt A. „Grundlagen der Rechnungslegung“, Unterpunkt 3. „Auswirkungen von neuen Rechnungslegungsstandards“ sowie auf Abschnitt E. „Erläuterungen zur Konzernbilanz“, Unterpunkt 19. „Leasingverhältnisse“.

6. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten folgende Positionen:

Angaben in T€	2019	2018
Fremdpersonalkosten und Fremdarbeiten	-8.469	-8.602
Fahrzeugkosten und Fuhrparkaufwendungen	-4.075	-6.187
IT- und Kommunikationskosten	-2.927	-2.933
Miet- und Raumkosten	-2.074	-14.786
Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten	-1.287	-1.103
Versicherungsbeiträge und -abgaben	-1.134	-1.006
Schadensaufwendungen	-902	-786
Werbe- und Reisekosten	-635	-779
Weitere sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.084	-3.426
Gesamt	-25.587	-39.608

Durch die Umstellung auf IFRS 16 erfolgte eine Minderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 14.021 T€, insbesondere bei den Miet- und Raumkosten sowie bei den Fahrzeugkosten und Fuhrparkaufwendungen.

7. FINANZERGEBNIS

Im Finanzergebnis in Höhe von -1.595 T€ (Vorjahr: -869 T€) sind sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Finanzierungsaufwendungen und Beteiligungsergebnisse enthalten.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2019	2018
Erträge aus Fremdwährungsumrechnungen	17	22
Zinserträge	46	77
Gesamt	63	99

Die Zinsaufwendungen beinhalten folgende Positionen:

Angaben in T€	2019	2018
Zinsaufwendungen aus Leasing-Verhältnissen (IFRS 16)	-776	n.a.
Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnungen	-23	-6
Zeitwertänderungen aus Finanzinstrumenten (Zinsswaps)	-48	-99
Zinsaufwand für Zinsswaps	-57	-53
Zinsaufwendungen für Nettopensionsverpflichtungen	-78	-78
Zinsaufwendungen für Avale	-31	-31
Zinsaufwendungen für Factoring	-97	-106
Sonstige Zinsaufwendungen	-26	-26
Zinsaufwendungen für kurz- und langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-526	-575
Gesamt	-1.662	-974

Die Entwicklung der Zinsaufwendungen ist insbesondere auf die Folgebewertung passivierter Leasingverbindlichkeiten aufgrund der Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen. Dieser Effekt belastete das Finanzergebnis mit -776 T€.

Die Müller – Die lila Logistik AG ist im Jahr 2016 ein Zinsderivat mit einer Laufzeit bis zum 1. Oktober 2021 eingegangen. Der Bezugsbetrag der variablen Beträge beträgt 5.000 T€. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen beizulegenden Zeitwert in Höhe von -31 T€ (Vorjahr: -17 T€).

Des Weiteren ist die Müller – Die lila Logistik AG im Jahr 2017 zwei weitere Zinsderivate mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 (Bezugsbetrag: 3.000 T€) bzw. 31. Dezember 2022 (Bezugsbetrag: 5.000 T€) eingegangen. Die Bewertung am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 auf der Basis von Marktdaten und unter Verwendung allgemein anerkannter Bewertungsmodelle ergab hier einen negativen beizulegenden Zeitwert in Gesamthöhe von -95 T€ (Vorjahr: -61 T€).

Die Lila Logistik Gruppe hat im Geschäftsjahr 2019 wie im Vorjahr keine Derivate als Sicherungsinstrumente eines Cashflow Hedges designiert.

Die Beteiligungsergebnisse im Berichtsjahr beliefen sich wie im Vorjahr auf 6 T€.

8. ERTRAGSTEUERN

Als Ertragsteuern werden im Inland die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags und die Gewerbesteuer sowie im Ausland vergleichbare ertragsabhängige Steuern und latente Steuern ausgewiesen.

Latente Steuern in der Lila Logistik Gruppe resultieren aus der erwarteten Nutzung steuerlicher Verlustvorträge und aus Unterschieden zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und ihren Steuerwerten. Die im Geschäftsjahr zu Grunde gelegte Gewerbesteuer betrug 13,45 % (Vorjahr: 13,24 %). Bei der Muttergesellschaft wurde wie im Vorjahr ein Körperschaftsteuersatz von 15,00 % zuzüglich Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 % angesetzt. Insgesamt hat sich ein Konzernsteuersatz von 29,00 % ergeben (Vorjahr: 29,06 %).

Die Besteuerung in Polen wird zu den dort geltenden Steuersätzen berechnet und liegt wie im Vorjahr bei 19 %.

Die Ertragsteuern gliedern sich nach ihrer Herkunft wie folgt:

Angaben in T€	2019	2018
Gezahlte bzw. geschuldete Steuern (saldiert)	-1.945	-1.262
– davon Ausland	-48	-7
Latenter Steuerertrag/-aufwand	-955	341
– davon Steuerertrag aus dem Abbau temporärer Differenzen	233	541
– davon Steueraufwand aus der Entstehung temporärer Differenzen	-1.188	-200
Ertragsteuern	-2.900	-921

Die latenten Steuererträge bzw. -aufwendungen beruhen auf temporären Unterschieden bzw. der Umkehr derselben. Steuereffekte aus Wertberichtigungen auf aktive latente Steuern bzw. deren Rückgängigmachung sind nicht vorhanden.

Die Ertragsteuern enthalten Steuererträge aus früheren Perioden in Höhe von 7 T€ (Vorjahr: 30 T€) sowie Steueraufwendungen für frühere Perioden in Höhe von -4 T€ (Vorjahr: -96 T€).

Die Überleitung zwischen dem erwarteten Steueraufwand bei Anwendung des o. g. Konzernsteuersatzes und dem tatsächlichen Ertragsteueraufwand stellt sich wie folgt dar:

Angaben in T€	2019	2018
Erwarteter Steueraufwand	-2.797	-639
Unterschiede in lokalen Steuersätzen	65	131
Steuerfreie Erträge	61	21
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben und gewerbesteuerliche Hinzurechnungen	-285	-226
Nicht aktivierte bzw. wertberichtigte Verlustvorträge	-51	-79
Periodenfremder Steuerertrag (+) bzw. Steueraufwand (-)	2	-65
Übrige	105	-64
Ertragsteueraufwand	-2.900	-921

In der Position „Kumuliertes übriges Eigenkapital“ sind latente Steueraufwendungen in Höhe von 520 T€ (Vorjahr: -41 T€) enthalten.

9. ERGEBNIS JE AKTIE

VERWÄSSERTES/UNVERWÄSSERTES ERGEBNIS JE AKTIE	2019	2018
Konzernjahresüberschuss (in T€)	6.746	1.279
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend Stück)	7.956	7.956
Verwässertes/Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	0,85	0,16

Ein Unterschied zwischen verwässertem und unverwässertem Ergebnis je Aktie besteht nicht.

D. SEGMENTINFORMATIONEN

Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung erfolgt auf Basis des Management-Ansatzes („management approach“): Auf Basis ihres internen Berichtswesens hat die Gesellschaft drei Segmente identifiziert, die entsprechend der Dienstleistungsarten, Vertriebswege und Kundenprofile weitgehend eigenständig organisiert und gesteuert werden. Das Planungs- und Beratungssegment wird unter dem Begriff Lila Consult zusammengefasst. Darin enthalten sind die Bereiche Warehouse Excellence (Lagerprozessoptimierung) und Supply Network Excellence (Optimierung der gesamten Lieferkette). Die Umsetzungen von Logistiklösungen, die das Geschäftsmodell komplettieren, erfolgen im Segment Lila Operating. Im Segment Lila Real Estate werden Flächen zur Dienstleistungserstellung angeboten, die Eigentum der Lila Logistik Gruppe sind.

In der Überleitung werden konzerninterne Beziehungen zwischen Segmenten eliminiert.

Die Müller – Die lila Logistik AG beurteilt die Leistung der Segmente anhand des Umsatzes und des Betriebsergebnisses (EBIT). Der Güter- und Leistungsaustausch zwischen den Segmenten wird auf Basis von Marktpreisen verrechnet.

► Lila Consult

Das Segment Lila Consult beinhaltet die Beratung von Unternehmen in Bezug auf Organisationsstrukturen, effizientere Abläufe und Logistik. Lila Consult zielt auf die Optimierung der unternehmensübergreifenden Wertschöpfungsketten. Es wird ein Full-Service-Portfolio im Consulting angeboten, das von der Konzeptentwicklung bis hin zur Unterstützung bei der operativen Umsetzung reicht.

Der Geschäftsbereich Lila Consult erfüllt die Größenmerkmale eines berichtspflichtigen Segments nicht. Der Vorstand hat jedoch entschieden, den Bereich Lila Consult als Segment zu berichten, da er einen relevanten Bestandteil des Geschäftsmodells der Lila Logistik Gruppe darstellt und von wesentlicher Bedeutung für die zukünftige Entwicklung der Unternehmensgruppe ist. Die Unternehmensführung ist insbesondere der Auffassung, dass die dem Segment zugrunde liegenden Informationen für den Abschlussadressaten entscheidungsnützlich sind.

► Lila Operating

Im Bereich Lila Operating werden Tätigkeiten zusammengefasst, die unmittelbar mit dem Management von Waren- und Informationsflüssen zusammenhängen. Bei Lila Operating werden operative Logistikdienstleistungen für Logistics Service Center und Transportmanagement angeboten. Das Angebot umfasst Beschaffungslogistik, Produktionslogistik und Distributionslogistik.

► Lila Real Estate

Das Segment Lila Real Estate umfasst die Nutzung und Vermietung eigener Logistikimmobilien an bestehenden Standorten der Lila Logistik Gruppe. Dabei werden geeignete Immobilien in Produktions- und Standortnähe in- und externen Kunden zur Nutzung ihrer individuellen Produktions- und Dienstleistungsprozesse sowie für differenzierte Lagerungs- und Logistikfunktionen angeboten. Die erfolgreiche Entwicklung der Logistikimmobilien, von der Planung über die Vermarktung bis hin zur Durchführung einer individuellen Nutzung der Immobilien, steht im Vordergrund.

► Interne Steuerung und Berichterstattung

Die interne Steuerung und Berichterstattung in der Lila Logistik Gruppe basiert auf der Rechnungslegung nach HGB. Der Erfolg der Segmente wird anhand der Umsatzerlöse und des EBIT nach HGB gemessen. Die Segmentberichterstattung basiert somit auf HGB-Werten, die im Konzern auf IFRS-Werte übergeleitet werden.

SEGMENTÜBERSICHT 2019

Angaben in T€

Geschäftsjahr 2019	Lila Consult (HGB)	Lila Operating (HGB)	Lila Real Estate (HGB)	Summe Segmente (HGB)	Überleitung	Konzern (IFRS)
Außenumsatzerlöse	984	134.957	2.906	138.847	-	138.847
Erlöse mit anderen Segmenten	820	204	1.870	2.894	-	-
Umsatzerlöse, gesamt	1.804	135.161	4.776	141.741	-	-
Segmentergebnis (EBIT)	-18	2.278	10.670	12.930	-1.689	11.241

Für das Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

SEGMENTÜBERSICHT 2018

Angaben in T€

Geschäftsjahr 2018	Lila Consult (HGB)	Lila Operating (HGB)	Lila Real Estate (HGB)	Summe Segmente (HGB)	Überleitung	Konzern (IFRS)
Außenumsatzerlöse	485	132.639	2.993	136.117	-	136.117
Erlöse mit anderen Segmenten	844	158	1.884	2.886	-	-
Umsatzerlöse, gesamt	1.329	132.797	4.877	139.003	-	-
Segmentergebnis (EBIT)	-382	1.918	1.874	3.410	-342	3.068

Die Lila Logistik Gruppe hat mit wichtigen Kunden und Kundengruppen standortbezogene individuelle Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen abgeschlossen. Hierbei wurden mit einer Kundengruppe 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 19.870 T€ (Vorjahr: 22.741 T€), das sind 14,3% (Vorjahr: 16,7%) der Konzernumsatzerlöse erzielt. Mit einer weiteren Kundengruppe wurden 2019 Umsatzerlöse in Höhe von 14.329 T€ (Vorjahr: 14.858 T€), das sind 10,3% (Vorjahr: 10,9%) der Konzernumsatzerlöse generiert. Mit einer dritten Kundengruppe wurden 15.349 T€ Umsatz erzielt (Vorjahr 12.229 T€), das entspricht 11,1% (Vorjahr: 9,0%) der Konzernumsatzerlöse. Alle Kunden werden im Segment Lila Operating erfasst.

► Überleitung Segmentergebnisse auf Konzernergebnis

Die Überleitung der Summe der Segmentergebnisse (EBIT) auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt sich wie folgt: In der Zeile „Zentrale Posten/Sonstiges“ werden zentral verantwortete Sachverhalte der Konzernzentrale und der Konsolidierung ausgewiesen. Im Vorjahr wurden mit der Beendigung eines Kundenvertrags Pensionsverpflichtungen für aktive und ausgeschiedene Anwärter an den Kunden bzw. dessen übertragen. Dieser Sachverhalt betraf das Segment Lila Operating und wurde als zentral verantworteter Sachverhalt ausgewiesen.

In der Zeile IFRS-Überleitung sind im Wesentlichen die Erhöhung der Abschreibungen sowie die Reduktion der sonstigen betrieblichen Aufwendungen infolge der Erstanwendung der IFRS 16 enthalten.

Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten werden in der Überleitung eliminiert.

ÜBERLEITUNG		
Angaben in T€		
	2019	2018
Summe Segmentergebnisse (EBIT nach HGB)	12.930	3.410
Zentrale Posten/Sonstiges	0	-218
IFRS-Überleitung	-1.689	-124
Konzern-EBIT (nach IFRS)	11.241	3.068
Finanzergebnis	-1.595	-869
Konzernergebnis vor Steuern	9.646	2.199
Ertragsteuern	-2.900	-920
Konzernjahresüberschuss	6.746	1.279

Die rückläufige Entwicklung des Finanzergebnisses ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung des IFRS 16 zurückzuführen. Der Effekt belastete das Finanzergebnis mit -776 T€. Weitere Erläuterungen zum Finanzergebnis sind im Punkt C. „Erläuterungen zur Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung“, Unterpunkt 7. „Finanzergebnis“ dieses Konzern-Anhangs enthalten.

In den Ertragsteuern sind im Geschäftsjahr laufende Steuern in Höhe von -1.945 T€ (Vorjahr: -1.262 T€) sowie ein latenter Steueraufwand in Höhe von -955 T€ enthalten (Vorjahr: latenter Steuerertrag in Höhe von 341 T€).

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

1. LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

ENTWICKLUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Angaben in T€

	Konzessionen, Schutzrechte, Software, etc.	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2019	6.979	266	10.142	17.387
Zugänge	797	92	0	889
Abgänge	-712	0	0	-712
Umbuchungen	258	-258	0	0
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand: 31.12.2019	7.322	100	10.142	17.564
Kumulierte Abschreibungen Stand: 01.01.2019	5.989	0	1.598	7.587
Abgänge	-711	0	,0	-711
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	824	0	0	824
Währungsänderungen	0	0	0	0
Stand: 31.12.2019	6.102	0	1.598	7.700
Buchwerte Stand: 31.12.2019	1.220	100	8.544	9.864
Buchwerte Stand: 31.12.2018	990	266	8.544	9.800

Die immateriellen Vermögenswerte entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

ENTWICKLUNG IMMATERIELLER VERMÖGENSWERTE

Angaben in T€

	Konzessionen, Schutzrechte, Software, etc.	Geleistete Anzahlungen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2018	6.633	142	10.142	16.917
Zugänge	438	266	0	704
Abgänge	-233	0	0	-233
Umbuchungen	142	-142	0	0
Währungsänderungen	-1	0	0	-1
Stand: 31.12.2018	6.979	266	10.142	17.387
Kumulierte Abschreibungen Stand: 01.01.2018	5.463	0	1.598	7.061
Abgänge	-233	0	0	-233
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	760	0	0	760
Währungsänderungen	-1	0	0	-1
Stand: 31.12.2018	5.989	0	1.598	7.587
Buchwerte Stand: 31.12.2018	990	266	8.544	9.800
Buchwerte Stand: 31.12.2017	1.170	142	8.544	9.856

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt:

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN

Angaben in T€

	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Immobilien (IFRS 16)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte BGA (IFRS 16)	In Erstellung befindliche Anlagen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2019	35.589	24.115	24.114	6.173	1.354	91.345
Zugänge	1.401	17.689	1.987	4.880	331	26.288
Abgänge	0	-5.790	-639	-2.139	-20	-8.588
Umbuchungen	0	0	1.372	0	-1.372	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	54	0	2	56
Stand: 31.12.2019	36.990	36.014	26.888	8.914	295	109.101
Kumulierte Abschreibungen Stand: 01.01.2019	6.225	0	15.705	0	0	21.930
Abgänge	0	-2.965	-561	-1.279	0	-4.805
Abschreibungen und Wertminderungen 2019	1.373	11.058	2.410	4.097	0	18.938
Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	0	0	0	0	0	0
Währungsänderungen	0	0	48	0	0	48
Stand: 31.12.2019	7.598	8.093	17.602	2.818	0	36.111
Buchwerte Stand 31.12.2019	29.392	27.921	9.286	6.096	295	72.990
Buchwerte Stand 31.12.2018	29.364	24.115	8.409	6.173	1.354	69.415

Die Sachanlagen entwickelten sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

ENTWICKLUNG SACHANLAGEN

Angaben in T€

	Grundstücke und Gebäude	Nutzungsrechte Immobilien (IFRS 16)	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Nutzungsrechte BGA (IFRS 16)	In Erstellung befindliche Anlagen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand: 01.01.2018	47.972	n.a.	23.747	n.a.	699	72.418
Zugänge	1.075		2.103		1.194	4.372
Abgänge	-2.596		-996		0	-3.592
Umbuchungen	530		5		-535	0
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-11.391		-571		0	-11.962
Währungsänderungen	-1		-174		-4	-179
Stand: 31.12.2018	35.589	n.a.	24.114	n.a.	1.354	61.057
Kumulierte Abschreibungen Stand: 01.01.2018	7.012	n.a.	14.406	n.a.	0	21.418
Abgänge	-15		-891		0	-906
Abschreibungen und Wertminderungen 2018	1.832		2.409		0	4.241
Wertaufholungen	33		64		0	97
Umbuchungen gemäß IFRS 5	-2.571		-51		0	-2.622
Währungsänderungen	0		-103		0	-103
Stand: 31.12.2018	6.225	n.a.	15.706	n.a.	0	21.931
Buchwerte Stand 31.12.2018	29.364	n.a.	8.408	n.a.	1.354	39.126
Buchwerte Stand 31.12.2017	40.960	n.a.	9.341	n.a.	699	51.000

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen beträgt 74.311 T€ (Vorjahr: 40.383 T€). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die Erstanwendung des IFRS 16 ab dem 1. Januar 2019 zurückzuführen. Dies führte zu einer erstmaligen Aktivierung von Nutzungsrechten aus laufenden Leasingverträgen in Höhe von 30.288 T€. Im Zeitraum nach der Erstanwendung wurden neue Verträge über Nutzungsrechte im Wert von 22.570 T€ abgeschlossen, die im Wesentlichen durch die Anmietung von Logistikimmobilien entstanden. Zum 31. Dezember 2019 bilanzierte die Lila Logistik Gruppe Nutzungsrechte in Höhe von 34.017 T€. Beteiligungen sind in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 48 T€ (Vorjahr 48 T€) enthalten.

► Grundstücke und Logistikimmobilien

Die lila Logistik Gruppe verfügt über Logistikimmobilien und Grundstücke in Besigheim, Gliwice (Polen) sowie ein Grundstück in Wemding.

Das Sachanlagevermögen enthält zum Stichtag „In Erstellung befindliche Anlagen“ in Höhe von 295 T€ (Vorjahr: 1.354 T€). Die sich im Vorjahr noch im Bau befindlichen diversen Infrastruktur- und Standortinvestitionen, u. a. der Einrichtung des Kunden-, Mitarbeiter- und Innovationszentrums, wurden im Geschäftsjahr aktiviert.

Die im Sachanlagevermögen ausgewiesenen Anlagen und Grundstücke der Logistikimmobilien stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Umsätzen aus verschiedenen Logistikdienstleistungen. Der Buchwert der im Konzernbesitz befindlichen Grundstücke und Gebäude (ohne die in Erstellung befindlichen Anlagen) beträgt 29.392 T€ (Vorjahr: 29.364 T€).

► Geschäfts- oder Firmenwerte

Beim Impairment Test wurden die erwarteten Cashflows der Geschäftsbereiche aus der Unternehmensplanung abgeleitet, die einen Zeitraum von drei Jahren umfasst. Für die sich daran anschließenden Zeiträume wird das geplante Wachstum mit einer Wachstumsrate von 1,0% im Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Der Planung liegen insbesondere Annahmen hinsichtlich makroökonomischer Basisdaten und Erfahrungswerte bezüglich der Entwicklung von Verkaufspreisen, Personalkosten und Inflationsraten zu Grunde. Die Cashflows für die Zahlungsmittel generierenden Einheiten wurden mit Zinssätzen von rund 5,9% (Vorjahr: 6,1%) abgezinst. Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich wie im Vorjahr bei der Durchführung der Impairment Tests keine Wertminderungsaufwendungen.

Im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für zahlungsmittelgenerierende Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, wurde jeweils separat eine Minderung der zukünftigen Cashflows um 10%, eine Erhöhung der gewichteten Kapitalkosten um 10% oder eine Minderung der langfristigen Wachstumsrate um einen Prozentpunkt angenommen. Auf dieser Grundlage kam die Lila Logistik Gruppe zu dem Ergebnis, dass sich jeweils für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten kein Wertminderungsbedarf durch die einzelnen Effekte ergibt.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte verteilen sich auf folgende Zahlungsmittel generierende Einheiten:

AUFTEILUNG GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG	4.500	4.500
Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH	4.044	4.044
Gesamt	8.544	8.544

Die o. g. Unternehmen sind im Segment Lila Operating tätig.

2. LATENTE STEUERN

Die aktiven und passiven latenten Steuern wurden in den Konzernbilanzen zum 31. Dezember 2019 und 2018 wie folgt ausgewiesen:

AUFTEILUNG DER LATENTEN STEUERN

Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern	1.612	1.087
Passive latente Steuern	1.758	917
Latente Steuern, saldiert	146	-170

Die unsaldierten aktiven und passiven latenten Steuern der Einzelabschlüsse setzen sich wie folgt zusammen:

ZUSAMMENSETZUNG DER LATENTEN STEUERN

Angaben in T€

	31.12.2019	31.12.2018
Aktive latente Steuern auf		
Steuerliche Verlustvorträge	181	203
Leasingverbindlichkeiten	9.475	0
Sonstige Verbindlichkeiten	77	359
Sonstige Rückstellungen	3	4
Pensionsrückstellungen	1.848	1.288
Sonstige Vermögenswerte	20	19
Aktive latente Steuern	11.604	1.873
Passive latente Steuern auf		
Immaterielle Vermögenswerte	32	53
Geschäfts- oder Firmenwerte	596	588
Nutzungsrechte IFRS 16	8.366	n.a.
Sachanlagevermögen	24	29
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	0	905
Sonstige Verbindlichkeiten	12	119
Sonstige Vermögenswerte	10	9
Sonderposten	2.710	0
Passive latente Steuern	11.750	1.703
Latente Steuern, saldiert	146	-170

Wesentliche Auswirkung auf die Zusammensetzung der latenten Steuern hatten die Aktivierung der Nutzungsrechte sowie die Passivierung der Leasingverbindlichkeiten infolge der Erstanwendung des IFRS 16. Des Weiteren wurde im Zusammenhang mit den Immobilientransaktionen passive latente Steuern in Höhe von 2.710 T€ gebildet.

Für Körperschaftsteuerzwecke können Verluste in Deutschland bis zu einem Betrag von 1 Mio. Euro zurückgetragen und unbefristet sowie betragsmäßig unbegrenzt vorgetragen werden. Für Gewerbesteuerzwecke können Verluste unbefristet vorgetragen werden.

Am 31. Dezember 2019 verfügten die Müller – Die lila Logistik AG und ihre Tochtergesellschaften über steuerliche Verlustvorträge für Gewerbesteuerzwecke in Höhe von 5.298 T€ (Vorjahr: 6.217 T€) und Körperschaftssteuerzwecke in Höhe von 2.078 T€ (Vorjahr: 314 T€), die unbefristet vorgetragen werden können.

Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern gebildet wurden, bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 5.840 T€ (Vorjahr: 5.860 €) für Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig.

Auf temporäre Unterschiedsbeträge aus Anteilen an Tochterunternehmen wurden keine latenten Steuerschulden bilanziert, da es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese in absehbarer Zeit umkehren werden.

3. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 12.251 T€ (Vorjahr: 12.295 T€) sind zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Darin enthalten sind Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 753 T€ (Vorjahr: 245 T€). Davon betragen die Einzelwertberichtigungen 746 T€ (Vorjahr: 230 T€). Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr sind hierbei Einbehalte aus der Immobilienveräußerung in Höhe von 149 T€, eine zusätzliche Berechnung von Dienstleistungen, die der Kunde nicht anerkennt, und anhaltende Differenzen mit einem Kunden bezüglich der Preisgestaltung.

Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen, ebenso werden Forderungen ausgebucht, wenn die Fälligkeit um einen gewissen Zeitraum überschritten wurde und es Risiken gibt, ob die vertraglich vereinbarte Zahlung geleistet wird. Die Einzelwertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Angaben in T€

	2019	2018
Stand 1.1.	230	65
Inanspruchnahme	-7	-42
Auflösung	-140	0
Zuführung	663	207
Stand 31.12.	746	230

Des Weiteren wurden Wertberichtigungen für „expected losses“ in Höhe von 7 T€ entsprechend IFRS 9 gebildet (Vorjahr: 15 T€).

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertminderungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. Erträgen ausgewiesen.

Für den Bestand der fälligen, nicht wertgeminderten Forderungen wurden zum Abschlussstichtag keine Anzeichen dafür identifiziert, die darauf schließen lassen, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Die zum Stichtag 31. Dezember 2019 offenen Forderungen wurden im Wesentlichen fristgerecht bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses ausgeglichen.

Für verschiedene Gesellschaften der Lila Logistik Gruppe wurden Factoring-Verträge abgeschlossen. Die Müller – Die Lila Logistik AG prüft die Factoring-Vertragsverhältnisse regelmäßig und schließt bei Bedarf neue Factoring-Verträge für die Tochtergesellschaften ab. Gründe für das Factoring sind zum einen, den im Laufe der Zeit deutlich gestiegenen Forderungsgesamtbestand zu reduzieren, und zum anderen, die generellen Vorteile von Factoring in Anspruch zu nehmen. Zum Bilanzstichtag belief sich die Summe der verkauften offenen Posten auf 16.595 T€ (Vorjahr: 15.727 T€). Durch die Inanspruchnahme eines echten Factoring erfolgt eine vollständige Ausbuchung der Forderungen aus dem Forderungsbestand. Verpflichtungen außer dem Entstehen für das Veritätsrisiko und die Weiterleitung der eingehenden Cashflows bestehen nicht.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

4. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Bei Zahlungsmitteln in der Berichtswährung entspricht der ausgewiesene Wert dem Nominalwert. Die Ermittlung des umgerechneten Nominalwerts für Fremdwährungsbestände wird durch Umrechnung mit dem Sortenkurs am Bilanzstichtag vorgenommen. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE		
Angaben in T€	31.12.2019	31.12.2018
Kassenbestand	14	11
Guthaben bei Kreditinstituten	11.909	4.046
Gesamt	11.923	4.057

Details zur Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

5. STEUERERSTATTUNGSANSPRÜCHE

Die Steuererstattungsansprüche zum 31. Dezember 2019 betragen 449 T€ (Vorjahr: 782 T€) und betreffen kurzfristige Erstattungsansprüche aus Ertragsteuern aus dem laufenden Jahr und aus Vorjahren.

6. VORRÄTE

Die Vorräte in Form von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen betragen zum Bilanzstichtag 43 T€ (Vorjahr: 33 T€).

7. SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte zum Bilanzstichtag betragen 4.746 T€ (Vorjahr: 3.103 T€).

Darin enthalten sind finanzielle sonstige kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von 2.697 T€ (Vorjahr: 1.904 T€). Diese betreffen im Wesentlichen das Factoring-Verrechnungskonto sowie das Factoring-Sperrguthabenkonto in Höhe von 2.487 T€ (Vorjahr: 1.750 T€).

Die nicht finanziellen sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte betragen 2.049 T€ (Vorjahr: 1.199 T€). Diese betreffen im Wesentlichen Vorsteuerüberhänge in Höhe von 1.612 T€ (Vorjahr: 452 T€) sowie Vorauszahlungen in Höhe von 436 T€ (Vorjahr: 747 T€).

8. ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Durch die Veräußerung bzw. Abwicklung der Veräußerung der Logistikimmobilien gab es zum 31.12.2019 keine zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte (Vorjahr: 11.962 T€).

9. BUCHWERTE UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE DER FINANZINSTRUMENTE

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Darlehen zum 31. Dezember 2019 (Vorjahresangabe in Klammern):

Angaben in T€	beizulegender Zeitwert -Level 2-	
	Buchwert	
Darlehen	21.682 (26.619)	21.489 (26.322)

Bei allen übrigen Finanzinstrumenten entspricht der beizulegende Zeitwert im Wesentlichen dem Buchwert. Für weitere Details verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel B.9. „Finanzinstrumente“.

10. EIGENKAPITAL

► Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Müller – Die lila Logistik AG beträgt unverändert zu den Vorjahren 7.956 T€. Das Grundkapital ist in 7.955.750 auf den Inhaber lautende Aktien mit Nennwert von je 1 € eingeteilt.

► Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage inklusive ausstehenden Aktienoptionen beträgt unverändert zu den Vorjahren 9.666 T€.

► Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen zum 31. Dezember 2019 betragen 14.981 T€ (Vorjahr: 17.638 T€). Die Veränderung ergibt sich aus dem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 6.746 T€ (Vorjahr: 1.279 T€) abzüglich der Dividendenzahlung in Höhe von -7.956 T€ (Vorjahr: -1.989 T€) sowie aus dem Verlustvortrag aus Ersterfassung IFRS in Höhe von -1.447 T€ (Vorjahr: 0 T€).

► Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Juni 2015 hat die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2020 in Höhe von bis zu 3.978 T€ durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrfach zu erhöhen.

Nach dem Aktiengesetz ist der zur Ausschüttung an die Gesellschafter verfügbare Dividendenbetrag vom ausschüttungsfähigen Eigenkapital des Unternehmens abhängig, wie es im Jahresabschluss der Muttergesellschaft entsprechend dem deutschen Handelsgesetzbuch ausgewiesen wird. Dividenden können nur in der Höhe des Bilanzgewinns, bereinigt um ausschüttungsgesperrte Beträge gem. § 253 Abs. 6 HGB und § 268 Abs. 8 HGB ausgeschüttet werden. Diese Beträge weichen vom IFRS-Konzernabschluss ab. Zum 31. Dezember 2019 beträgt der Bilanzgewinn der Müller – Die lila Logistik AG 10.537 T€ (Vorjahr: 11.442 T€), der ausschüttungsgesperrte Betrag 520 T€ (Vorjahr: 541 T€).

► Dividendenausschüttung

Vorstand und Aufsichtsrat der Müller – Die lila Logistik AG beabsichtigen der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 vorzuschlagen, von dem Bilanzgewinn der Muttergesellschaft eine Dividende von 0,30 € (Vorjahr: 0,30 € zzgl. 0,70 € Sonderdividende) je dividendenberechtigter Stückaktie auszuschütten. Der verbleibende Bilanzgewinn soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

► Kumuliertes übriges Ergebnis

Im kumulierten übrigen Ergebnis sind Auswirkungen aus der Währungsumrechnung und der Neubewertung leistungsorientierter Pensionsverpflichtungen sowie darauf entfallender latenter Steuern enthalten.

Folgende Darstellung zeigt die Veränderung der Position „Kumuliertes übriges Ergebnis“:

KUMULIERTES ÜBRIGES ERGEBNIS			
Angaben in T€	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Pensionsverpflichtungen	-4.648	-2.886	-1.762
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	-1.406	-1.561	155
Latente Steuern	1.433	913	520
Gesamt	-4.621	-3.535	-1.087

► **Anteile anderer Gesellschafter**

Die Anteile anderer Gesellschafter betreffen die Lila IO GmbH, an der die Müller – Die lila Logistik AG zu 51 % beteiligt ist.

► **Gesamtergebnisdarstellung**

Die Gesamtergebnisdarstellung beinhaltet das Konzernergebnis und das sonstige Ergebnis.

► **Entwicklung des Konzerneigenkapitals**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist aus der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ersichtlich.

11. PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

In der Lila Logistik Gruppe gibt es sowohl beitrags- als auch leistungsorientierte Versorgungssysteme. Bei den beitragsorientierten Versorgungsplänen beschränkt sich die Verpflichtung der jeweiligen Unternehmen darauf, die jeweils vereinbarten Beträge an externe Versorgungsträger zu entrichten. Bei den leistungsorientierten Versorgungsplänen besteht die Verpflichtung gegenüber berechtigten aktiven und früheren Mitarbeitern sowie deren Hinterbliebenen, die zugesagten Leistungen zu erfüllen. Der Buchwert der Pensionsrückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 5.799 T€ (Vorjahr: 4.080 T€).

Den amtierenden Vorstandsmitgliedern und einem ehemaligen Vorstandsmitglied der Muttergesellschaft sowie einem ehemaligen Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft sind Pensionszusagen erteilt worden. Die Höhe der Pensionen ist vertraglich geregelt und kann sich mit der Dauer der Zugehörigkeit zur Gesellschaft erhöhen. Obwohl nach deutschem Recht keine Verpflichtung besteht, diese Zusagen durch Vermögenswerte abzusichern, sind entsprechende Versicherungen abgeschlossen worden. Der Aktivwert der Versicherungen ist als Plan Asset qualifiziert und mit der Rückstellung saldiert. Des Weiteren sind Mitarbeitern Pensionszusagen erteilt worden, deren Höhe in einer Rentenordnung geregelt ist und die sich mit Dauer der Betriebszugehörigkeit erhöhen.

Die Rückstellungen für Pensionen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt, und zwar unter Berücksichtigung der künftigen vorhersehbaren Entwicklungen. Die Bewertung beruht auf versicherungsmathematischen Annahmen. Wie im Vorjahr wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck im Rahmen der Bewertung von Pensionsverpflichtungen als biometrische Berechnungsgrundlage zugrunde gelegt.

Neben der Lebenserwartung, die sich im Inland aus den Heubeck-Richttafeln 2018 G ergibt, wurden in den versicherungsmathematischen Berechnungen folgende Ansätze gewählt:

AKTUARIELLE ANNAHMEN

Angaben in %	2019	2018
Diskontierungszinssatz	1,00	2,00
Fluktuationsrate	0,0 und 1,0	0,0 und 1,0
Rententrend	1,0 bis 2,0	1,0 bis 2,0
Verzinsung des Planvermögens	1,00	2,00
Erwartete Gehaltssteigerung	0,0	0,0

Die erwartete Gehaltssteigerung wurde in den versicherungsmathematischen Berechnungen mit „0“ ausgewiesen, da die Verträge nicht an Gehaltssteigerungen gekoppelt sind. Hinsichtlich der Gehaltssteigerungen kommt daher das Gesetz über die betriebliche Altersvorsorge nicht zum Tragen.

Der Nettoaufwand für die Pensionsaufwendungen gliedert sich wie folgt:

NETTOAUFWAND PENSIONSPLÄNE

Angaben in T€	2019	2018
Periodischer Dienstzeitaufwand	210	213
Nettozinsaufwand (= Saldo aus Aufzinsungsaufwand und Zinsertrag)	78	78
Nettoaufwand	288	291

Der periodische Dienstzeitaufwand wurde im Personalaufwand verbucht. Der Zinsaufwand und die erwartete Rendite aus dem Planvermögen wurden in den Finanzierungsaufwendungen erfasst.

BILANZIERTE NETTOVERPFLICHTUNG DER PENSIONSPLÄNE

Angaben in T€	2019	2018
Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen	10.649	8.644
Wert des Planvermögens	-4.850	-4.564
Anwartschaftsbarwert nach Abzug des Fondsvermögens	5.799	4.080
Bilanzierte Nettoverpflichtung der Pensionspläne	5.799	4.080

Der Anwartschaftsbarwert der Versorgungszusagen hat sich wie folgt entwickelt:

ANWARTSCHAFTSBARWERT DER VERSORGUNGSZUSAGEN

Angaben in T€	2019	2018
Anwartschaftsbarwert zum 1.1.	8.644	8.633
Periodischer Dienstzeitaufwand	210	213
Zinsaufwand	171	162
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	1.829	-175
Rentenzahlungen	-205	-189
Anwartschaftsbarwert zum 31.12.	10.649	8.644

Die versicherungsmathematischen Verluste des Berichtsjahrs bzw. Gewinne des Vorjahres resultieren aus der Änderung des Zinsniveaus sowie demografischen Faktoren.

Der Wert des Planvermögens hat sich wie folgt entwickelt:

WERT DES PLANVERMÖGENS

Angaben in T€

	2019	2018
Planvermögen zum 1. 1.	4.564	4.395
Zinsertrag	92	85
Einzahlungen durch den Arbeitgeber	177	177
Neubewertung	68	-42
Auszahlungen	-51	-51
Wert des Planvermögens zum 31. 12.	4.850	4.564

Die Rückdeckungsversicherungen sind an die Versorgungsberechtigten verpfändet. Für das Geschäftsjahr 2020 beläuft sich die bestmögliche Schätzung der Beträge, die erwartungsgemäß in den Plan eingezahlt werden, auf 177 T€ (Vorjahresschätzung: 176 T€).

Des Weiteren besteht für ein Mitglied des Vorstands eine beitragsorientierte Zusage über eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Die Beiträge für 2019 belaufen sich auf -6 T€ (Vorjahr: -6 T€).

Zahlungen für beitragsorientierte Zusagen sowie Beiträge zu den gesetzlichen Rentenversicherungen werden als Aufwand der Periode erfasst. Im Geschäftsjahr 2019 wurden dafür -4.460 T€ (Vorjahr: -4.271 T€) geleistet.

► Sensitivitätsanalyse der Pensionsverpflichtungen

Die Änderungen des Rechnungszinses und des Rententrends haben Einfluss auf die Pensionsverpflichtungen. Die unten angegebenen Sensitivitäten wurden so ermittelt, dass die aufgeführte Annahme entsprechend geändert wurde und alle übrigen Annahmen nicht verändert worden sind. Tatsächlich könnten sich mehrere Annahmen gleichzeitig ändern oder die Änderung einer Annahme könnte die Änderung weiterer Parameter zur Folge haben.

PENSIONSVERPFLICHTUNG ZUM BILANZSTICHTAG

Angaben in T€

	31.12.2019
Bilanzwert	10.649
Reduzierung des Zinssatzes um 0,5 %	11.753
Erhöhung des Zinssatzes um 0,5 %	9.686
Reduzierung des Rententrends um 0,5 %	10.268
Erhöhung des Rententrends um 0,5 %	11.067

12. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

RÜCKSTELLUNGEN	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2019
Angaben in T€					
Langfristige Rückstellungen	270	109	0	81	242
Schadensrückstellungen	811	377	273	717	878
Personalarückstellungen	1.006	662	348	877	873
Kurzfristige Rückstellungen	1.817	1.039	621	1.594	1.751
Rückstellungen, gesamt	2.087	1.148	621	1.675	1.993

In den langfristigen Rückstellungen sind Beträge aus Altersteilzeit und Archivierungsrückstellungen enthalten. Bei der Bewertung der langfristigen Rückstellungen wurde die bestmögliche Schätzung der Ausgaben, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung nach der Schätzung zum Bilanzstichtag erforderlich sind, zu Grunde gelegt. Preissteigerungen, die bis zum Erfüllungszeitpunkt erwartet werden, fließen in die Bewertung ein.

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Schadens- und Personalarückstellungen, wobei Schadensrückstellungen inkl. der damit zusammenhängenden Aufwendungen in Höhe der geschätzten Zahlungen gebildet sind.

13. STEUERSCHULDEN

Die Steuerschulden zum 31. Dezember 2019 betragen 1.152 T€ (Vorjahr: 335 T€) und betreffen kurzfristige Ertragsteuerschulden aus dem laufenden Jahr und aus Vorjahren.

14. SONSTIGE KURZ- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen „Sonstige Schulden“ im Bereich der kurzfristigen Schulden in Höhe von 8.189 T€ (Vorjahr: 7.875 T€) setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in T€	2019	2018
Personalbezogene Verbindlichkeiten	1.371	2.661
Verbindlichkeiten aus offenen Rechnungen	4.986	4.196
Verbindlichkeiten aus Steuern	1.832	1.018
Gesamt	8.189	7.875
davon finanzielle sonstige kurzfristige Schulden	6.204	6.564
davon nichtfinanzielle sonstige kurzfristige Schulden	1.985	1.311

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen „Sonstige Schulden“ im Bereich der langfristigen Schulden in Höhe von 275 T€ (Vorjahr: 304 T€) bestehen aus langfristigen Abgrenzungen 220 T€ (Vorjahr: 226 T€) und Zinsderivaten mit negativen Fair-Values in Höhe von 55 T€ enthalten.

15. VERBINDLICHKEITEN IN DIREKTEM ZUSAMMENHANG MIT ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENEN VERMÖGENSWERTEN

Durch den Verkauf von Logistikimmobilien wurde ein mit diesen Immobilien im Zusammenhang stehendes kurzfristiges Darlehen über 320 T€ abgelöst. Zum 31. Dezember 2019 bestehen keine Verbindlichkeiten im direkten Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten.

16. EVENTUALSCHULDEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 lagen wie im Vorjahr keine Eventualschulden vor.

17. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN		
Angaben in T€	31.12.2019	31.12.2018
Bis 1 Jahr	3.404	4.335
Über 1 Jahr bis 5 Jahre	7.779	10.334
Über 5 Jahre	10.499	11.950
Gesamt	21.682	26.619

Zur Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen Grundschulden in Höhe von 21.900 T€ (Vorjahr: 32.200 T€) sowie Sicherungsübereignungen in Höhe von 911 T€ (Vorjahr: 567 T€). Durch den Verkauf

zweier Immobilien fielen durch die Löschung im Grundbuch Grundschulden in Höhe von 4.800 T€ im April 2019 sowie weitere Grundschulden in Höhe von 5.500 T€ im Januar 2020 weg. Der Anstieg der Summe der Sicherungsübereignungen ist bedingt durch die Anschaffung von neuen Trailer und Zugmaschinen, welche sicherungsübergewiesen wurden.

18. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen lagen stichtagsbedingt mit 5.995 T€ unter dem Niveau des Vorjahres von 7.686 T€. Diese haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

19. LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Lila Logistik Gruppe ist als Leasingnehmer und Leasinggeber tätig. Als Leasingnehmer mietet die Unternehmensgruppe Büro- und Lager-/Logistikflächen, Transportmittel inkl. Flurförderzeuge sowie Geschäftsausstattung im Rahmen von kündbaren sowie auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Leasingverträgen.

Als Leasinggeber liegen nur Operate-Leasing-Verträge vor.

► Die Lila Logistik Gruppe als Leasingnehmer

Infolge der Erstanwendung von IFRS 16 zum 01. Januar 2019 wurden gemäß dem modifizierten retrospektiven Ansatz die Nutzungsrechte in Höhe von 30.288 T€ mit den dazu korrespondierend Leasingverbindlichkeit in Höhe von 31.741 T€ angesetzt.

Im Berichtszeitraum entwickelten sich die Nutzungsrechte wie folgt:

BUCHWERTE NACH KLASSEN ZUGRUNDELIEGENDER VERMÖGENSWERTE

Angabe in T€

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, Bauten und Bauten auf fremden Grundstücken	Davon Grundstücke und Bauten als Sale- and-lease-back- Transaktionen	Andere Anlagen, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Erstanwendung IFRS 16 zum 1. Januar 2019	24.115	0	6.173	30.288
Zugänge	17.689	2.437	4.880	22.570
Abschreibungen	-11.058	-254	-4.097	-15.155
Abgänge Saldiert	-2.825	0	-860	-3.685
Stand zum 31.12.2019	27.922	2.183	6.096	34.018

Die Zugänge der Nutzungsrechte beliefen sich im Berichtsjahr auf 22.570 T€. Der wesentliche Anteil in Höhe von 17.689 T€ ergab sich aus dem Abschluss von Immobilienmietverträgen.

Die Nutzungsrechte im Zusammenhang mit Sale-and-lease-back-Transaktionen betreffen die Logistikimmobilie am Standort in Bünde. Aus der Transaktion wurden Nutzungsrechte in Höhe von 2.437 T€ angesetzt und ein Veräußerungsgewinn in Höhe von 2.874 T€ realisiert.

Die planmäßigen Abschreibungen auf die Nutzungsrechte beliefen sich auf -15.155 T€.

LEASINGVERBINDLICHKEITEN

Angabe in T€

Fälligkeit	Tilgung Leasingverbindlichkeiten	Zinsanteil	Summe
Folgejahr 1	12.286	700	12.986
Folgejahr 2	8.115	571	8.686
Folgejahr 3	5.342	400	5.742
Folgejahr 4	4.445	246	4.691
Folgejahr 5	3.962	126	4.089
Über 5 Jahre	3.949	68	4.016
Gesamt	38.099	2.111	40.210

**AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE IN DER GEWINN- UND VERLUST-
RECHNUNG AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN**

Angabe in T€

	2019
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-776
Erträge aus Unterleasingverträgen	1.715
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	-410
Aufwand für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte	-370
Gewinne und Verluste aus Sale-and-lease-back-Transaktionen	2.874

Die Lila Logistik Gruppe als Leasinggeber:

Als Leasinggeber vermietet die Unternehmensgruppe Büro-, Lager- und Logistikflächen im Rahmen von kündbaren sowie auf bestimmte Zeit abgeschlossenen Leasingverträgen im Segment Lila Real Estate. Der gesamte Leasingertrag im Jahr 2019 belief sich auf 2.699 T€ (Vorjahr: 2.993 T€).

Die künftigen Mindestleasingzahlungen an die Lila Logistik Gruppe aus den Operate-Lease-Verträgen stellen sich zum 31. Dezember 2019 wie folgt dar:

GESCHÄFTSJAHR 2019

Angaben in T€

	Mindestzahlungen
Bis 1 Jahr	1.962
Über 1 bis 5 Jahre	5.020
Über 5 Jahre	0
Mindestzahlungen, gesamt	6.981

Die Vorjahreswerte stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSJAHR 2018

Angaben in T€

	Mindestzahlungen
Bis 1 Jahr	2.730
Über 1 bis 5 Jahre	10.040
Über 5 Jahre	2.565
Mindestzahlungen, gesamt	15.335

F. FINANZINSTRUMENTE

Finanzielles Risikomanagement

Zielsetzung des finanziellen Risikomanagements ist die Vermeidung einer Risikokonzentration. Zu weiteren Angaben hinsichtlich des Risikomanagements des Konzerns wird auf den Risiko- und Chancenbericht im Konzernlagebericht verwiesen.

Die Lila Logistik Gruppe unterliegt mit ihren finanziellen Aktivitäten den folgenden Risiken, deren Steuerung und Überwachung durch ein schriftlich fixiertes und systematisches Risikomanagementsystem erfolgt:

- ▶ Forderungsrisiken
- ▶ Liquiditätsrisiken
- ▶ Marktrisiken

▶ Forderungsrisiken

Forderungsrisiken bezeichnen jenen finanziellen Verlust, der entsteht, wenn Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommen. Den Ausfallrisiken von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch entsprechende Prüfung der Bonität (im Wesentlichen anhand externer Auskunfteien) der Vertragspartner und durch laufende Überwachung der Außenstände begegnet. Zur Optimierung des Forderungsmanagements sowie zur Reduzierung von Ausfallrisiken wird echtes Factoring durchgeführt. Darüber hinaus wird Ausfallrisiken durch entsprechende Wertberichtigungen Rechnung getragen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte der in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte wiedergegeben. Um Forderungsrisiken aus Finanzierungsaktivitäten im Finanzierungsbereich zu begegnen, werden Geschäftsbeziehungen zu verschiedenen regionalen und überregionalen Kreditinstituten unterhalten. Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten werden ebenfalls nur mit angesehenen Finanzinstituten abgeschlossen. Diese dienen der Absicherung von Zinsänderungsrisiken.

Risikokonzentrationen ergeben sich hinsichtlich der Kundenstruktur dahingehend, dass 47,7% der Umsatzerlöse mit fünf Großkunden erzielt werden (Vorjahr: 48,9%). 36,8% der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen auf diese fünf Kunden (Vorjahr: 37,7%).

Des Weiteren verweisen wir auf den Punkt E.3. „Forderungen“ dieses Konzernanhangs.

▶ Liquiditätsrisiken

Unter Liquiditätsrisiken sind die Risiken zu verstehen, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner sich aus den finanziellen Verbindlichkeiten ergebenden Verpflichtungen hat.

Zu den zentralen Aufgaben der Müller – Die lila Logistik AG zählen die Sicherung der finanziellen Versorgung der Unternehmensgruppe und die Optimierung der Konzernfinanzierung. Eine ausreichende Liquiditätsversorgung der Tochtergesellschaften erfolgt durch interne Darlehen und Betriebsmittellinien. Zur Optimierung der Rentabilität dient ein mit der Hausbank vereinbartes Zinspooling der Müller – Die lila Logistik AG mit der größten inländischen Tochtergesellschaft. Weiterhin dient auch das Factoring als Basis der Working Capital-Finanzierung zur Verbesserung und Sicherung der Liquidität. Flankierend stehen Kreditlinien zur Verfügung, die rollierend prolongiert werden.

Zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen benötigt die Lila Logistik Gruppe ausreichend liquide Mittel. Die Sicherung der Liquidität wird permanent überwacht. Um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität sicherzustellen, wird eine Liquiditätsreserve in Form von Kreditlinien und Barmitteln vorgehalten. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten denominieren in Euro und polnischen Zloty.

Am 31. Dezember 2019 verfügte die Lila Logistik Gruppe über Rahmenkreditlinien in Vorjahreshöhe von 8.000 T€, die als Kontokorrent- und/oder Geldmarktkredit ausnutzbar sind. Des Weiteren verfügte die Lila Logistik Gruppe über einen Gesamtrahmen aller Avalkredite (ohne alternativ nutzbare Kontokorrent-/Avalkreditlinien) in Vorjahreshöhe von 5.000 T€. Zum Bilanzstichtag wurde die Rahmenkreditlinie weder für Kontokorrent- noch für Geldmarktkredite in Anspruch genommen. Die Inanspruchnahme über Avale valutierte zum 31. Dezember 2019 mit 4.103 T€ (Vorjahr: 4.336 T€).

Die aufgeführten Kreditlinien stehen der Lila Logistik Gruppe bis auf weiteres zur Verfügung bzw. werden regelmäßig prolongiert.

Die folgende Fälligkeitsübersicht zeigt, wie die zukünftigen undiskontierten Cashflows für Zinsen und Tilgung der bestehenden Bankverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten per 31. Dezember 2019 die Liquiditätssituation des Konzerns beeinflussen.

FÄLLIGKEITSÜBERSICHT ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN AN KREDITINSTITUTE PER 31.12.2019

Angaben in T€	2020	2021	2022	2023	2024	Später	Summe
Zins	301	245	208	184	160	681	1.779
Tilgung	3.404	2.623	1.757	1.757	1.642	10.499	21.682
Zahlungsverpflichtungen an Kreditinstitute	3.705	2.868	1.965	1.941	1.803	11.180	23.461

Für das Vorjahr ergaben sich folgende Angaben:

FÄLLIGKEITSÜBERSICHT ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN AN KREDITINSTITUTE PER 31.12.2018

Angaben in T€	2019	2020	2021	2022	2023	Später	Summe
Zins	425	331	272	225	185	841	2.279
Tilgung	4.335	3.345	2.669	2.368	1.952	11.950	26.619
Zahlungsverpflichtungen an Kreditinstitute	4.760	3.676	2.941	2.593	2.137	12.791	28.898

Aufgrund des aktuellen Marktzinsniveaus bestehen wie im Vorjahr nur geringe Zahlungsverpflichtungen für Zinsen aus bestehenden Derivaten gegenüber Kreditinstituten. Sie sind für die Liquiditätssituation des Konzerns von untergeordneter Bedeutung.

► Marktrisiken

Marktrisiken sind die Risiken, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Lila Logistik unterscheidet drei Marktrisiken: a) Wechselkursrisiken, b) Zinsrisiken und c) sonstige Preisrisiken.

a.) Wechselkursrisiken

Unter Wechselkursrisiken sind Risiken zu verstehen, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Wechselkursänderungen schwanken.

Bedingt durch die Investitionen und Geschäftstätigkeiten außerhalb des Euro-Währungsraumes werden durch die Lila Logistik Gruppe Fremdwährungstransaktionen durchgeführt. Diese betreffen vor allem Wareneinkäufe und -verkäufe sowie Dienstleistungen. Wechselkursschwankungen ohne entsprechende Sicherungsmaßnahmen können somit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe haben.

Die möglichen Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Lila Logistik Gruppe verdeutlicht eine Sensitivitätsanalyse.

Wenn der Wechselkurs des polnischen Zloty im Vergleich zum Euro im Geschäftsjahr 2019 um 10,0% höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 78 T€ (Vorjahr: 71 T€) geringer (höher) gewesen. Auswirkungen auf das kumulierte übrige Ergebnis ergeben sich nicht.

b.) Zinsrisiken

Zinsrisiken entstehen im Wesentlichen durch marktbedingte Änderungen der Zinssätze und durch Änderungen der Bonität im Fall der Kreditinanspruchnahme.

Diesen Zinsänderungsrisiken wird soweit möglich durch entsprechende Festzinsvereinbarungen begegnet. Darüber hinaus werden zur Risikobegrenzung Zinsswaps eingesetzt, die einen Teil des variabel verzinsten Factoring-Finanzierungsvolumens abdecken. Zinsänderungsrisiken bestehen nur im Bereich der Finanzverbindlichkeiten.

Für die langfristigen Darlehensverbindlichkeiten (und den kurzfristigen Anteil an langfristigen Darlehen) bestehen langfristig feste Zinsvereinbarungen. Die durchschnittliche Verzinsung der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2019 betrug wie im Vorjahr 1,7 %. Hierbei wurden die im Rahmen der vorzeitigen Tilgung von Bankdarlehen gezahlten Vorfälligkeitsentschädigungen in Höhe von 119 T€ nicht berücksichtigt.

Im Rahmen des Risikomanagements finden in regelmäßigen Zeitabständen Beratungen über die aktuelle Zinssituation und über die mögliche, künftige Zinsentwicklung sowie über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente statt.

Zinsänderungsrisiken werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie ggf. auf das Eigenkapital dar. Den Zinssensitivitätsanalysen liegt die Annahme zu Grunde, dass alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumente mit fester Verzinsung keinen Zinsänderungsrisiken unterliegen.

Marktzinsänderungen wirken sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäfte im Rahmen von Cashflow Hedges gegen Zinsänderungsrisiken designiert sind, aus und gehen demzufolge in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten mit ein.

Marktzinssatzänderungen von Zinsderivaten (Zinsswaps, Währungsswaps), die nicht in eine Sicherungsbeziehung eingebunden sind, haben Auswirkungen auf das sonstige Finanzergebnis und werden daher ebenfalls bei den ergebnisbezogenen Sensitivitätsberechnungen berücksichtigt.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31. Dezember 2019 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 375 T€ (Vorjahr: 423 T€) geringer (höher) gewesen. Die hypothetische Ergebnisauswirkung ergibt sich aus den potentiellen Effekten aus variabel verzinslichen Finanzschulden inklusive Factoring. In diesem Szenario wurde unterstellt, dass auch festverzinsliche Darlehen der Zinsänderung unterliegen. Darin nicht berücksichtigt sind Veränderungen in den Zinsaufwendungen für Pensionsverpflichtungen. Diese werden separat im Konzernanhang in Punkt E.11. „Pensionsrückstellungen“ dargestellt.

c.) Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken werden definiert als Risiken, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Cashflows von Finanzinstrumenten aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken (bei denen es sich nicht um jene handelt, die sich aus dem Zinsrisiko oder dem Wechselkursrisiko ergeben), und zwar unabhängig davon, ob diese Änderungen durch Faktoren verursacht werden, die für jedes einzelne Finanzinstrument oder seinen Emittenten spezifisch sind, oder durch Faktoren, die alle ähnlichen auf dem Markt gehandelten Finanzinstrumente betreffen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Lila Logistik Gruppe außer dem in Punkt E.11. „Pensionsrückstellungen“ beschriebenen CTA wie im Vorjahr keine wesentlichen Finanzinstrumente im Bestand, die einem Marktpreisrisiko (z. B. Börsenkurse oder Indizes) unterliegen.

► Kapitalmanagement

Die Zielsetzungen der Lila Logistik Gruppe beim Kapitalmanagement sind die Wahrung einer soliden Bilanzstruktur auf Basis von Fortführungswerten sowie die Sicherstellung der notwendigen finanziellen Handlungsspielräume für zukünftige Investitionen.

Die Unternehmensführung der Lila Logistik Gruppe überwacht das Eigenkapital mittels der Kennzahlen Eigenkapitalquote und Eigenkapitalrentabilität. Das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme entspricht der Eigenkapitalquote. Zum 31. Dezember 2019 beträgt die Eigenkapitalquote 24,6 % (Vorjahr: 38,5 %). Zentrale Ursache für die Reduzierung der Eigenkapitalquote war die deutliche Bilanzsummenausweitung durch Erstanwendung von IFRS 16 in Höhe von rund 50 %, des Weiteren die Reduzierung des Eigenkapitals um 1.448 T€ durch einen zu bildenden Verlustvortrag aus der Ersterfassung von IFRS 16 und versicherungsmathematische Verlusten der Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.762 T€. Aufgrund der geänderten Bilanzierungsvorschriften für den Konzern hat die Gesellschaft den Zielkorridor für die Eigenkapitalquote den neuen Gegebenheiten angepasst und zwischen 25 und 30 % festgelegt.

Das Konzernergebnis im Verhältnis zu dem zu Beginn der Periode zur Verfügung stehenden Eigenkapital entspricht der Eigenkapitalrentabilität. Die Eigenkapitalrentabilität zum 31. Dezember 2019 beträgt 21,3 % und fällt im Wesentlichen durch die Sondereffekte aus Immobilienverkäufen höher als im Vorjahr aus (Vorjahr: 4,0 %). Damit liegt die Eigenkapitalrentabilität deutlich über dem selbst gesetzten Schwellenwert von 10 %.

Die Eigenkapital-Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

KAPITALKENNZAHLEN		
Angaben in T€		
	2019	2018
Eigenkapital ohne Anteile anderer Gesellschafter	27.982	31.726
Anteile anderer Gesellschafter	13	10
Eigenkapital	27.995	31.736
Bilanzsumme	113.949	82.486
Eigenkapitalquote	24,6 %	38,5 %
Konzernergebnis	6.746	1.279
Eigenkapitalrentabilität	21,3 %	4,0 %

Die Lila Logistik Gruppe unterliegt keinen Mindestkapitalanforderungen.

G. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

1. ÜBERTRAGUNG VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Für verschiedene deutsche Gesellschaften der Unternehmensgruppe wurden Factoring-Verträge abgeschlossen, bei denen eine Bank (Factor) zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu festgelegten Konditionen verpflichtet ist. Die Factoring-Rahmenverträge enden nach einer gewissen Laufzeit, sofern sie nicht vorzeitig verlängert werden. Die jeweilige Gesellschaft der Unternehmensgruppe ist aufgrund vertraglicher Vereinbarungen verpflichtet, ihre Forderungen an den Factor zu verkaufen. Beim käuflichen Erwerb der Forderung geht das Delkredererisiko vollständig auf den Factor über. Bei treuhänderisch übernommenen Forderungen – beispielsweise bei Überschreitung des Limits für den Einzelkunden – bleibt das Risiko des Forderungseingangs bei der betreffenden Gesellschaft. Im Berichtszeitraum sind keine Forderungsausfälle eingetreten.

Ankaufsfähig (ganz oder teilweise) sind Forderungen gegenüber Debitoren, für die vom Factor ein Ankaufslimit eingeräumt wurde und deren Zahlungsziel 120 Tage ab dem Zeitpunkt der Leistung nicht überschreitet. Wird das Zahlungsziel überschritten bzw. wird vom Factor ein Ankaufslimit eingeräumt, so wird die nicht durch das Ankaufslimit gedeckte Forderung nur treuhänderisch zum Einzug übernommen. Treuhänderisch zum Einzug übernommene Forderungen rücken im Rahmen frei werdender Ankaufslimits nach, d. h. werden vom Factor angekauft und der Ankauffirma vergütet.

Der Ankauf durch den Factor erfolgt durch Gutschrift auf einem separaten Verrechnungskonto. Zusätzlich wurden mit dem Factor Sicherungseinbehalte für das Veritätsrisiko vereinbart, die unter den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden. Die Sicherheitseinbehalte betragen grundsätzlich 10 % der angekauften offenen Forderungen (Obligo).

Falls Mahnungen seitens der Lila Logistik Gruppe nicht vertragsgemäß erfolgen, ist der Factor berechtigt, die angekaufte Forderung zurückzubelasten. Dieses Risiko wird jedoch als vernachlässigbar eingestuft.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Factoringaktivitäten der Lila Logistik Gruppe:

FACTORINGAKTIVITÄTEN		
Angaben in T€		
	2019	2018
Verkaufte Forderungen im Geschäftsjahr	136.270	136.546
Factoringgebühren im Geschäftsjahr	-322	-351
Zinsaufwand Factoring im Geschäftsjahr (kumuliert)	-97	-106
Obligo der verkauften offenen Posten am 31. Dezember	-14.546	-13.456
Sicherungseinbehalt am 31. Dezember	1.990	1.631
Verrechnungskonto am 31. Dezember	488	-66

2. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Die Lila Logistik Gruppe unterhält im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit mit Unternehmen, die auch Kunden und/oder Lieferanten des Konzerns sind, Geschäftsbeziehungen. Unter diesen Kunden und/oder Lieferanten befinden sich auch Unternehmen, die eine Verbindung zu Mitgliedern des Aufsichtsrats oder des Vorstands der Müller – Die lila Logistik AG sowie der Geschäftsführung von Konzernunternehmen bzw. deren Tochterunternehmen haben. Sofern solche Geschäftsbeziehungen bestehen, werden sie zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Die Müller – Die lila Logistik AG war im Geschäftsjahr 2019 ein von der Michael Müller Beteiligungs GmbH, Stuttgart, abhängiges Unternehmen im Sinne des § 17 AktG. Herr Müller ist beherrschender Gesellschafter und Vorstandsvorsitzender der Müller – Die lila Logistik AG und zugleich geschäftsführender Gesellschafter der Michael Müller Beteiligungs GmbH. Weitere verbundene Unternehmen der Michael Müller Beteiligungs GmbH im Sinne des § 15 AktG bestehen nicht. Der Abhängigkeitsbericht umfasst die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Müller – Die lila Logistik AG zur Michael Müller Beteiligungs GmbH im Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Die Müller – Die lila Logistik AG hat im Geschäftsjahr 2019 keine Rechtsgeschäfte mit der Michael Müller Beteiligungs GmbH als herrschendem Unternehmen, einem assoziierten Unternehmen, mit Dritten auf Veranlassung oder im Interesse dieser assoziierten Unternehmen, vorgenommen. Ebenso lagen keine Maßnahmen der Müller – Die lila Logistik AG vor, die sie im Interesse des herrschenden Unternehmens oder im Interesse eines mit ihm assoziierten Unternehmens vorgenommen oder unterlassen hat.

Die Müller – Die lila Logistik AG war am Bilanzstichtag zu 50 % an der FM Logistics GmbH beteiligt. Für die FM Logistics erbringt ein Unternehmen der Lila Logistik Gruppe Subunternehmerleistungen.

Außer den geschilderten Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen enthält die Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen sowie Beteiligungsunternehmen“ im Wesentlichen Prämien und Tantiemen leitender Angestellter des Konzerns. Bezüglich der Bezüge der Organe (Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat) der Gesellschaft verweisen wir auf den Konzernlagebericht unter Punkt 7. „Vergütungsbericht“ sowie auf den weiteren Unterpunkt „Organbezüge“ dieses Kapitels. Zum 31. Dezember 2019 bestanden kurzfristig fällige Verbindlichkeiten gegenüber den Organen der Gesellschaft in Höhe von 583 T€ (Vorjahr: 393 T€).

Zusammengefasst ergeben sich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen:

Angaben in T€	Erbrachte Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr		Empfangene Lieferungen und Leistungen im Geschäftsjahr	
	2019	2018	2019	2018
Beteiligungsunternehmen	854	968	14	7
Sonstige nahestehende Personen	1.407	1.283	-	-
Summe	2.251	2.251	14	7

Angaben in T€	Forderungen am Bilanzstichtag		Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag	
	2019	2018	2019	2018
Beteiligungsunternehmen	20	56	-	-
Sonstige nahestehende Personen	-	-	429	420
Summe	20	56	429	420

Bei den sonstigen nahestehenden Personen handelt es sich um leitende Angestellte mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Lila Logistik Gruppe.

► Aktienbesitz der Organe

An den Bilanzstichtagen zum 31. Dezember 2019 bzw. 31. Dezember 2018 hielten sowohl die Vorstände als auch die Mitglieder des Aufsichtsrats die folgende Anzahl von Aktien an der Müller – Die lila Logistik AG:

AKTIENANZAHL / ANGABEN IN STÜCK	31.12.2019	31.12.2018
Herr Rupert Früh	80.000	80.000
Herr Marcus Hepp	4.000	4.000
Herr Prof. Peter Klaus D.B.A./Boston University	18.000	18.000
Herr Christoph Schubert	2.519	2.519
Herr Per Klemm	46.450	46.450
Herr Carlos Rodrigues*	785	785

* Mitglied des Aufsichtsrats bis Mai 2019

Am 22. September 2015 ging der Müller – Die lila Logistik AG die Meldung zu, dass die Michael Müller Beteiligungs GmbH 83,49 % der Stimmrechte an der Müller – Die lila Logistik AG hält (das entspricht 6.642.086 Aktien). Meldungen oberhalb der Bagatellgrenze gingen der Gesellschaft im Jahr 2019 nicht zu. Darüber hinaus gehende Informationen können auf der Internetseite der EQS Group AG (www.dgap.de) oder einer Datenbank der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) abgerufen werden, aus welcher Mitteilungen über Eigengeschäfte von Führungskräften nach Art. 19 MAR (www.bafin.de) entnommen werden können.

► Organbezüge

Bezüglich der Angaben der Organbezüge verweisen wir auf den Konzernlagebericht unter Punkt 7. „Vergütungsbericht“.

Die dem Vorstand gewährten Gesamtbezüge im Jahr 2019 betrugen 1.512 T€ (Vorjahr: 1.208 T€). Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 16. Juni 2015 hat beschlossen, dass die in § 314 Absatz 1 Nr. 6 lit. a) Satz 5 bis 8 HGB in der anwendbaren Fassung des VorstOG geforderten Angaben für fünf Jahre beginnend ab dem 1. Januar 2015 unterbleiben.

Die dem Aufsichtsrat gewährten Gesamtbezüge (ohne Nebenleistungen) im Jahr 2019 beliefen sich auf 61 T€ (Vorjahr: 82 T€).

3. RECHTSSTREITIGKEITEN

Die Lila Logistik Gruppe ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 an verschiedenen Rechtsstreitigkeiten beteiligt, die sich aus ihrem Geschäftsbetrieb ergeben. Der Vorstand ist unter Berücksichtigung der Einschätzung der Rechtsanwälte der Unternehmensgruppe der Ansicht, dass das Ergebnis der Streitigkeiten voraussichtlich keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird.

4. MITARBEITERANZAHL

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern 1.476 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive Auszubildende beschäftigt (Vorjahr: 1.586 Personen), die in folgende Gruppen unterteilt sind:

MITARBEITERZAHL

	2019	2018
Operativ	974	1.026
Kaufmännisch	454	497
Auszubildende	48	63
Gesamt	1.476	1.586

Darin enthalten sind 6 Aushilfen (Vorjahr: 4 Aushilfen).

5. HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellte die ordentliche Hauptversammlung der Müller – Die lila Logistik AG am 27. Mai 2019 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart. Das für das Geschäftsjahr vom Abschlussprüfer berechnete Gesamthonorar fiel aufgeschlüsselt wie folgt an:

HONORARE UND DIENSTLEISTUNGEN DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS

Angaben in T€

	2019	2018
Honorare für Abschlussprüfungen	183	179
Andere Bestätigungsleistungen	1	–
Steuerberatungsleistungen	61	44
Sonstige Leistungen	27	79
Gesamt	272	302

Der für die Durchführung des Prüfungsauftrags verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

6. MITTEILUNGEN NACH § 21 ABS. 1 WPHG

Herr Rudolf Reisdorf, Schweiz, teilte der Gesellschaft im Jahr 2019 mit, dass am 5. September 2019 der Stimmrechtsanteil der Fracht AG, Schweiz, an der Müller – Die lila Logistik AG weiter erhöht wurde und an diesem Tag 4,02 % (das entspricht 319.865 Stimmrechten) betragen hat.

7. ERKLÄRUNG ZUM CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, haben eine Erklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Müller – Die lila Logistik AG weicht in folgenden Punkten von den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex ab:

- ▶ Ziffer 3.8 DCGK: Selbstbehalt in der D&O-Versicherung für den Aufsichtsrat
- ▶ Ziffer 4.2.2 DCGK: Berücksichtigung des Verhältnisses zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bei Festlegung der Vorstandsvergütung
- ▶ Ziffer 4.2.5 DCGK: Zusätzliche Darstellungen der Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht unter Verwendung von Mustertabellen
- ▶ Ziffer 5.1.2 DCGK: Diversity bei der Zusammensetzung des Vorstands
- ▶ Ziffer 5.3.3 DCGK: Bildung eines Nominierungsausschusses durch den Aufsichtsrat
- ▶ Ziffer 5.4.1 Absatz 2 und 4 DCGK: Benennung von konkreten Zielen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie Berücksichtigung der Ziele bei Vorschlägen an die Hauptversammlung
- ▶ Ziffer 7.1.1 DCGK: Veröffentlichung von Quartalsberichten
- ▶ Ziffer 7.1.2 DCGK: Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie die unterjährigen Finanzinformationen

Detaillierte Begründungen für die Sachverhalte, bei denen nicht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wird, sind auf der Internetseite der Gesellschaft (www.lila-logistik.com) veröffentlicht.

8. INANSPRUCHNAHME DER §§ 264 ABS. 3 UND 264B HGB

Folgende Personenhandelsgesellschaften, die verbundene konsolidierte Unternehmen der Müller – Die lila Logistik AG sind und für die der Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG der befreiende Konzernabschluss ist, nehmen für das Geschäftsjahr 2019 die Befreiungsvorschriften des § 264b HGB hinsichtlich der Aufstellung des Anhangs und Lageberichts sowie deren Offenlegung in Anspruch:

Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG, Herne
 Müller – Die lila Logistik Marbach GmbH & Co. KG, Marbach a. N.
 Müller – Die lila Logistik Nord GmbH & Co. KG, Bünde
 Müller – Die lila Logistik Ost GmbH & Co. KG, Zwenkau
 Müller – Die lila Logistik Süd GmbH & Co. KG, Besigheim
 Müller – Die lila Logistik Südost GmbH & Co. KG, Besigheim
 Müller – Die lila Logistik Südwest GmbH & Co. KG, Besigheim

Die Müller – Die lila Logistik GmbH & Co. KG nimmt darüber hinaus die Befreiungsvorschriften in Hinblick auf die Prüfung in Anspruch.

Folgende Gesellschaften nehmen die Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

Müller – Die lila Consult GmbH
 Müller – Die lila Logistik Deutschland GmbH
 Müller – Die lila Logistik West GmbH

Für diese Gesellschaften wurde im März 2020 eine wirksame Erklärung zur Einstandspflicht (Verpflichtungsübernahmeerklärung gemäß § 264 Abs. 3 Nr. 2 HGB) abgegeben. Die Offenlegung der erforderlichen Dokumente im Bundesanzeiger ist für die o. g. Gesellschaften im März 2020 beim Bundesanzeiger erfolgt. Für eine wirksame Befreiung sind zudem weitere Unterlagen nach §§ 264 Abs. 3, 264b HGB einzureichen, die erst nach Erstellung des Konzernabschlusses vorliegen können.

Kraft bestehender Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge nehmen folgende Gesellschaften die Erleichterungsvorschriften gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

Müller – Die lila Logistik Service GmbH

Müller – Die lila Logistik Böblingen GmbH

9. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im März 2020 zeichnen sich erste Produktionsrückgänge bei Kunden der Unternehmensgruppe durch die COVID-19 Pandemie ab. Inwieweit diese Effekte im weiteren Jahresverlauf kompensiert werden können, lässt sich derzeit nicht einschätzen. Darüber hinaus haben sich nach dem Abschlussstichtag und bis zur Erstellung dieses Berichts keine weiteren Vorgänge ereignet, die für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft von besonderer Bedeutung sind.

Der Vorstand der Müller – Die lila Logistik AG wird den Konzernabschluss am 20. März 2020 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Der Konzernabschluss wird am 31. März 2020 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Besigheim, 20. März 2020



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Besigheim, im März 2020

Müller – Die lila Logistik AG
Der Vorstand



Michael Müller
Vorsitzender des Vorstands



Rupert Früh
Vorstand Finanzen



Marcus Hepp
Vorstand Produktion

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten
- (2) Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen.

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Zu (1) Werthaltigkeit von Geschäfts- oder Firmenwerten

- a) In dem Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter den langfristigen Vermögenswerten Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von 8.544 T€ (7,5% der Bilanzsumme) ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal im Geschäftsjahr Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) unterzogen. Dabei wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts bzw. einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit geschätzt, um einen eventuell erforderlichen Wertminderungsbedarf zu ermitteln. Der erzielbare Betrag ist dabei der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert – jeweils bezogen auf den einzelnen Vermögenswert bzw. die zahlungsmittelgenerierende Einheit. Die Lila Logistik Gruppe ermittelt den erzielbaren Betrag auf Grundlage des Nutzungswerts. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem risikoadjustierten Diskontierungszinssatz auf den Barwert abgezinst. Als Ergebnis der Impairment Tests kam es zu keinen Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte. Das Ergebnis der Bewertungen ist insbesondere von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig. Die Bewertungen sind daher mit Unsicherheiten behaftet.
- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden und die vom Management angewandten Bewertungsparameter und -annahmen zur Überprüfung der Werthaltigkeit sachgerecht abgeleitet worden sind. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen gestützt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Wertauswirkungen haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter gewürdigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend eigene Sensitivitätsanalysen für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit geringer Überdeckung (Buchwert im Vergleich zum Barwert) durchgeführt, um ein mögliches Wertminderungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer wesentlichen Annahme der Bewertung einschätzen zu können.
- c) Die Angaben des Konzerns zu den Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten B.5. „Wertminderung von immateriellen Vermögenswerten, Geschäfts- oder Firmenwerten, Sachanlagen und langfristigen finanziellen Vermögenswerten“ und E.1. „Langfristige Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

Zu (2) Bewertung von Pensionsverpflichtungen und Planvermögen

- a) Im Konzernabschluss der Müller – Die lila Logistik AG werden unter dem Bilanzposten „Pensionsrückstellungen“ insgesamt 5.799 T€ (Vorjahr: 4.080 T€) ausgewiesen. Diese Nettopensionsrückstellungen ergeben sich aus dem Barwert der Verpflichtungen in Höhe von 10.649 T€ und dem hiermit saldierten und zu Zeitwerten bewerteten Planvermögen von 4.850 T€. Die Bewertung der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen erfolgt nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) gemäß IAS 19. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rententrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Ferner ist der Abzinsungssatz zum Bilanzstichtag aus der Rendite hochwertiger, währungskongruenter Unternehmensanleihen mit vergleichbaren Laufzeiten abzuleiten. Änderungen dieser Bewertungsannahmen sind als versicherungsmathematische Gewinne oder Verluste erfolgsneutral im Eigenkapital zu erfassen. Aus dem Anstieg des Diskontierungszinssatzes ergaben sich versicherungsmathematische Verluste von 1.829 T€. Diese Sachverhalte waren aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung, da die Bewertung der Pensionsverpflichtungen und des Planvermögens in einem hohen Maße auf den Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft basiert.
- b) Mit der Kenntnis, dass bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und dass die Bewertungsentscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine direkte und deutliche Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, haben wir die Angemessenheit der Wertansätze insbesondere der Bewertungsparameter zur Berechnung der Pensionsrückstellungen unter anderem anhand uns vorgelegter Gutachten beurteilt. Für die Prüfung der Zeitwerte des Planvermögens lagen uns insbesondere Bankbestätigungen und andere Vermögensnachweise vor. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen haben wir uns davon überzeugt, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um den Ansatz und die Bewertung der betragsmäßig bedeutsamen Pensionsrückstellungen zu rechtfertigen.
- c) Die Angaben des Konzerns zu den Pensionsrückstellungen sind in den Abschnitten B.11. „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ und E.11. „Pensionsrückstellungen“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- ▶ den Corporate Governance Bericht nach Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex,
- ▶ die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB und
- ▶ sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, für das zum 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- ▶ holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen werden.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 27. Mai 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 25. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2009 als Konzernabschlussprüfer der Müller – Die lila Logistik AG, Besigheim, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 20. März 2020

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Prof. Dr. Andreas Diesch
Wirtschaftsprüfer

Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer

INNOVATION



SONSTIGE INFORMATIONEN

114	Auszeichnungen
115	Finanzkalender
115	Impressum
115	Disclaimer

AUSZEICHNUNGEN

1994

Gold Quality Achievement
Team Award

1995

Silver Quality Achievement
Team Award „Eco-Tour
Italy“, Whirlpool

1997

Europäischer
Transportpreis, Öko-Tour“

2007

3. Platz Wettbewerb
der Elektrolux

2008

BSH Logistik Umweltpreis

2010

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2010

2011

Deutscher Nachhaltigkeits-
preis; Deutschlands
nachhaltigste
Zukunftsstrategien (KMU)

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2011

2012

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2012

2013

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2013

2014

Deutscher Logistik-Preis

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2014

2015

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2015

2016

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2016

2017

General Motors (GM)
Supplier of the Year 2017

FINANZKALENDER

▶ Veröffentlichung Jahresabschluss 2019	31. März 2020
▶ Hauptversammlung, Stuttgart	27. Mai 2020
▶ Veröffentlichung Konzern-Halbjahresfinanzbericht 2020	14. August 2020

IMPRESSUM

Herausgeber

Müller – Die lila Logistik AG
Ferdinand-Porsche-Straße 4
74354 Besigheim-Ottmarsheim
Deutschland
Tel. + 49 (0) 71 43 / 8 10-0
Fax + 49 (0) 71 43 / 8 10-199
info@lila-logistik.com

Investor Relations

Ansprechpartner:
Oliver Streich
Tel. + 49 (0) 71 43 / 8 10-125
Fax + 49 (0) 71 43 / 8 10-599
investor@lila-logistik.com

Müller – Die lila Logistik AG im Internet
www.lila-logistik.com

DISCLAIMER

Dieser Bericht enthält zukunftsorientierte Aussagen. Dies sind Aussagen, die keine historischen Tatsachen darstellen, einschließlich Aussagen über Erwartungen und Ansichten des Managements. Sie beruhen auf gegenwärtigen Plänen, Einschätzungen und Prognosen. Anleger sollten sich nicht uneingeschränkt auf diese Aussagen verlassen, die im Kontext ihres Entstehungszeitraums zu sehen und zu beurteilen sind und immer Risiken und Ungewissheiten beinhalten. Die tatsächlich eintretenden Ereignisse können von den in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen abweichen, u. U. sogar in erheblichem Maße. Die Gesellschaft übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen zukunftsorientierten Aussagen zu aktualisieren. Hiervon unberührt bleiben gesetzliche Informations- und Berichtspflichten. Der Begriff Mitarbeiter wird in vorliegendem Geschäftsbericht für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen gleichermaßen verwendet.

